

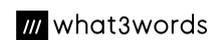
Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler

gemäß § 3 Abs. 3 BHKG



©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zur Verwendung dieses Dokuments	4
1.1.1	Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	4
1.1.2	Hilfen für den Leser	5
1.2	Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	6
1.3	Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	6
1.4	Methodik	7
1.4.1	Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe	8
1.4.2	Bestandsaufnahme	9
1.5	Normative Grundlagen und Verweise	9
I	Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	11
2	Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler	12
2.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse	12
2.1.1	Größe, Lage und Einwohner der Stadt Eschweiler	12
2.1.2	Topographie	16
2.1.3	Flächennutzung	19
2.2	Gefährdungen aus Sonderobjekten	20
2.3	Löschwasserversorgung	21
2.3.1	Grundsätzliches zur Löschwassersituation	21
2.3.2	Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler	22
3	Risikoanalyse	24
3.1	Datengrundlage zur Risikoanalyse	24
3.2	Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler	24
3.2.1	Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler	24
3.3	Gleichzeitigkeit von Ereignissen	30
4	Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen	32
4.1	Vorgehen	32
4.2	Ergebnisse	34

II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	36
5	Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)	37
5.1	Organisation der Feuerwehr	37
5.2	Einsatzführungsdienst der Feuerwehr	40
5.3	Feuerwehrstandorte in der Stadt Eschweiler	41
5.3.1	Standort Feuer- und Rettungswache Eschweiler	44
5.3.2	Standort Löschzug Bohl	49
5.3.3	Standort Löschzug Dürwiß	52
5.3.4	Standort Löschzug Innenstadt	56
5.3.5	Standort Kinzweiler	59
5.3.6	Standort Löschzug Lohn	62
5.3.7	Standort Löschzug Röhe	66
5.3.8	Standort Löschzug Weisweiler	69
5.3.9	Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist	71
5.4	Fahrzeuge und Gerät	73
5.4.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	73
5.4.2	Alarmierung und Kommunikation	79
5.5	Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige	80
5.5.1	Personalentwicklung	80
5.5.2	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation	84
5.5.3	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	89
5.6	Hauptamtliche Feuerwehrangehörige	91
6	Schutzzieldefinition	94
6.1	Definition des Schutzziels	94
6.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler	95
6.3	Schutzziel auswertung	95
6.4	Schutzziel empfehlung für die Stadt Eschweiler	98
7	Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)	99
7.1	Organisation des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	99
7.2	Standorte der Feuerwehr	100
7.3	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Eschweiler	102
7.3.1	Brand einsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	102
7.3.2	Hubrettungsfahrzeuge	103
7.3.3	Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren	103
7.3.4	Transport von Mannschaft und Nachschub	105
7.3.5	Ausstattung für die Einsatzleitung	106
7.3.6	Gefahrstoff einsätze	106

7.3.7	Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten . . .	107
7.3.8	Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfes	107
7.3.9	Personalbedarf	112
7.3.10	Qualifikationskonzept	113
8	Maßnahmen	117
8.1	Löschwasserversorgung	118
8.2	Organisation	118
8.3	Personal	118
8.3.1	Personal: Aus- und Fortbildung	118
8.3.2	Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung .	119
8.3.3	Personal: Hauptamtliche Wache	119
8.4	Standorte	119
8.5	Fahrzeuge und Technik	119

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2017. Die Pflicht zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans sah bereits das FSHG vor. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert zudem eine Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2017

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Die Gliederung dieses Dokuments dient einer möglichst guten Nachvollziehbarkeit dieses Bedarfsplans. Besondere Hilfen unterstützen den Leser bei einer schnellen Durchsicht des Dokuments.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Neben der Einleitung ist dieser Brandschutzbedarfsplan in 8 weitere Abschnitte gegliedert:

Zu Beginn erfolgt in Abschnitt 2 eine Analyse der Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler mit besonderem Augenmerk auf die jeweilige feuerwehrtechnische Bedeutung.

In Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert und das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Eschweiler bestimmt.

Die Ergebnisse der Schnitte 2 und 3 werden in Abschnitt 4 in Gefährdungsklassen übertragen. Folgend können nun einzelne Gebiete der Stadt Eschweiler den Gefährdungsklassen räumlich differenziert zugeordnet werden.

Die Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Eschweiler erfolgt in Abschnitt 5 (Ist-Stand).

Aufbauend auf dem Ist-Stand erfolgt im Abschnitt 6 die Beschreibung der bisherigen Schutzzieldefinition sowie die Auswertung der Schutzziele.

Eine Erläuterung des Soll-Konzepts für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler findet in Abschnitt 7 statt.

Abschließend werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept in Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

 Hinweise sind mit einem i gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

Hinweise und Zusammenfassungen mit grauem Rand: Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt.

Der Gutachter stellt fest: Graue Bereiche mit einem blauen Rand enthalten gutachterliche Feststellungen zu einem bestimmten Sachverhalt.

Der Gutachter empfiehlt: Graue Bereiche mit einem orangenen Rand kennzeichnen gutachterliche Empfehlungen.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Gemäß § 3 Abs. 3 BHKG ist die Brandschutzbedarfsplanung Aufgabe der Gemeinden. So haben die Gemeinden die Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Die von den Gemeinden unterhaltenen Feuerwehren der Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig zu sein.

Die einzelnen Planungsbereiche der Brandschutzbedarfsplanung unterliegen unterschiedlichen rechtlichen bzw. normativen Grundlagen. Hierzu zählen in NRW:

- ➔ das *Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)* vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG
- ➔ die *Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen*
- ➔ die *DIN 14092* und die *GUV-I 8554* zur Beurteilung des Zustandes der Standorte der Feuerwehr
- ➔ die *DIN 14500 bis 14599* und *DIN 14709* zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen die Brandschutzbedarfsplanung. Zu diesen zählen:

- ➔ die *Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW)* vom 04. August 2018
- ➔ die *Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport* vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -
- ➔ die *Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12 BImSchV)*

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr Eschweiler, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhält-

- ➔ Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten.

nissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Eschweiler weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung der Städteregion Aachen.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit der Städteregion Aachen.
- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Eschweiler identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z.B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

i Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

i Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren im Land NRW Handreichungen zu dessen Formulierung. Näheres hierzu ist in Abschnitt 6 zu finden.

i Szenario

i Schutzziel

Die Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr¹ bis zum Beginn der Einsatzmaßnahmen wird auch als Hilfsfrist bezeichnet. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

i Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

¹Häufig auch vom Eingang des Notrufs

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Eschweiler ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt.

Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Eschweiler bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

- i** Datenzulieferung durch die Stadt Eschweiler erfolgt.
- i** Aufbereitung und Auswertung von Grundlegendaten

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF-Bund.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV-I 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

1 Einleitung

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung - VV BauO NRW - RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 -.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Eschweiler analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Eschweiler

Größe Die Stadt Eschweiler ist eine mittlere regionsangehörige Stadt und Mittelzentrum in der Städteregion Aachen und besteht aus insgesamt 15 Stadtbezirken. Die Fläche des Stadtgebiets beträgt 75,88 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 9,9 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 10,9 km. Der tiefste Punkt mit 94,1 m ü. NN liegt an der Inde bei Weisweiler, der höchste mit 262,5 m am Stadtwald.

Aus der Größe der Stadt Eschweiler und der Klassifizierung als mittlere regionsangehörige Stadt erwächst die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache nach § 10 BHKG NRW

i Verpflichtung zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache

Lage Die Stadt Eschweiler liegt im nord-östlichen Bereich der Städteregion Aachen und grenzt im Osten an den Kreis Düren. Nachbarkommunen sind Aldenhoven, Inden, Langerwehe, Stolberg (Rheinland), Aachen, Würselen und Alsdorf. Abbildung 2.1 zeigt die räumliche Lage der Stadt Eschweiler

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler



Stadt Eschweiler mit umliegenden Städten und Gemeinden

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 2.1: Lage der Stadt Eschweiler und benachbarte Kommunen

Einwohner Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 58.422 Einwohner (Stand: 31.12.2022)¹.

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Eschweiler liegt bei 769 Einwohnern pro km².

Nach der Modellrechnung² des IT.NRW wird die Einwohnerzahl in den nächsten Jahre nahezu konstant bleiben. Gleichzeitig steigt jedoch der Altersdurchschnitt aufgrund des demographischen Wandels. Stehen heute noch 35.081 Einwohner aufgrund ihres Alters für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung, werden es 2033 nur noch 32.596 Einwohner sein, was einen Rückgang um 7,08 % darstellt. Die Abbildungen 2.2 und 2.3 stellen die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler dar.

¹Quelle: Stadt Eschweiler

²Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

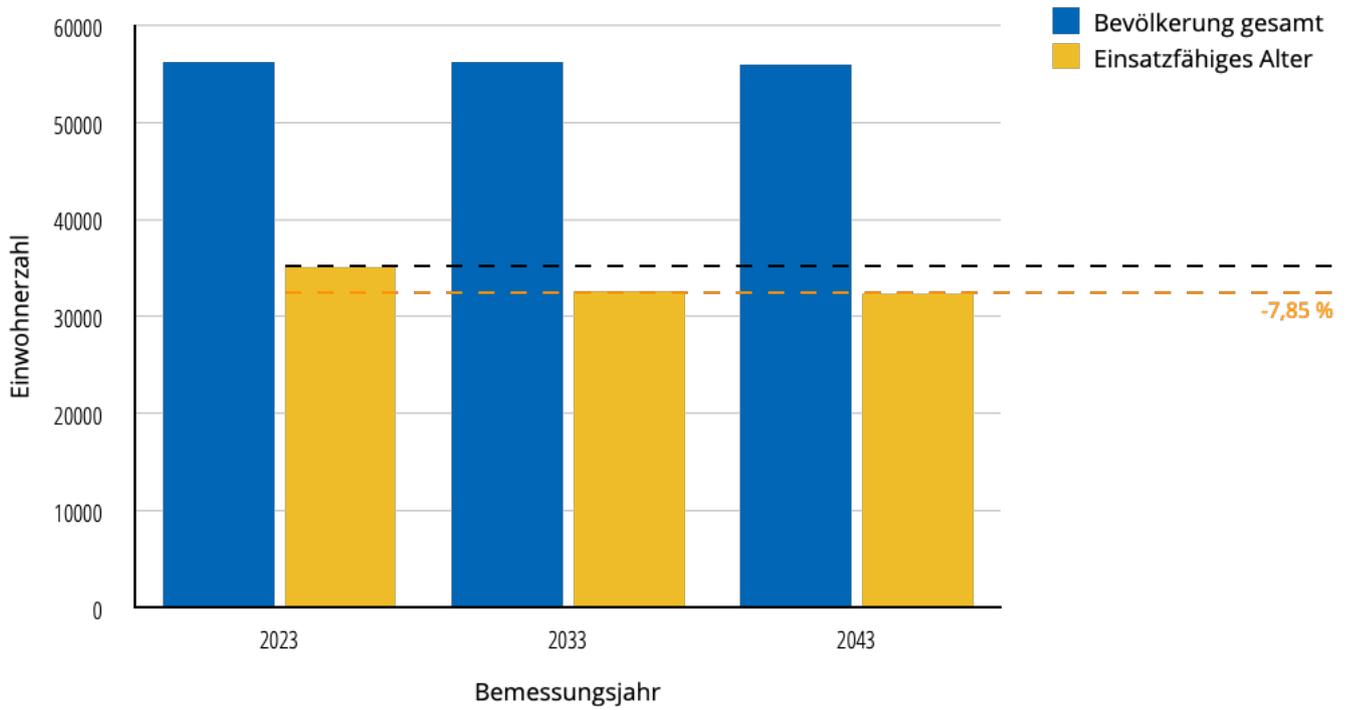


Abbildung 2.2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler

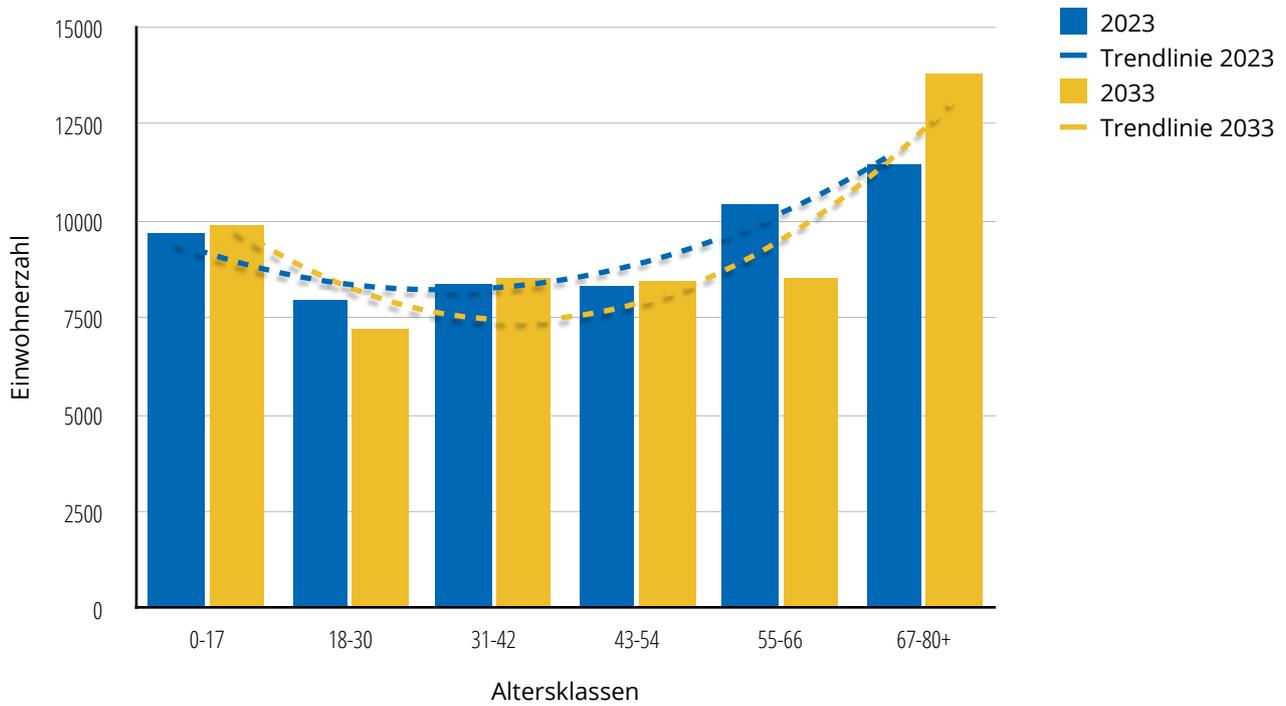


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eschweiler nach Altersgruppen

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Wie Abbildung 2.4 zeigt ist der überwiegende Teil der Bevölkerung im Süden der Stadt Eschweiler wohnhaft. Besonders die Kernstadt ist dicht besiedelt.

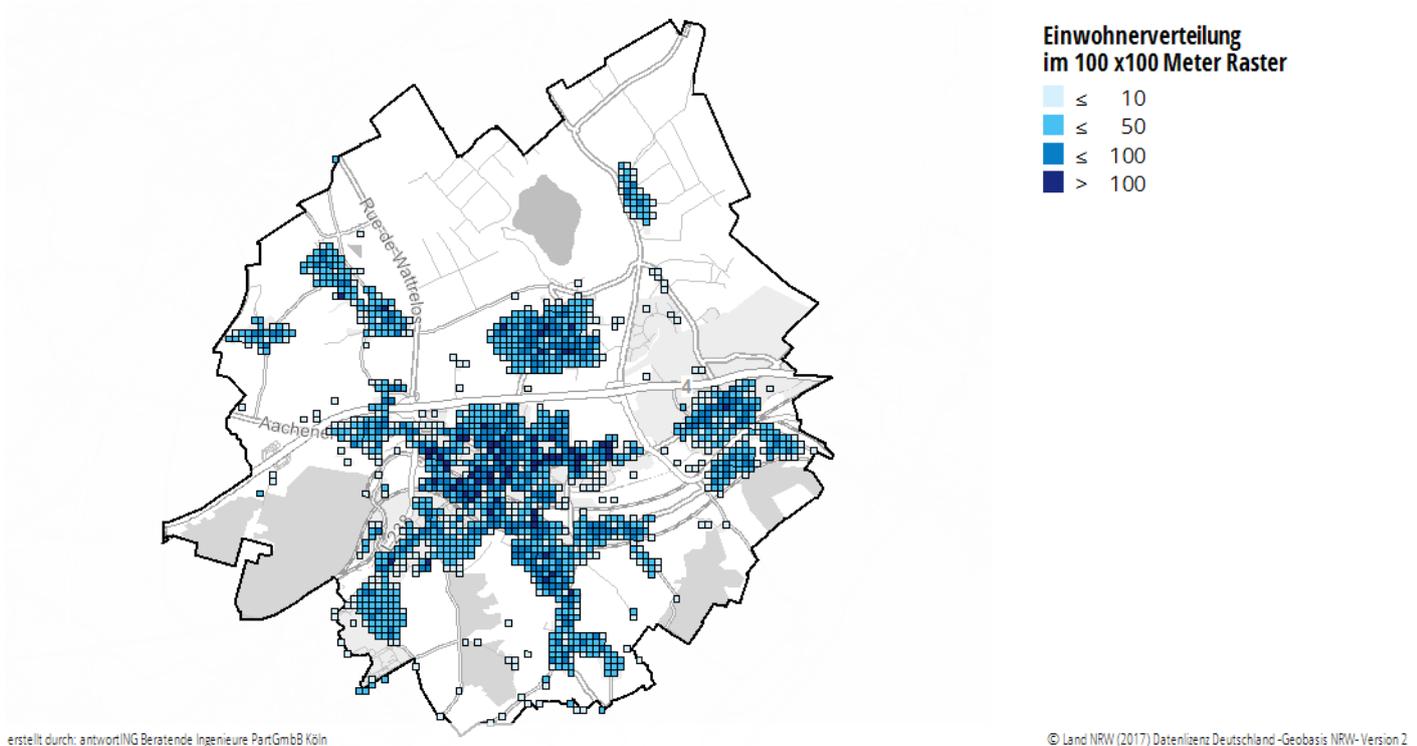


Abbildung 2.4: Einwohnerdichte innerhalb der Stadt Eschweiler

Pendler Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Eschweiler eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr Personen aus Eschweiler auspendeln als einpendeln.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Eschweiler ist aufgrund ihrer Größe dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Die Stadt Eschweiler kommt dieser Verpflichtung bereits nach.

Zukünftig wird die Feuerwehr der Stadt Eschweiler aufgrund des demographischen Wandels vor Herausforderungen gestellt:

- ➔ Durch die Alterung der Bevölkerung kann sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verschieben.
- ➔ Durch den demographischen Wandel stehen weniger Einwohner für den Einsatzdienst zur Verfügung.
- ➔ Durch die negative Pendlerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Verfügung.

2.1.2 Topographie

Die Stadt Eschweiler grenzt im Süden an die nördlichen Ausläufer der Eifel. Hiervon abgesehen ist das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler grundsätzlich flach.

Von verkehrstechnisch besonderer Bedeutung ist die Bundesautobahn A4, welche das Stadtgebiet Eschweiler durchläuft. Innerhalb des Stadtgebietes bestehen die Anschlussstellen Eschweiler-Ost, Eschweiler-West sowie Eschweiler-Weisweiler. Weitere Auffahrtsmöglichkeiten auf die Bundesautobahn bestehen an der Raststätte Aachener Land Nord bzw. Süd. Die Zuständigkeit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist durch die Bezirksregierung festgelegt.

Die Stadt Eschweiler ist an das Schienenverkehrsnetz angeschlossen. Es bestehen zwei Bahnstrecken im Stadtgebiet. Sowohl die Autobahn als auch die Bahnstrecken verbinden die Großräume Aachen und Köln und sind daher von einem hohen Verkehrsaufkommen geprägt.

Der Fluss *Inde* durchläuft das Stadtgebiet und die Kernstadt Eschweiler und ist das einzige relevante Fließgewässer im Stadtgebiet. Die *Inde* ist dem Teileinzugsgebiet Maas Süd zuzuordnen. Entsprechend der Hochwassergefahren und -risikokarten wären im Fall eines Hochwassers mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀) bereits 230 Einwohner der Stadt Eschweiler gefährdet. Bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ₁₀₀) ist mit einer Gefährdung von 680 Einwohnern auszugehen. Im Falle eines Hochwassers mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (HQ₅₀₀) wären 4.260 Einwohner gefährdet. Besonders betroffen wären die Kernstadt sowie der Stadtteil Weisweiler.

Ausgehend von den Starkregengefahrenkarten des Bundesamts für Kartographie und Geodäsie bestehen für das gesamte Stadtgebiet Gefahren durch Starkregen. Besonders sind hiervon erneut die Kernstadt sowie der Stadtteil Weisweiler betroffen. Das Sturmtief Bernd im Jahr 2021 hat die bestehenden Gefahren für die Stadt Eschweiler verdeutlicht. Insbesondere waren von diesem die Stadtteile Mitte, Weisweiler, Ost und Aue betroffen.

Von Bedeutung für die Naherholung ist der künstlich aus einem Tagebaurestloch angelegte Blausteinsee im Norden des Stadtgebiets. Genutzt wird das Naherholungsgebiet durch Wassersportler sowie als Wandergebiet.

Insbesondere im Bereich um den Ortsteil Weisweiler im östlichen Stadtgebiet existieren Industrieflächen mit unterschiedlicher industrieller Nutzung. Hier liegt auch das Braunkohlekraftwerk Weisweiler der RWE Power AG. Darüber hinaus deckt die Feuerwehr Eschweiler als erste Unterstützungseinheit auch den Braunkohletagebau Inden ab, da die Hauptzufahrt zum Tagebauareal auf dem Gebiet der Stadt Eschweiler liegt, der Tagebau selbst allerdings nicht. Der Braunkohletagebau verfügt über eine eigene Werkfeuerwehr. Die derzeitige Entwicklung der RWE Power

i BAB A4 und zwei Bahnstrecken mit hohem zu erwartendem Verkehrsaufkommen

i Hochwassergefahren

i Starkregengefahren

i Blausteinsee als Naherholungsgebiet

i Starke industrielle Prägung im Osten des Stadtgebiets

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

AG sieht vor, dass der Tagebau sowie das Kraftwerk im Jahr 2029 außer Betrieb gestellt werden. Bereits jetzt erfolgt eine Reduzierung des dortigen Personals für die Gefahrenabwehr. Seit dem Jahr 2023 werden durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler die Brandverhütungsschauen durchgeführt, welche zuvor durch die anerkannte Werkfeuerwehr erfolgten.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

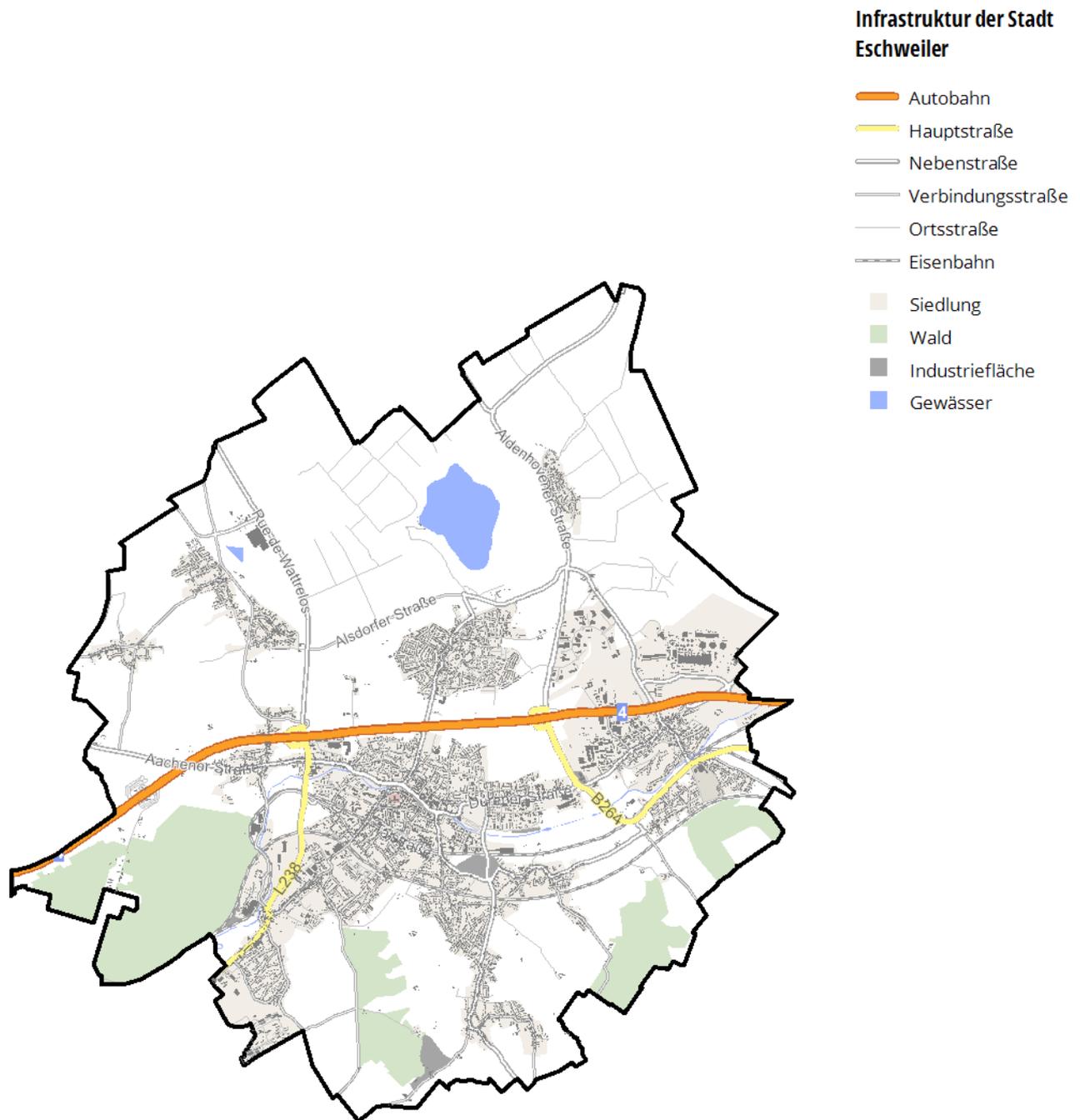


Abbildung 2.5: Übersicht über die Topographie und Infrastruktur der Stadt Eschweiler

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Eschweiler ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Technische Hilfe* und *ABC/CBRN*, insbesondere aufgrund der Bundesautobahn A4 und aufgrund der Bahnstrecken. Die Zuständigkeit für die Bundesautobahn ist durch die drei Auffahrten im Stadtgebiet und der im Stadtgebiet vorhandenen Autobahnraststätten mit Auffahrten für Busse und die Feuerwehr gegeben. Darüber hinaus ergeben sich Anforderungen aus der Ansiedlung von Industrie im Stadtgebiet Eschweiler insbesondere zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorie *Brand* und *ABC/CBRN*. Durch die Freizeitnutzung des Blausteinsees müssen vorbereitende Maßnahmen für die Einsatzkategorie *Wasser* getroffen werden. Die umgebenden Wege sind nur bedingt mit den Großfahrzeugen der Feuerwehr befahrbar. Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler muss ebenfalls in der Lage sein, wirksame Hilfe bei Hochwasser und Starkregenereignissen zu leisten.

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Stadt Eschweiler beträgt 7.575 ha. Mit 44,7 % haben Landwirtschaftsflächen hieran den größten Anteil. An zweiter Stelle stehen mit 24,6 % die Siedlungsflächen. Waldflächen machen 16 % der Gesamtfläche der Stadt Eschweiler aus. Abbildung 2.6 verdeutlicht den hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen gegenüber den übrigen Nutzungsarten.

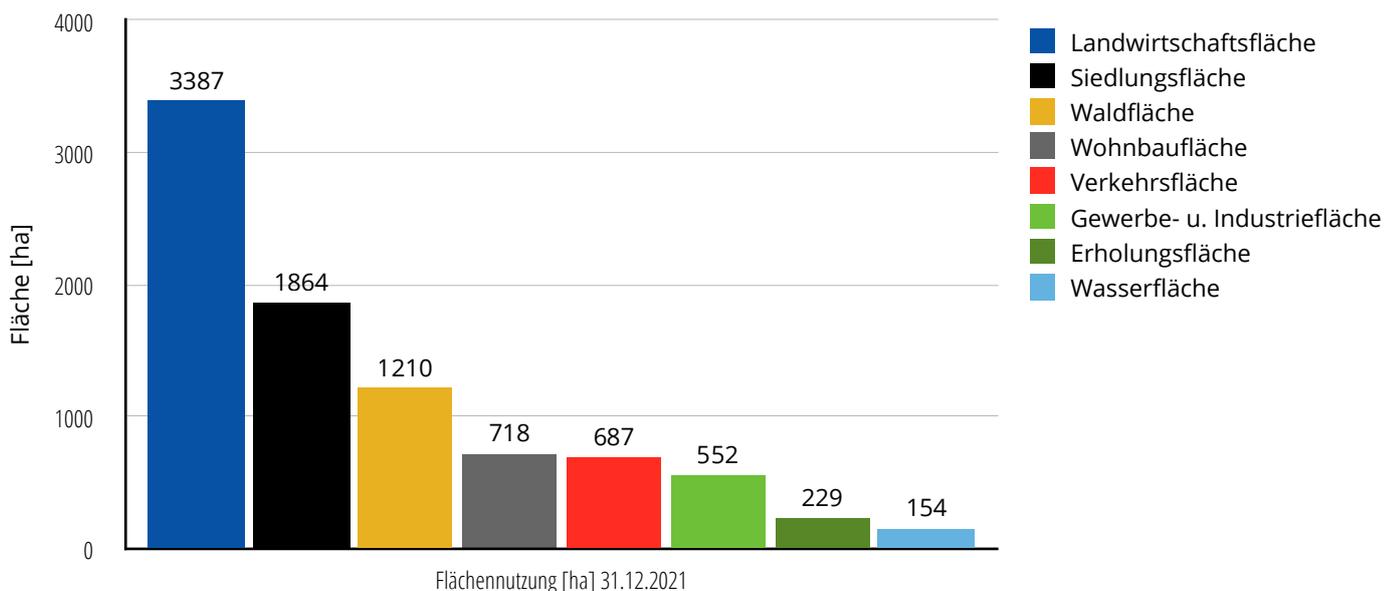


Abbildung 2.6: Flächennutzung in der Stadt Eschweiler (Datenbasis: IT.NRW)

Der Gutachter stellt fest: Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in den Siedlungsbereichen muss die Feuerwehr der Stadt Eschweiler aufgrund der hohen Anteile an Landwirtschafts- und Waldflächen in der Lage sein, Vegetationsbrände bekämpfen zu können.

2.2 Gefährdungen aus Sonderobjekten

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff *Sonderobjekte* werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z.B. Museen). Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Die als risikologisch am relevantesten identifizierten Objekte sind (von West nach Ost):

- ➔ Die Röher Parkklinik im Stadtteil Röhe
- ➔ Das St. Antonius Krankenhaus in der Kernstadt Eschweiler
- ➔ Die Firma LL Lager-Logistik GmbH & Co. KG (Dalli Lager)
- ➔ Die Kuttenkeuler Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebsgesellschaft in Eschweiler Ost.
- ➔ Das Kraftwerk der RWE Power AG im Stadtteil Weisweiler
- ➔ Der Braunkohletagebau Inden, aufgrund der Hauptzufahrt über das Stadtgebiet der Stadt Eschweiler
- ➔ Babor Kosmetik (Gefahrstofflager)
- ➔ Hammer Logistik (Gefahrstofflager)
- ➔ Spedition Hintzen (Gefahrstofflager)

i Risiken aus Einzelobjekten und Schutz von besonders schützenswerten Objekten

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Das Kraftwerk der RWE Power AG wird voraussichtlich den Betrieb bis zum Jahr 2029 einstellen. Bereits jetzt wird das Personal der dortigen Werkfeuerwehr reduziert.

Ebenso wie das Kraftwerk der RWE Power AG verfügt auch der Tagebau Inden über eine eigne Feuerwehr mit eigener Zuständigkeit. Auch hier kommt die Feuerwehr Eschweiler als erste Unterstützungseinheit zum Einsatz, wenn Einsätze die Ressourcen der Feuerwehr des Tagebaus übersteigen.

Der Gutachter stellt fest: Bedingt durch die Anzahl an Sonderobjekten beziehungsweise die Verarbeitung und Lagerung von Gefahrstoffen, erwachsen besondere Anforderungen an die Feuerwehr der Stadt Eschweiler hinsichtlich ABC/CBRN-Einsätze.

2.3 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten.

2.3.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür ist das Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, weswegen häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitungen verkleinert wird (sog. Inline-Systeme).

Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Zwar kann die Feuerwehr im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden.

Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

2.3.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Eschweiler wird aus dem Trinkwassernetz der beiden Trinkwasserversorger *enwor - energie & wasser vor ort GmbH* und der *Städtischen Wasserwerk GmbH* bezogen. Dabei versorgt die *enwor - energie & wasser vor ort GmbH* die Stadtteile Kinzweiler, Helrath, St. Jöris, Dürwiß und Nothberg (teilweise) und die *Städtische Wasserwerk GmbH* die übrigen Stadtteile. Die oben geschilderte Situation führt bereits in einigen Bereichen der Stadt Eschweiler dazu, dass die Fördermengen aus dem Trinkwassernetz nicht ausreichend sind, um größere Einsätze zu bewältigen.

i Fördermengen teilweise nicht ausreichend.

Aufgrund fehlender Daten zu Löschwasserentnahmestellen ist aktuell eine vollständige Einschätzung der Situation nicht möglich, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die geschilderte Entwicklung in Zukunft fortsetzen wird. Aus Sicht der Feuerwehr hat sich die Löschwasserversorgung aus dem Hydrantennetz weiter verschlechtert, da die Trinkwasserversorger sich nicht mehr um die Löschwasserversorgung kümmern. Die Zuständigkeit der Stadt Eschweiler zur Gestellung einer ausreichenden Menge an Löschwasser ist unbestreitbar. Hieraus ergeben sich für die Zukunft drei mögliche Optionen:

i Stadt Eschweiler ist zur Gestellung von Löschwasser verpflichtet.

1. Die Stadt Eschweiler betreibt ein eigenes Löschwassernetz.
2. Die Stadt Eschweiler subventioniert die Trinkwasserversorger so weit, dass diese den bisherigen Qualitätsstandard der Löschwasserversorgung mit ihrem Netz aufrechterhalten können.
3. Die Stadt Eschweiler stellt die Löschwasserversorgung sukzessive auf eine Löschwasserversorgung aus Transportkapazitäten sicher.

Von den genannten drei Optionen kann nur die letzte als tatsächliche flächendeckende Alternative gesehen werden. Hierbei ist zu beachten, dass eine Verkleinerung des Leitungsquerschnitts häufig in weniger dicht besiedelten Bereichen und Außenbezirken durchgeführt wird, welche nach Arbeitsblatt W405 mit einer Löschwassermenge von 48 m³ zu versorgen sind. Eine hybride Strategie scheint hier sinnvoll, welche eine Kooperation mit den Trinkwasserversorgern in den Kerngebieten und die Planung von Löschwassertransportkapazitäten in den Außengebieten beinhaltet.

i Löschwasser aus Transportkapazitäten als Alternative.

Derzeit erfolgen bereits Abstimmungen mit den Trinkwasserversorgern zur Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes für die Löschwasserversorgung. Als Kompensationsmaßnahme wird in Bereichen mit einer unzureichenden Löschwasserversorgung das Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 sowie der Abrollbehälter Sonderlöschmittel eingesetzt.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die Löschwassersituation in der Stadt Eschweiler ist noch als weitgehend gesichert zu betrachten. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Stadt Eschweiler -, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

Der Gutachter empfiehlt: Zur besseren Verwendbarkeit im Einsatz sollten, in Abstimmung mit dem Trinkwasserversorger, die vorhandenen Daten zur Löschwasserversorgung um Geokoordinaten und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Entnahmestelle ergänzt werden. Gleiches sollte durch die Feuerwehr für Entnahmestellen aus offenen Gewässern erfolgen. Auf Basis dieser Daten sollte in einem Löschwasserversorgungskonzept der Löschwasserbedarf mit den vorhandenen Löschwasserentnahmestellen und deren Leistungsfähigkeit abgeglichen werden. Aufbauend hierauf sind Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Defizite zu ergreifen.

Grundsätzlich sollten mit dem Trinkwasserversorger standardisierte Verfahren zur regelmäßigen Aktualisierung der Leistungsdaten erarbeitet werden.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Eschweiler hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Stadtgebiet Eschweiler ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Eschweiler grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse wurden die in IG.NRW gepflegten Jahresstatistiken der Feuerwehr Eschweiler herangezogen. Analysiert wurden die Daten aus den Jahren 2018 bis 2022. Auf Basis dieser Analyse der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler aus den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler typisch sind.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler

Abbildung 3.1 visualisiert die Einsatzzahlen verschiedener Einsatzkategorien sowie die Trendlinien der einzelnen Kategorien. Das Einsatzspektrum der Feuerwehr Eschweiler reicht über drei Einsatzkategorien: *Brand*, *Technische Hilfeleistung* inklusive Einsätze im Bereich ABC / CBRN sowie *Sonstige*.

→ Siehe Abbildung 3.1 auf Seite 25

Innerhalb der vier Jahre von 2018 bis 2022 haben sich insgesamt 11.733 Einsätze ereignet. Aufgrund des Sturmtiefs Bernd im Jahr 2021 ist ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl an Einsätzen zu verzeichnen. Nimmt man für das Jahr 2021 den Mittelwert

für die Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* an, ergibt sich ein Mittelwert von 1.410 Einsätzen pro Jahr. Hiervon sind im Mittel 236 Einsätze Brandeinsätze, circa 900 Einsätze technische Hilfeleistungen und circa 116 Einsätze der Kategorie *Sonstiges*. Durchschnittlich 157 mal pro Jahr kommt es zu Fehlalarmierungen.

i Circa 1.410 Einsätze im Jahr

Abbildung 3.1 stellt das Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler dar. Während bei den Kategorien *Sonstige Einsätze* und *Fehlalarmierungen* eine fallende Tendenz feststellbar ist, weist die Kategorie *Brandeinsätzen* eine leicht steigende Tendenz auf.

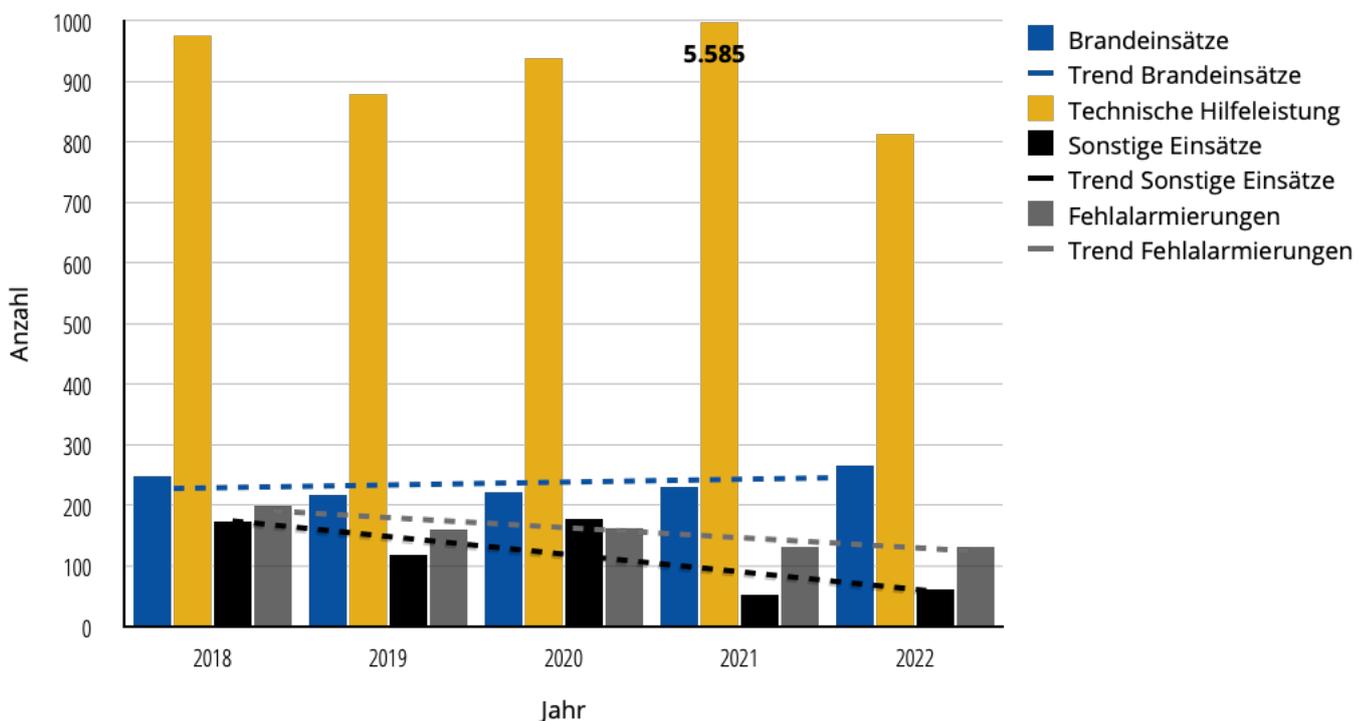


Abbildung 3.1: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler nach Einsatzkategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Feuerwehr Eschweiler entspricht 3,8 Einsätze pro Tag. Diese Einsatzbelastung ist nur durch eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften zu bewältigen.

Einsatzkategorie Brand

Die Einsatzkategorie Brand wird weiter in *Einsatzarten* aufgeschlüsselt. Der Verlauf der *Einsatzarten* in der Einsatzkategorie *Brand* ist in Abbildung 3.2 dargestellt. Bei beiden Kategorien für Kleinbrände ist ein Anstieg der Einsatzzahlen zu verzeichnen. Die Anzahl an Mittelbränden stieg bis in das Jahr 2020 an und fiel im Jahr 2021 deutlich. Großbrände ereignen sich nur selten, jedoch mindestens zwei mal pro Jahr.

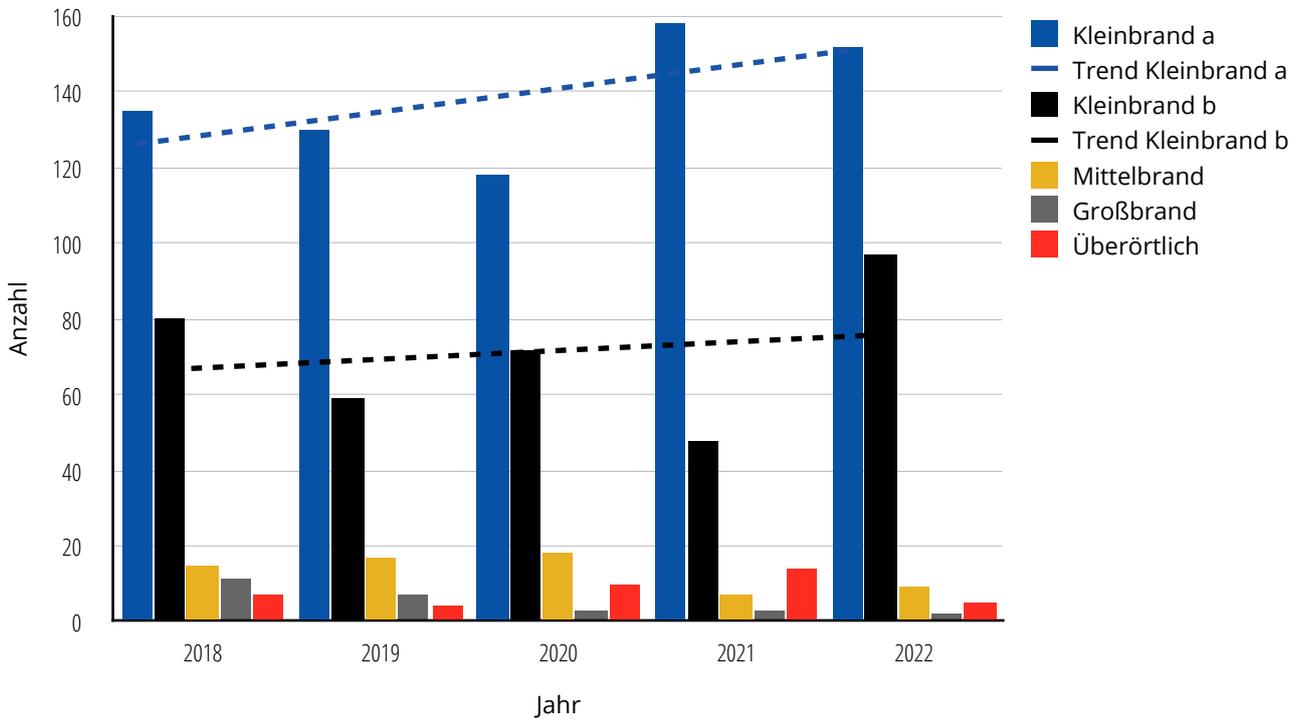


Abbildung 3.2: Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Kategorie Brandeinsätze

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände stellen das größte Einsatzaufkommen in der Kategorie *Brandeinsätze* dar. Mittelbrände treten seltener, jedoch regelmäßig auf. Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler muss ebenfalls in der Lage sein, Großbrände mit der Beteiligung aller Einheiten abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Einsatzhäufigkeit in der Einsatzkategorie *Technische Hilfeleistung*. Einsätze der Kategorie *Sonstige Einsätze* treten am häufigsten auf bei einem gleichbleibenden Trend. In der Kategorie *ABC-Einsätze* ist ein Anstieg der Einsatzzahlen feststellbar. Den größten Anteil an dieser Kategorie haben Ölspuren. Betriebsunfällen, Einstürzen baulicher Anlagen sowie Verkehrsunfällen sind der Kategorie (*Verkehrs-*) *Unfälle* zusammengefasst und weisen einen rückläufigen Trend auf. Unwettereinsätze liegen meist im niedrigen drestelligen Bereich. Das Jahr 2021 stellt aufgrund des Sturmtiefs Bernd eine Ausnahme mit mehr als 4.700 Einsätzen dar.

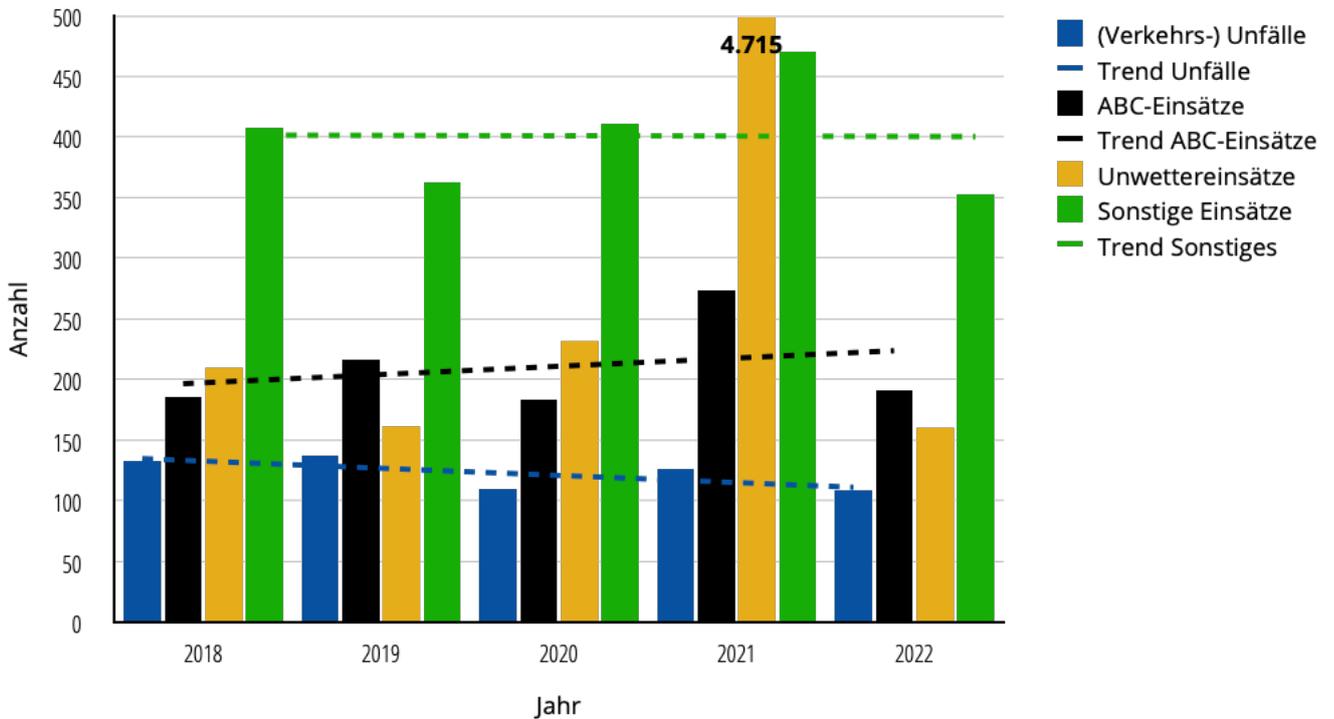


Abbildung 3.3: Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Kategorie Technische Hilfeleistung

Der Gutachter stellt fest: Einsätze der Kategorie *Technische Hilfeleistung* treten häufig auf. Großen Anteil hieran haben die *Sonstigen Einsätze* und die *ABC-Einsätze*.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.4 zeigt die Verteilung der zeitkritischen Einsätze im Stadtgebiet von Eschweiler. Es wird deutlich, dass insbesondere die Innenstadt einen Einsatzschwerpunkt darstellt. Überwiegend ereignen sich die zeitkritischen Einsatzereignisse im Bereich der Siedlungsstrukturen.

- ➔ Siehe Abbildung 3.4 auf Seite 28
- ⓘ Einsatzhäufigkeit an Einwohnerdichte orientiert

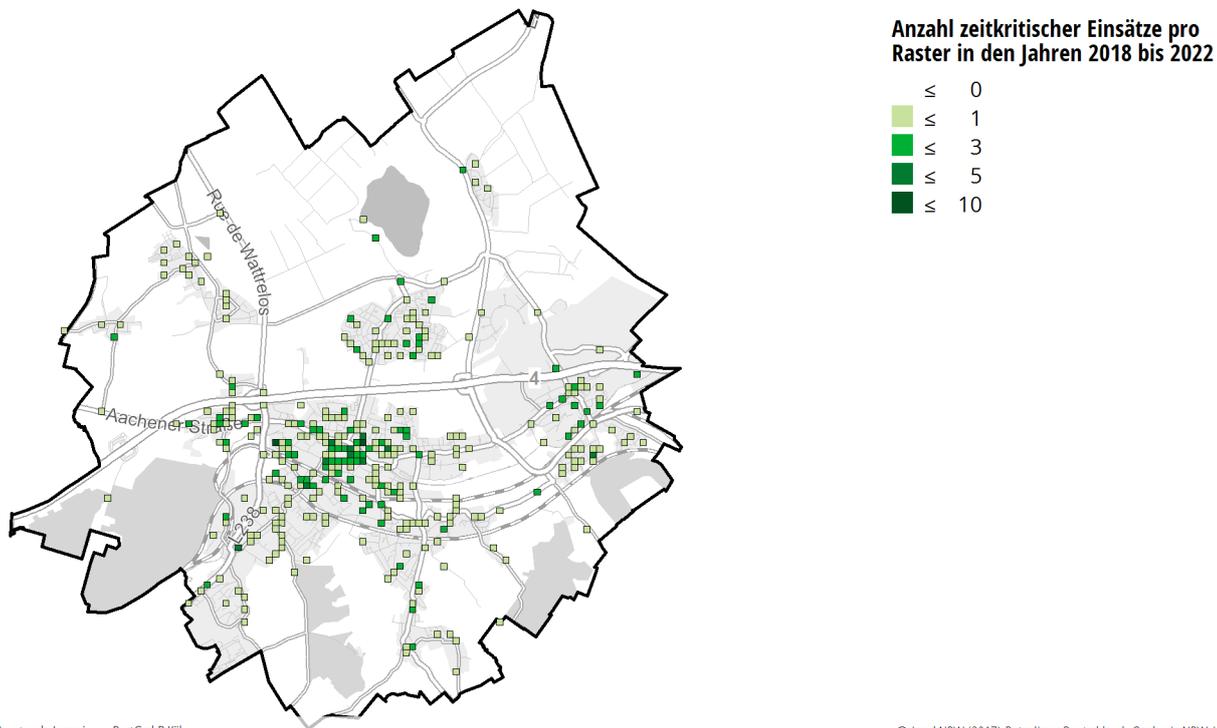


Abbildung 3.4: Räumliche Verteilung der zeitkritischen Einsätze im Stadtgebiet Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die Risikodichte in der Stadt Eschweiler orientiert sich vornehmlich an den Einwohnerzahlen der Ortsteile. Die Innenstadt stellt einen Einsatzschwerpunkt dar.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die aus der Einsatzdokumentation abgeleitete zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens für die Jahre 2018 bis 2022.

➔ Siehe Abbildung 3.5 auf Seite 29

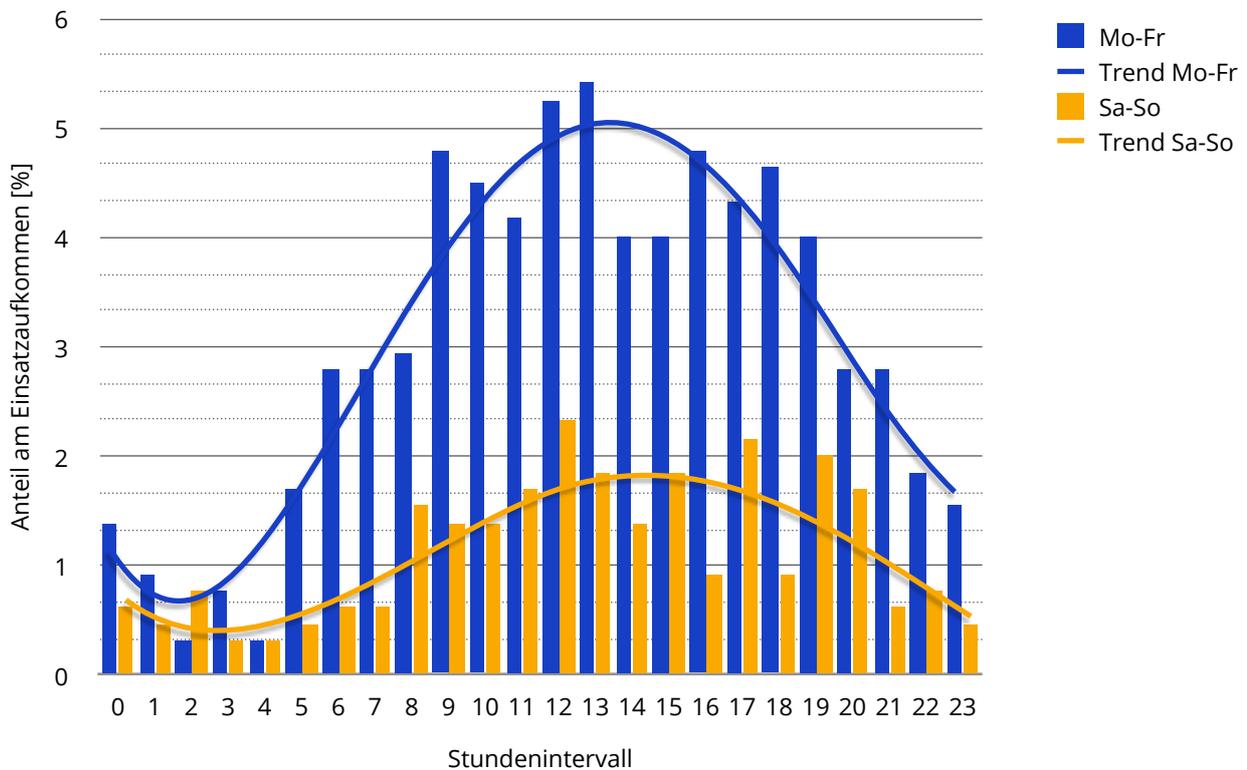


Abbildung 3.5: Zeitliche Verteilung der Einsätze in der Stadt Eschweiler

Einsatzhäufigkeiten der Feuerwehr Eschweiler sind stark am Aktivitätspegel der jeweiligen Bevölkerung orientiert. Das bedeutet: In Zeiten, in denen viele Menschen wach und beschäftigt sind, ist üblicherweise eine höhere Einsatzhäufigkeit zu verzeichnen als in Zeiten, in denen Menschen z.B. schlafen. Hieraus ergibt sich ein typischer Tagesverlauf der Einsatzhäufigkeiten: In den Nachtstunden und am frühen Morgen ist die Einsatzhäufigkeit und damit die Einsatzwahrscheinlichkeit am geringsten. Es folgt ein Anstieg der Einsatzwahrscheinlichkeit am Morgen bis zur Nachmittagszeit. Ab dem Höchststand um 13 Uhr folgt dann ein Absinken der Einsatzwahrscheinlichkeit ab 18 Uhr bis in den späten Abend gegen 23 Uhr. Für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zeigt sich ein entsprechender Verlauf der Einsatzhäufigkeiten und -wahrscheinlichkeiten. Hieraus ergibt sich eine hohe Einsatzwahrscheinlichkeit tagsüber, insbesondere von Montag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 18 Uhr und eine geringe Einsatzwahrscheinlichkeit in der Nacht, insbesondere in den sehr frühen Morgenstunden.

i Einsatzhäufigkeit am Aktivitätspegel der Bevölkerung orientiert

i Höchste Einsatzwahrscheinlichkeit zwischen 10 Uhr und 18 Uhr

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr Eschweiler folgt einem üblichen Muster. In der Zeit zwischen 10 Uhr und 18 Uhr, also in der Arbeitszeit der meisten Feuerwehrangehörigen, ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer ausreichenden Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften.

3.3 Gleichzeitigkeit von Ereignissen

Gleichzeitige Einsätze stellen immer eine besondere Herausforderung für die Feuerwehr dar. Für Fahrzeug und Gerät muss nach einem Einsatz wieder die Einsatztauglichkeit hergestellt werden. Gleiches gilt für Personal und die persönliche Schutzausrüstung.

Für die Gleichzeitigkeit ist zwischen zwei Fällen zu unterscheiden:

Kategorie 1 Ein Einsatz findet statt, während die zuständige Einheit noch mit der Bearbeitung eines anderen Einsatzes beschäftigt ist. Die Einsatzdauern überschneiden sich. Im Fokus stehen hier zeitkritische Einsätze. Bei Sturmlagen o.ä. kann es zu vielen parallelen Einsätzen kommen, die abgearbeitet werden müssen, jedoch nicht zeitkritisch sind.

Kategorie 2 Ein Einsatz findet statt, während die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aus einem vorhergehenden Einsatz noch nicht abgeschlossen ist (z.B. wenn die Schutzkleidung noch nicht gereinigt ist).

Naturgemäß ist die Wahrscheinlichkeit für ein Ereignis der Kategorie 1 geringer als für ein Ereignis der Kategorie 2, da für die Ereignisse der Kategorie 2 stets längere Zeiträume betrachtet werden.

Auf der Basis der aus den IG.NRW-Daten ermittelten mittleren Einsatzhäufigkeiten in den Jahren 2018 bis 2022 wurden die Wahrscheinlichkeiten für die oben erläuterten Kategorien errechnet und zum besseren Verständnis in Zeiträume umgerechnet.

Einsätze mit hohem Personalbedarf ergeben sich beispielsweise aus Einsätzen mit den Stichworten Mittelbrand, Verkehrsunfall mit mehreren eingeklemmten Personen oder Wasser und Sturm.

➡ Für alle Einsätze:

Kategorie 1 Alle 2 Tage.

Kategorie 2 Täglich.

➔ Für Einsätze mit hohem Personalbedarf:

Kategorie 1 Alle 102 Tage.

Kategorie 2 Alle 4 Tage.

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich kann sich ein Notfall gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Stadtgebiet Eschweiler ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

Die Einteilung des Stadtgebiets der Stadt Eschweiler orientiert sich an den Beurteilungsklassen der *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*.

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

4.1 Vorgehen

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Stadtgebietes in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Beurteilungsklasse für *Brand*, *Technische Hilfeleistung* und *ABC* festgelegt.

Für die Beurteilungsklasse Brand sind in den Siedlungsgebieten die Siedlungsdichte, die Gebäudeklassen (Drehleiterpflichtige Objekte) sowie die Sonderobjekte der Kategorie Brand relevant. Die Einteilung in die Beurteilungsklassen orientiert sich an der *Empfehlung des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr* und erfolgt auf Basis der folgenden Eigenschaften:

Brand 1 Gebäude in den Gebäudeklassen 1 bis 3; keine Industrie; überwiegend offene Bebauung

Brand 2 Bebauung in den Gebäudeklassen 1 bis 3; ggf. einige Gebäuden der Gebäudeklasse 4; kleinere Gewerbebetriebe

Brand 3 grundsätzlich Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3; größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 vorhanden, Gewerbeflächen und/oder Industrieobjekte; teilweise geschlossene Bebauung

4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

Brand 4 Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden; Sonderbauten und besondere Objekte; hohe Siedlungsdichte

Bei der Beurteilung sind die charakteristischen Merkmale der Rasterfläche und nicht das Vorhandensein eines einzelnen Gebäudes entscheidend. Die Gebäudeklassen orientieren sich an der Höhe der Gebäude. Je höher ein Gebäude ist, umso ressourcenintensiver ist die Menschenrettung sowie die Brandbekämpfung. Die Beurteilungsklasse Brand berücksichtigt somit in erster Linie die Anforderungen aus der Bebauung an die Menschenrettung und Brandbekämpfung.

Für die Beurteilung von anderen Gebieten wie z.B. Landwirtschafts- oder Waldflächen können zusätzlich die Daten zur Befahrbarkeit von Waldgebieten herangezogen werden.

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf den Straßenkategorien sowie den Sonderobjekten der Kategorie Technische Hilfe. Die Beurteilungsklassen sind:

TH 1 Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen; Gebiete mit Orts- und Gemeindestraßen; Wohngebiete, Waldgebiete

TH 2 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs; Bereiche mit Mischbebauung, kleinere Gewerbegebiete; Kreisstraßen und Umgehungsstraßen mit Güterverkehr

TH 3 Menschenrettung wahrscheinlich, Maßnahmen größeren Umfangs; Gewerbe- und Industriegebiete; Bundesstraßen und Autobahnen

TH 4 Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen bei denen Spezialausrüstung notwendig ist oder überörtliche Planungen bestehen.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z.B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

Für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN sind besonders die Daten zum Gefahrgutnetz, das Straßennetz und zu Sonderobjekten der Kategorie ABC relevant.

ABC 1 sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); keine Gefährdung durch Objekte mit ABC-Gefahrstoffen gemäß der Gefahrengruppen I bis III (FwDv 500)

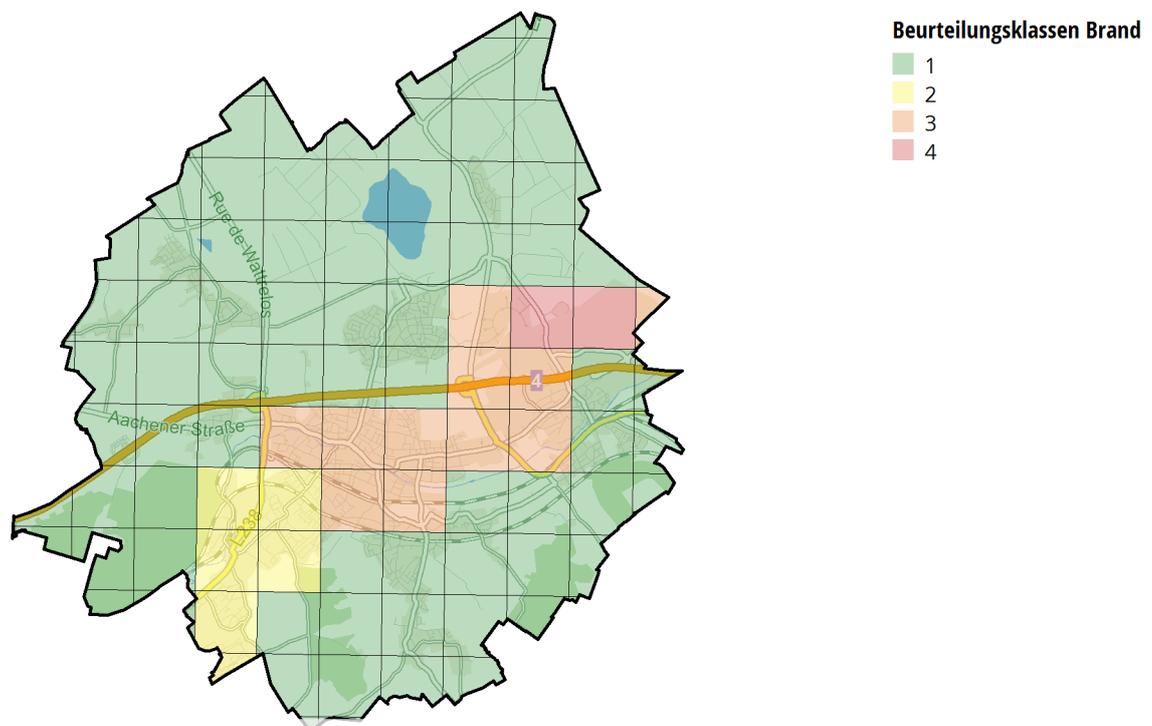
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen

ABC 2 geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe I (FwDv 500)

ABC 3 mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe II (FwDv 500), Betriebe mit Grundpflichten nach Störfall-Verordnung

ABC 4 hohes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe III (FwDv 500); Betriebe mit erweiterten Pflichten gemäß der Störfall-Verordnung

4.2 Ergebnisse

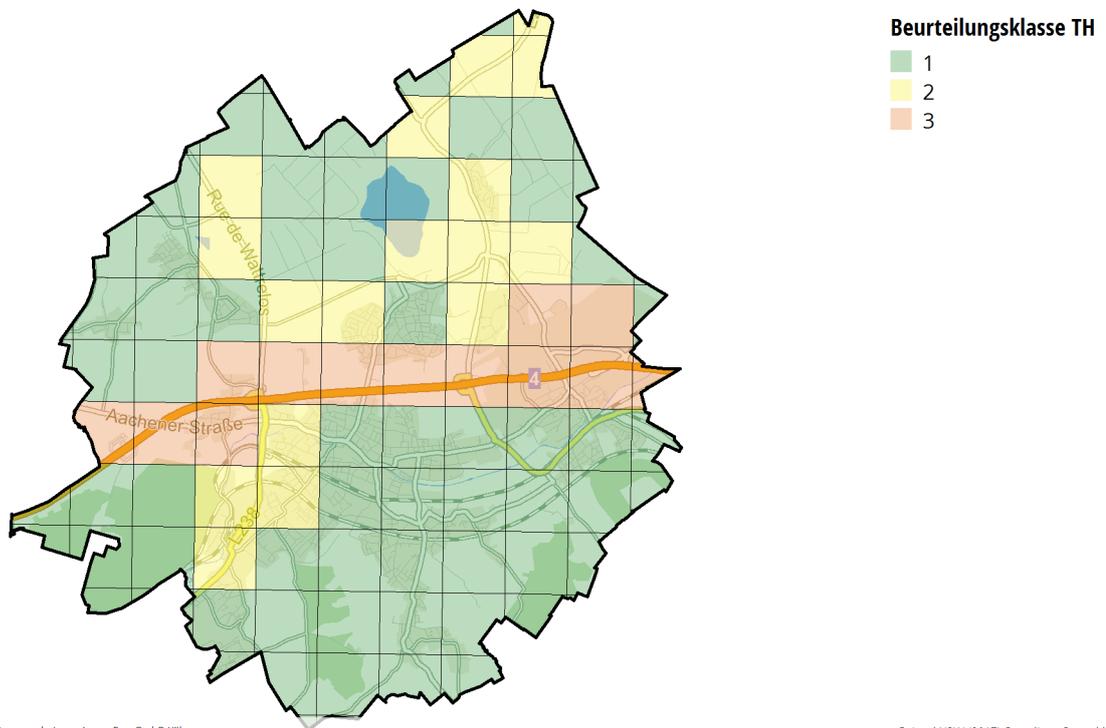


erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Abbildung 4.1: Beurteilung der Brandgefährdung im Stadtgebiet Eschweiler

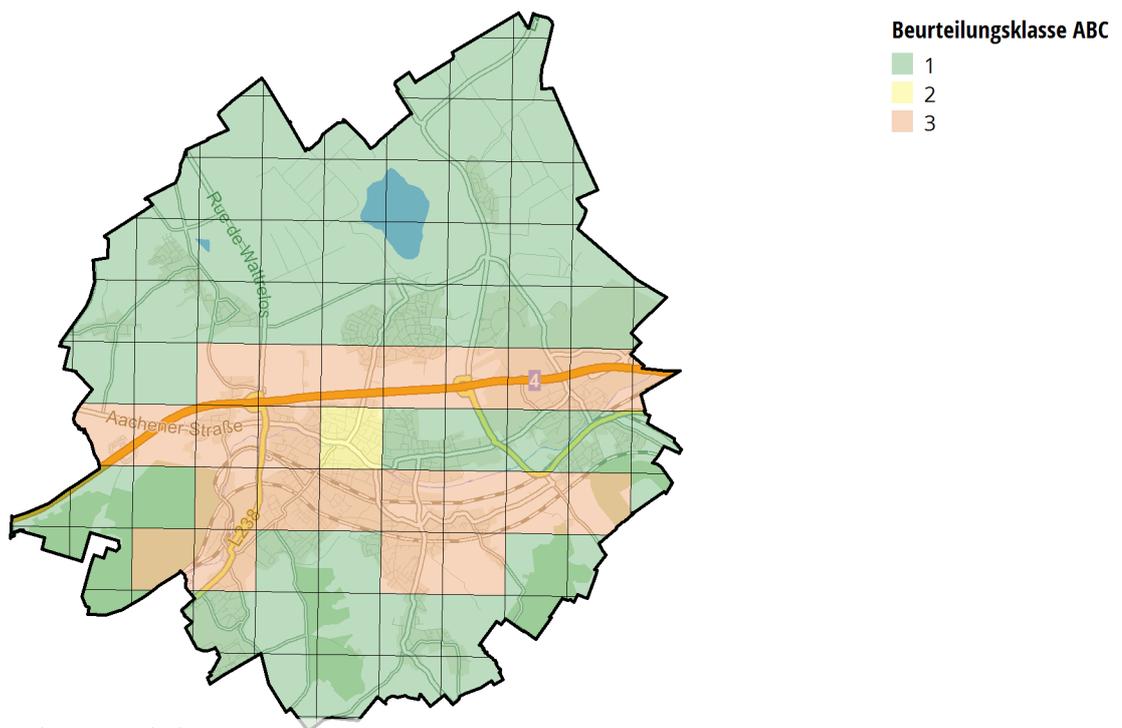
4 Einteilung des Stadtgebiets in Beurteilungsklassen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 4.2: Beurteilung der Gefährdungen im Stadtgebiet Eschweiler, die eine Technische Hilfeleistung (TH) erforderlich machen



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Abbildung 4.3: Beurteilung der ABC-Gefährdung im Stadtgebiet Eschweiler

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

5.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. Die Stadt Eschweiler ist aufgrund ihrer Größe von 58.422 Einwohnern (Stand: 31.12.2022) und dem Status als regionsangehörige Stadt dazu verpflichtet, nach § 10 BHKG NRW hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. An der Spitze der Feuerwehr der Stadt Eschweiler steht die Leitung der Feuerwehr. Die Leitung der Feuerwehr besteht aus dem Leiter der Feuerwehr und einem Stellvertreter. In der Verwaltung sind vier Teilzeit- und zwei Vollzeitkräfte tätig.

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler besteht aus der hauptamtlichen Wache, bestehend aus vier Wachabteilungen, sowie acht ehrenamtlichen Löschzügen. Zusätzlich bestehen ein Messzug sowie eine Logistikgruppe, welche beide durch ehrenamtliche Einsatzkräfte gestellt werden. Neben der Einsatzabteilung verfügt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler über eine Jugendfeuerwehr, welche sich in sechs Jugendgruppen gliedert. Zusätzlich bestehen als Sonderabteilungen eine Unterstützungsabteilung, eine Ehrenabteilung, ein Spielmannszug sowie ein Orchester der Feuerwehr. Für Sonderaufgaben wurden die fünf Bereiche Ausbildung, Atemschutz, Funk, Brandschutzerziehung und Sicherheit gebildet.

Die Feuerwehr ist in der Organisationsstruktur der Stadt Eschweiler dem Dezernat I im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz zugeordnet. Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz umfasst nahezu 100 Beschäftigte (Beamte, Angestellte, Anwärter sowie Auszubildende). Eine Organisationsstruktur befindet sich derzeit im Aufbau. Entsprechend der Organisationsverfugung bildet sich das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz seit dem 14.12.2023 wie folgt:

i Vier hauptamtliche Wachabteilungen und acht ehrenamtliche Löschzüge

i Organisationsstruktur im Aufbau

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

- ➔ 37-1 Zentrale Aufgaben und Verwaltung
- ➔ 37-2 Einsatz und Organisation
- ➔ 37-3 Vorbeugender Brandschutz
- ➔ 37-4 Ausrüstung und Technik
- ➔ 37-5 Rettungsdienst

Es bestehen die Planungen den Bereich Bevölkerungsschutz- und Katastrophenschutz, welcher bisher noch dem Ordnungsamt zugeordnet ist, dem Amt 37 zuzuordnen.

In Abbildung 5.1 wird der Organisationsaufbau des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz entsprechend der Organisationsverfügung dargestellt.

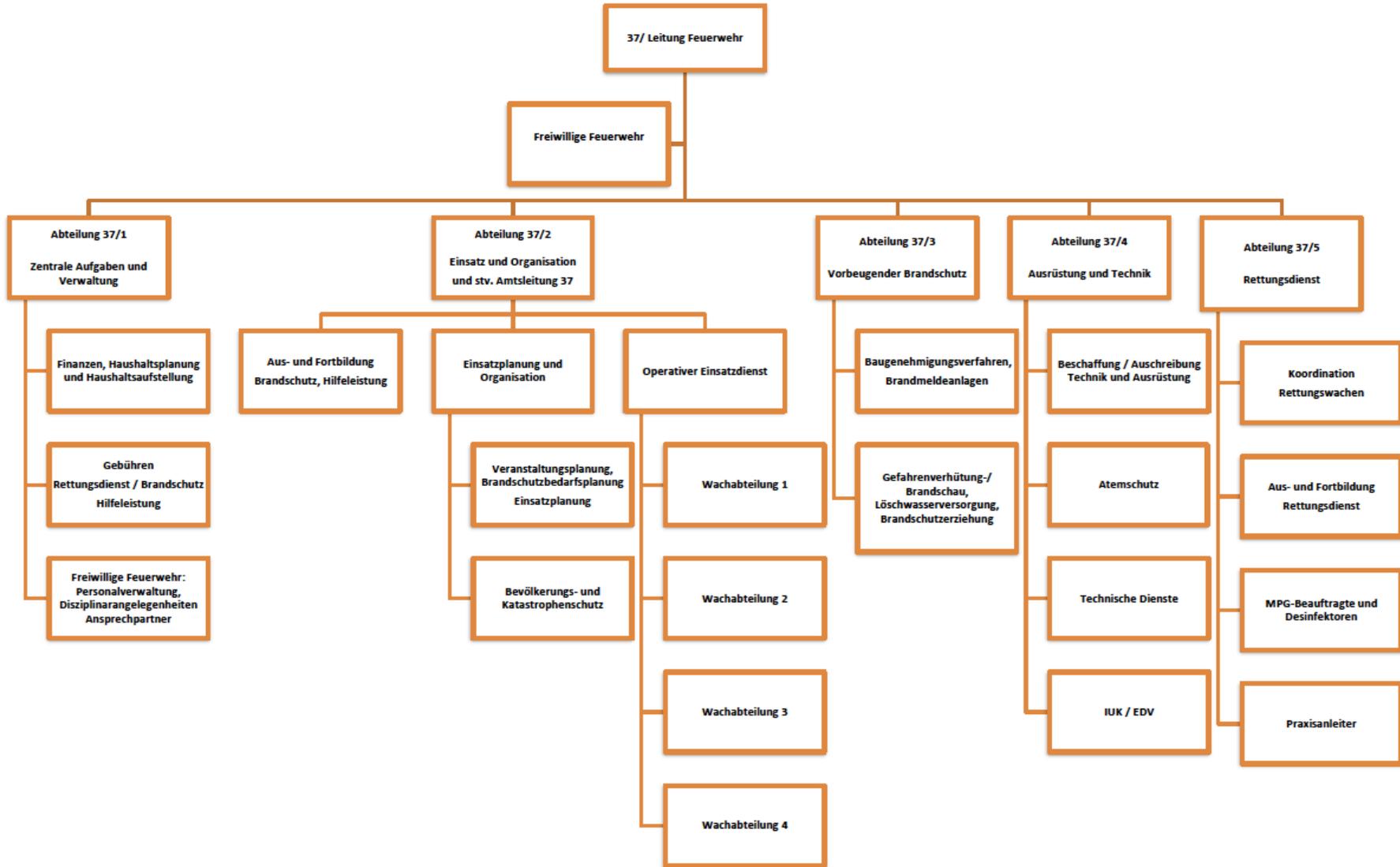


Abbildung 5.1: Organigramm des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz vorgesehene Organisationsstruktur ist der Größe des Amtes entsprechend bedarfsgerecht und ermöglicht zukünftig eine klare Abgrenzung von Tätigkeitsbereichen. Eine Aussage darüber, ob die bisher im Tagdienst vorgesehenen Stellen für die Sachbearbeitung in den Abteilungen auskömmlich sind, kann im Zuge der Brandschutzbedarfsplanung nicht betrachtet werden. Grundsätzlich gilt zu berücksichtigen, dass die anfallenden Tätigkeiten gesetzliche Pflichtaufgaben der Stadt Eschweiler (bspw. § 25-27 BHKG und § 32 BHKG) darstellen. Des Weiteren bestehen Tätigkeiten, welche sich mittelbar auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr auswirken. Folglich besteht der Bedarf zu prüfen, ob diese Tätigkeiten durch die bisher vorhandenen Ressourcen in ausreichendem Maße wahrgenommen werden können.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Eschweiler ist verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben und kommt dieser Verpflichtung bereits nach.

Die kürzlich eingeführte Organisationsstruktur des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz der Stadt Eschweiler ist der tatsächlichen Größe und des umfassenden Aufgabenspektrums entsprechend angemessen. Für die Erfüllung der rückwärtigen Tätigkeiten sowie der gesetzlichen Aufgaben ist eine auskömmliche Anzahl an Stellen für die Sachbearbeitung erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Auf Basis der Organisationsstruktur ist eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um den tatsächlich erforderlichen Stellenbedarf aus den anfallenden Tätigkeiten innerhalb der Abteilungen abzuleiten.

5.2 Einsatzführungsdienst der Feuerwehr

Der Einsatzführungsdienst der Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird in Form einer geplanten Rufbereitschaft erbracht. Die bisherige Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes wird durch den Amtsleiter, den stellvertretenden Amtsleiter sowie dem ehrenamtlichen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr gewährleistet. Der Wechsel des Einsatzführungsdienstes erfolgt wöchentlich.

Für die Abbildung des Einsatzführungsdienstes in Form einer Rufbereitschaft mit hauptamtlichen Einsatzkräften ist zu berücksichtigen, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit anzusehen ist (vgl. EuGH, Urteil vom 09.03.2021, Az.: C- 580/19). In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit, der

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

vorgesehenen Reaktionsfrist auf einen Einsatz sowie hieraus resultierende Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit ist eine juristische Einzelfallbetrachtung zur Entscheidung erforderlich, ob die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit im Falle des Führungsdienstes der Feuerwehr der Stadt Eschweiler anzusehen ist. Sofern nach juristischer Bewertung die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob der Einsatzführungsdienst zukünftig von der Feuer- und Rettungswache aus geleistet werden sollte.

Der Gutachter stellt fest: Die Abbildung des Einsatzführungsdienstes erfolgt durch lediglich drei Personen. Erfahrungsgemäß resultiert dies aufgrund des Zeitaufwandes zu einer hohen Arbeitsbelastung.

Ob die Bereitschaftszeit für den Einsatzführungsdienst der Feuerwehr der Stadt Eschweiler als Arbeitszeit gilt, lässt sich nicht abschließend bewerten.

Der Gutachter empfiehlt: Für die Einleitung weiterer Maßnahmen ist juristisch zu prüfen, ob die Rufbereitschaft des Einsatzführungsdienstes als Arbeitszeit anzusehen ist. Sofern dies der Fall ist, ist eine weitere Prüfung erforderlich, ob der Einsatzführungsdienst unter einsatztaktischen Gesichtspunkten von der Feuer- und Rettungswache aus geleistet werden soll. Der entsprechend resultierende Personalbedarf ist zu berücksichtigen.

5.3 Feuerwehrstandorte in der Stadt Eschweiler

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügt über 8 Standorte im Stadtgebiet. Hierzu gehören die Löschzüge Bohl, Dürwiß, Innenstadt, Kinzweiler, Lohn, Röhe, Weisweiler sowie die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache.

 8 Standorte

Die Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler können anhand ihrer Lage in drei Klassen nach brandschutztechnischer Relevanz klassifiziert werden:

Zentraler Standort Die Feuer- und Rettungswache Eschweiler ist der zentrale Standort der Feuerwehr und, insbesondere auch durch die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal, der brandschutztechnisch relevanteste.

Außenstandorte Die Standorte Bohl, Kinzweiler, Lohn und Weisweiler decken Bereiche des Stadtgebiets ab, die von der Feuer- und Rettungswache nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. Diese Standorte sind nach der Feuer- und Rettungswache brandschutztechnisch am relevantesten.

Abdeckung der nördlichen Kernstadt Der Standort Dürwiß ist in der Lage, die Feuer- und Rettungswache und die Einheiten Löschzug 11 und 12 in den

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

nördlichen Bereichen der Kernstadt zu unterstützen. Dies kommt vor allem dann zum Tragen, wenn die Zufahrt zu diesen Bereichen für die Feuer- und Rettungswache durch Schranken der Talbahnlinie blockiert ist.

Ergänzungsstandorte Der Standort Röhe hat ergänzenden Charakter, da er Bereiche abdeckt, welche auch durch die Feuer- und Rettungswache und die Einheiten Löschzug 11 und 12 erreicht werden. Das Personal kommt dennoch selbstverständlich bei der Erreichung des Schutzziels 2 und der Erreichung der Zugstärke zum Tragen.

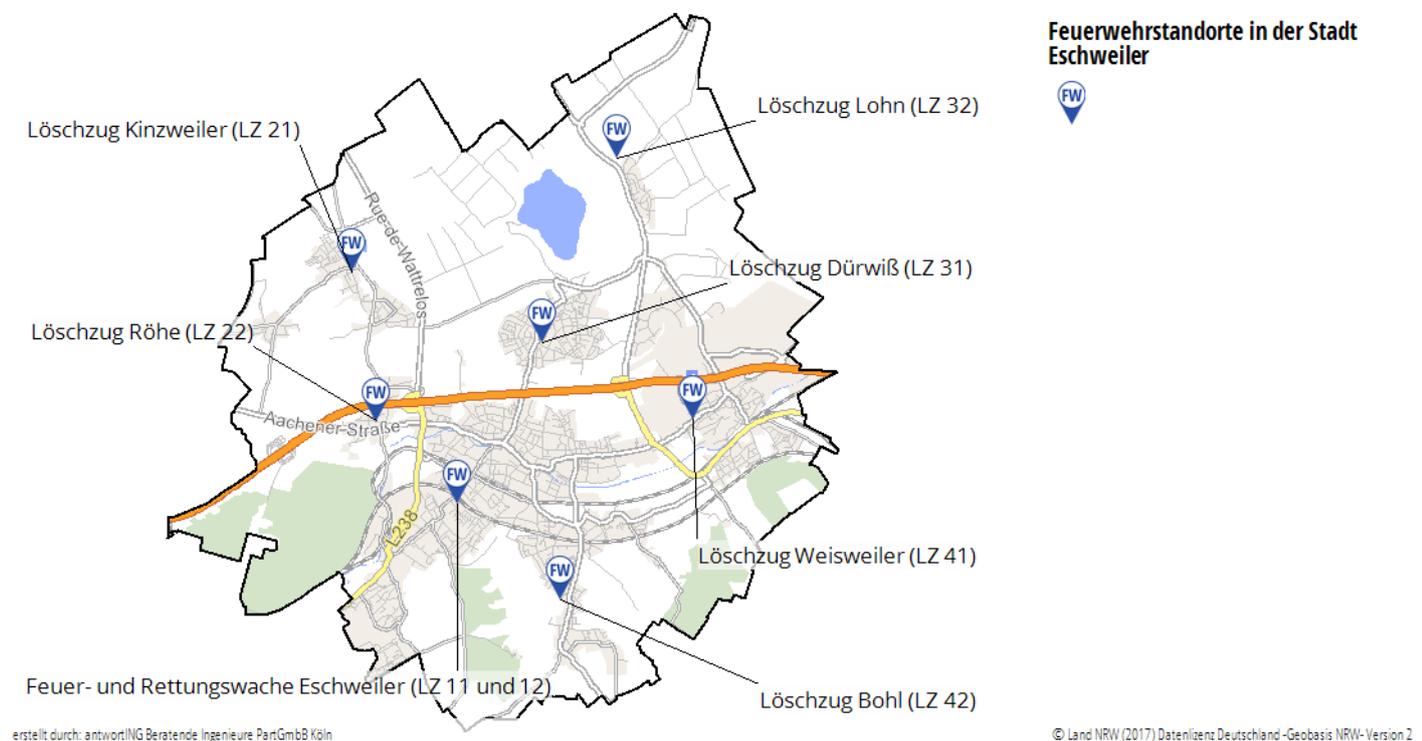


Abbildung 5.2: Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen resultierend aus den Begehungen der Gerätehäuser dokumentiert. Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

➡ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★☆☆ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht kein oder geringfügiger Handlungsbedarf.

Kategorie ★★☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind Maßnahmen erforderlich.

Kategorie ★☆☆☆☆ Diese Bereiche weisen starke Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ☆☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

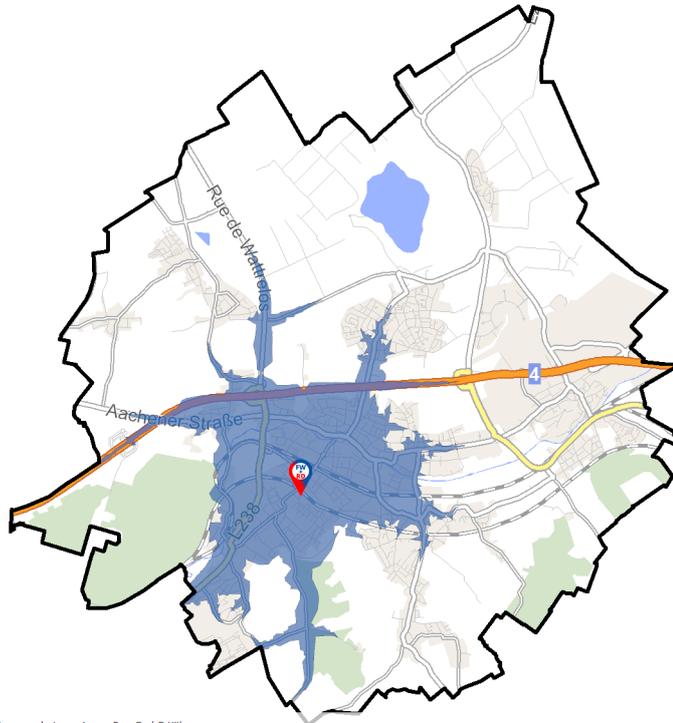
Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 9 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV Information 205-008 müssen erfüllt sein, um einen Regressansprüche der Versicherungen gegenüber der Stadt zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 7 erörtert.

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

5.3.1 Standort Feuer- und Rettungswache Eschweiler



Fahrzeitisochrone Feuer- und Rettungswache Eschweiler

 6 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	14
Anzahl Fahrzeuge:	24
Stellplatzgröße:	10 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092) 4 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

Bewertung Allgemein:

Außenbereich	★★★★☆
Lagerflächen	★★★★☆
Werkstätten	★★★★☆
Kontaminationsschutz	★★★★☆

Bewertung hauptamtliche Wachabteilung:

einsatzrelevanter Bereich ★★☆☆

Aufenthaltsbereich ★★☆☆

Beschreibung Allgemein:

Gesamteindruck: Die Feuer- und Rettungswache wurde in den 80er Jahren errichtet. Für den stattfindenden Dienstbetrieb (hauptamtliche Einsatzkräfte, Rettungsdienst, Verwaltung, Wehrleitung, Schulungen, Werkstätten, Musikeinheiten) ist das Gebäude zu klein. Auf dem Gelände bestehen keine Entwicklungsmöglichkeiten, weswegen Teile der Verwaltung bereits in Bürocontainer aus dem Hauptgebäude ausgelagert wurden. Die Ausgliederung der Löschzüge 11 und 12 in ein eigenes Gebäude hat die räumliche Situation etwas entschärft.

Parkplatzsituation Die vorhandenen Parkflächen sind für die hauptamtlichen Einsatzkräfte, die Verwaltungsangestellten und das Rettungsdienstpersonal nicht ausreichend, da die Bürocontainer einen Teil der Parkflächen blockieren. Da zukünftig weitere Bürocontainer aufgestellt werden sollen, wird sich die Parksituation weiter verschärfen. Bereits jetzt werden die Parkflächen der benachbarten Löschzüge 11 und 12 durch das Personal der Feuer- und Rettungswache genutzt.

⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.

Lagerflächen Im Kellergeschoss des Gebäudes, welches auch durch einen Lastenaufzug erreicht werden kann, befindet sich der überwiegende Teil der Lagerflächen in diversen Lagerräumen. Eine übersichtliche Lagerung des Materials ist nicht möglich, da die einzelnen Lagerräume zu klein sind und hierdurch das Material auf mehrere Räume aufgeteilt werden muss. Der vorhandene Luftschutzbunker wird ebenfalls als Lagerfläche verwendet, ist jedoch aufgrund der Türschwellen nicht mit Rollwagen befahrbar. Aufgrund der herkömmlichen Türbreiten im Kellergeschoss ist die Lagerung von sperrigem Material nur bedingt möglich. Teilweise erfolgt die Lagerung von Material auch in der Fahrzeughalle.

⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Werkstätten	Durch das hauptamtliche Personal werden diverse Werkstätten betrieben. Hierzu gehören die Atemschutz-, Funk-, Elektro-, KFZ-, Schlauch- und Motorkettensägenwerkstatt. Besonders bei der Atemschutzwerkstatt werden die Vorgaben der DIN nicht eingehalten. Eine Schwarz/Weiß-Trennung ist nur bedingt möglich.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Die vorhandene IT-Ausstattung an den Büroarbeitsplätzen ist ausreichend für die anfallenden Verwaltungstätigkeiten	✅ Geeignet.

Beschreibung Wachabteilung:

Ruhe- und Aufenthaltsräume	Die Ruheräume für das Einsatzpersonal befinden sich im ersten Obergeschoss. Teilweise mussten bereits Räume als Ruheraum umfunktioniert werden, um eine Einzelbelegung der Räume zu ermöglichen. Die Anzahl der Ruheräume ist für das Einsatzpersonal insbesondere bei der Ergänzung durch Praktikanten nicht ausreichend. Die Sozial- und Aufenthaltsräume sind für das anwesende Personal zu klein.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zur Fahrzeughalle	Der Zugang zur Fahrzeughalle mit den Großfahrzeugen erfolgt von den Ruheräumen über einen Treppenraum. Entsprechend resultieren Stolpergefahren für die Einsatzkräfte. Darüber hinaus sind die Laufwege zu den Fahrzeugen vergleichsweise lang. Dieser Umstand führt gegebenenfalls zu einer verlängerten Ausrückzeit.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Alarmumkleide	Die Umkleide zum Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung liegt neben der Fahrzeughalle und ist räumlich von dieser getrennt. Die räumlichen Kapazitäten der Umkleide sind erschöpft. Teilweise müssen Spinde in die Fahrzeughalle verlagert werden.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt innerhalb der Fahrzeughallen von hinten. Stellenweise schränkt gelagertes Material die Laufwege zu den Fahrzeugen ein. An einzelnen Stellplätzen besteht Stolpergefahr durch die Kabel der Ladeerhaltung, welche über den Boden geführt werden.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze

Die Stellplätze für die Feuerwehrfahrzeuge und die Rettungswagen sind in zwei Fahrzeughallen unterteilt. Die Stellplätze der Rettungswagen sind deutlich zu kurz. Ein Öffnen der rückwärtigen Fahrzeugtüren und die Entnahme der Fahrtrage innerhalb der Fahrzeughalle muss entsprechend der DIN 13049 möglich sein. Zwischen Fahrzeug und Hallenwand verbleibt beim Abstellen der Fahrzeug lediglich ein Abstand von circa 10 cm, sodass die Vorgaben der DIN nicht eingehalten werden können. Grundsätzlich sind die Stellplätze in der Halle mit den Feuerwehrfahrzeugen ausreichend groß bemessen, da jedoch zu wenig Stellplätze zur Verfügung stehen, müssen teilweise Fahrzeuge in zweiter Reihe abgestellt werden um Stellplätze doppelt zu belegen. Hierdurch werden die erforderlichen Laufwegbreiten nicht eingehalten. Der überwiegende Teil der Fahrzeuge ist an eine mitführende Abgasabsauganlage angeschlossen. Auf die Fahrzeuge, welche in zweiter Reihe abgestellt sind trifft dies nicht zu. Aufgrund fehlender Stellplätze sind drei Abrollbehälter auf den Parkflächen außerhalb der Fahrzeughalle abgestellt und damit der Witterung ausgesetzt.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

Ausfahrt

Von allen Stellplätzen erfolgt die Ausfahrt zunächst in einen ausreichend groß bemessenen Stauraum vor den Hallentoren. Der Öffnungszustand der Hallentore wird über Ampelanlagen an jedem Stellplatz angezeigt, was die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle erleichtert. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich. Eine Ampelanlage zeigt den übrigen Verkehrsteilnehmern das Ausrücken der Feuerwehr an.

✔ Geeignet.

Sanitäre Einrichtungen

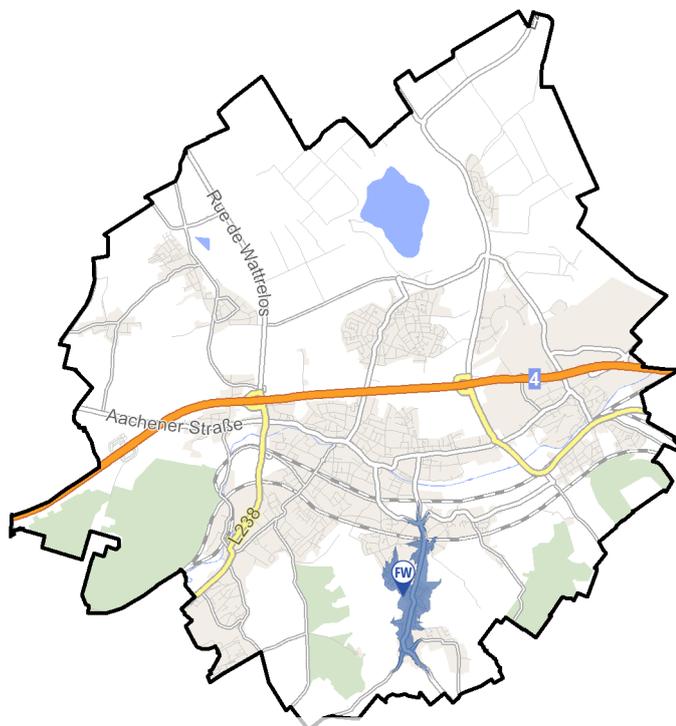
Sowohl Toiletten als auch Duschen sind nach Geschlechtern getrennt vorhanden. Die sanitären Einrichtungen verteilen sich über das gesamte Gebäude, wobei es nur im Keller Duschen für Damen gibt. In den Sanitärbereichen besteht Sanierungsbedarf.

✘ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Küche	Die Küche befindet sich Erdgeschoss. Entsprechend der Anzahl an Beschäftigten sind die Küche, Lagermöglichkeiten sowie der Essraum zu klein. Die Ausstattung der Küche ist nicht funktional.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Sporträume	Die im Sportraum für den Dienstsport zur Verfügung stehenden Geräte sind veraltet. Es besteht der Bedarf diese zu erneuern.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Büros	Büroräume befinden sich überwiegend im Erdgeschoss der Feuer- und Rettungswache. Da die Kapazitäten innerhalb des Gebäudes ausgereizt sind, wurden auf den Parkflächen Container errichtet, in welchen weitere Büroräume etabliert wurden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

5.3.2 Standort Löschzug Bohl



Fahrzeitisochrone Löschzug 42

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	3
Anzahl Fahrzeuge:	3
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 1 Kleinfahrzeug (beispielsweise MTF, KdoW; angelehnt an Stellplatzgröße 1 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

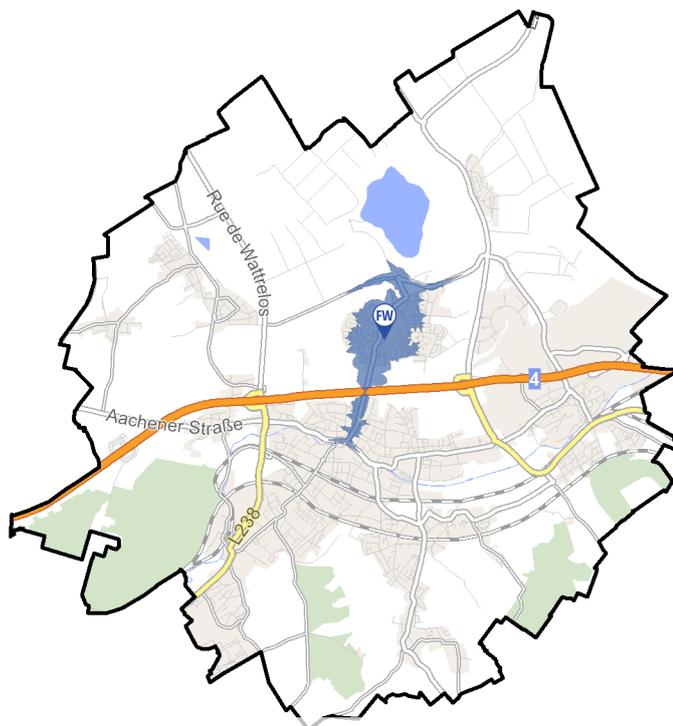
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Mit der kürzlichen Sanierung und Erweiterung des Standortes wurden diverse Problemstellen im Gebäude behoben. Am Standort ist ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst möglich. Einzig die Ausfahrtssituation ist verbesserungswürdig.	
Parkplatzsituation	Parkflächen für die anrückenden Einsatzkräfte befinden sich seitlich neben dem Gebäude auf einem Schotterplatz. Die Anzahl der Parkflächen ist ausreichend.	+ Akzeptabel.
Zugangsbereich	Vom Parkplatz ist der seitliche Zugang zum Gebäude direkt zu erreichen. Die Stufe an der Eingangstür stellt eine Stolpergefahr dar. Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleiden.	+ Akzeptabel.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung. Sie weisen eine ausreichende Größe für die Anzahl an Einsatzkräften auf.	✓ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Aus der Herrenumkleide ist die Fahrzeughalle direkt zu erreichen. Die Laufwege ermöglichen einen Einbahnverkehr. Bei der Damenumkleide ist aufgrund der Laufwege kein Einbahnverkehr möglich. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert.	+ Akzeptabel.
Stellplätze	Die Stellplätze weisen eine ausreichende Größe auf und sind auf dem Hallenboden farblich markiert. Die Großfahrzeuge verfügen über eine mitführende Abgasabgasanlage. Das in der Fahrzeughalle gelagerte Material schränkt die Laufwege bzw. Sicherheitsabstände zu den Stellplätzen nicht ein.	✓ Geeignet.
Ausfahrt	Ampelanlagen an jedem Stellplatz zeigen den Öffnungszustand des Hallentores an. Die Ausfahrt erfolgt von den Stellplätzen in einen ausreichend großen Stauraum vor der Fahrzeughalle. Der weitere Ausfahrtsweg führt über eine schmale Zufahrtsstraße von circa 100m. Es kommt zu Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. Ein Ausweichen auf der Zufahrtsstraße ist nur bedingt möglich. Aufgrund der benachbarten Schule ist der Ausfahrtsweg zu den Stoßzeiten stark frequentiert, was die Durchfahrt erheblich erschwert.	✗ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Lagermöglichkeiten	Der Lagerraum am Standort ist zu klein. Es erfolgt bereits eine Lagerung von Material in der Fahrzeughalle, was die Laufwege zu den Fahrzeugen jedoch nicht einschränkt.	⚠️ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten sind für Damen und Herren getrennt voneinander vorhanden. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen ein Büro für die Löschzugführung sowie ein ausreichend großer Schulungsraum zur Verfügung. Ebenfalls ist eine Küche vorhanden. Ein Werkstattbereich oder ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlen.	⊕ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Für Schulungen steht im Schulungsraum ein Smartboard sowie ein Bildschirm zur Verfügung. Im Büro der Löschzugführung sind Computer für administrative Tätigkeiten vorhanden. Ein Anschluss an das Internet ist ebenfalls vorhanden. Für die Notstromversorgung stehen ein entsprechender Anschluss sowie ein Stromaggregat zur Verfügung.	✅ Geeignet.

5.3.3 Standort Löschzug Dürwiß



Fahrzeitisochrone Löschzug 31

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092) 2 Kleinfahrzeuge (beispielsweise TSF-W, TSF; angelehnt an Stellplatzgröße 2 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Beschreibung:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Es bestehen an verschiedenen Stellen Mängel, welche einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst einschränken. Hierzu zählen besonders die Umkleidesituation in der Fahrzeughalle sowie die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle. Entsprechender Handlungsbedarf zeichnet sich ab.	
Parkplatzsituation	Parkplätze für die Einsatzkräfte stehen gegenüber dem Standort zur Verfügung. Mit circa 6 Abstellplätzen stehen zu wenige Parkplätze zur Verfügung. Die Parkflächen sind durch eine Beschildern ausschließlich für Einsatzkräfte ausgewiesen, werden jedoch häufig durch den An- und Abfahrtsverkehr der benachbarten Grundschule belegt und stehen daher im Einsatzfall den Einsatzkräften nicht zur Verfügung.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Von den Parkflächen müssen die Einsatzkräfte die Straße kreuzen, um den Zugangsbereich des Standortes zu erreichen. Hieraus resultiert eine Gefährdung durch weitere anrückende Einsatzkräfte oder durch übrige Verkehrsteilnehmer. Am Zugangsbereich besteht Stolpergefahr für die Einsatzkräfte.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Vom Zugangsbereich erreichen die Einsatzkräfte über einen Flur beide Fahrzeughallen. Der Umkleidebereich befindet sich im rückwärtigen und seitlichen Bereich der Fahrzeughalle mit den Großfahrzeugen und ist nicht räumlich von dieser getrennt. Die Abstände zwischen den seitlich aufgestellten Spinden und den Fahrzeugen ist nicht ausreichend, um ein sicheres Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung während die Fahrzeuge bewegt werden zu gewährleisten. Eine Trennung zwischen Damen und Herren besteht nicht. Die Verlegung der Spinde für die Damen in das erste Obergeschoss ist aufgrund der verlängerten Laufwege und der Stolpergefahr auf der Treppe nicht zweckmäßig.	! Kurzfristiger Handlungsbedarf!
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Großfahrzeugen erfolgt direkt von hinten. Um die zweite Fahrzeughalle zu erreichen müssen die Einsatzkräfte erneut den Flur betreten. Es kommt zu Begegnungsverkehr auf den Laufwegen.	☹ Langfristige Anpassung vorsehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Stellplätze der Großfahrzeuge sind zu klein. Die erforderlichen Laufwegbreiten um die Fahrzeuge sowie die Sicherheitsabstände zwischen Fahrzeugen und Spindeln können nicht eingehalten werden. Eine Markierung der Fahrzeugstellplätze für die Großfahrzeuge ist vorhanden, um die erforderlichen Abstände bestmöglich wahren zu können. Der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges wird durch gelagertes Material räumlich eingeschränkt. Das Kabel der Ladeerhaltung des Mannschaftstransportfahrzeug stellt eine Stolpergefahr dar, da es über den Boden verläuft.</p>	<p> Kurzfristiger Handlungsbedarf!</p>
Ausfahrt	<p>Die Ausfahrt aus den Fahrzeughallen erfolgt direkt auf den Bürgersteig und von dort auf die öffentliche Straße. Ein Stauraum vor den Fahrzeughallen ist nicht vorhanden. Aufgrund der Straßenführung der <i>Nagelschmiedstraße</i> ist nicht ersichtlich, ob sich bei der Ausfahrt aus den Fahrzeughallen andere Verkehrsteilnehmer von der linken Seite nähern. Zwar weisen zwei Schilder die übrigen Verkehrsteilnehmer auf die Feuerwehrausfahrt hin, jedoch haben sich trotzdem bereits Beinaheunfälle ereignet. Die Ausfahrt aus den Fahrzeughallen ist nur unter besondere Vorsicht und entsprechend langsam möglich.</p>	<p> Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Lagermöglichkeiten	<p>Die Lagermöglichkeiten am Standort sind begrenzt, weswegen die Lagerung von Material in der zweiten Fahrzeughalle erfolgt. Hierdurch wird der Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeuges räumlich eingeengt.</p>	<p> Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind sowohl Toiletten als auch Duschen vorhanden. Diese sind jedoch nicht nach Geschlechtern getrennt.</p>	<p> Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sonstige Räume	<p>Im Obergeschoss befinden sich neben Räumlichkeiten, welche durch das Deutsch Rote Kreuz genutzt werden ein Büro für die Löschzugführung, eine Küche sowie ein Schulungsraum. Ebenfalls ist ein Büro für die Leitung der Jugendfeuerwehr vorhanden. Dieses wird jedoch als Lager genutzt und kann daher nicht für Bürotätigkeiten genutzt werden.</p>	<p> Akzeptabel.</p>

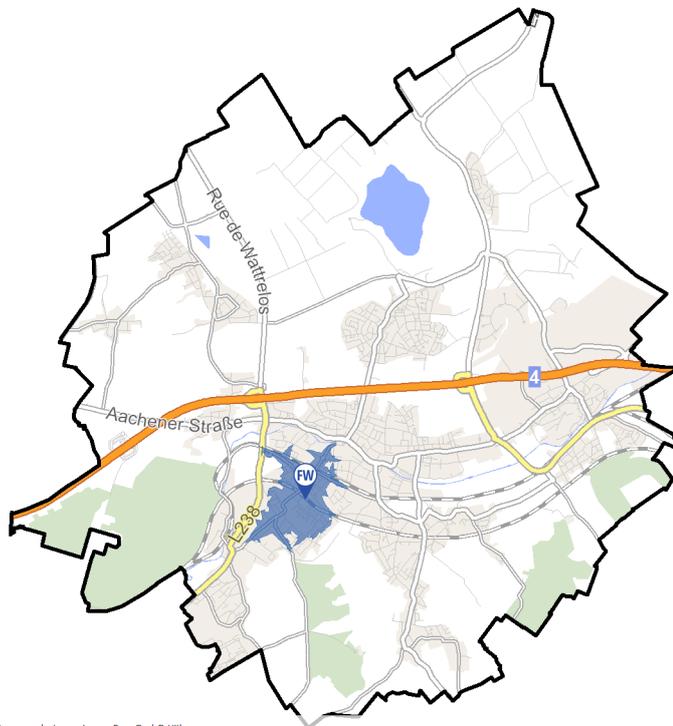
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Für den theoretischen Unterricht ist im Schulungsraum ein Beamer vorhanden. Ebenfalls ist eine Anbindung an das Internet vorhanden. Ein Computer steht ebenfalls zur Verfügung. Die Notstromversorgung ist durch eine Notstromeinspeisung und ein hierfür vorhandenes Notstromaggregat gesichert.

✔ Geeignet.

5.3.4 Standort Löschzug Innenstadt



Fahrzeitisochrone Löschzug
Innenstadt

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude wurde im Jahr 2017 fertiggestellt und ist dementsprechend in einem guten Zustand. Ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst ist möglich. Die Parksituation und die kaum vorhandenen Lagerflächen stellen die wesentlichen Defizite am Standort dar.
-----------------	--

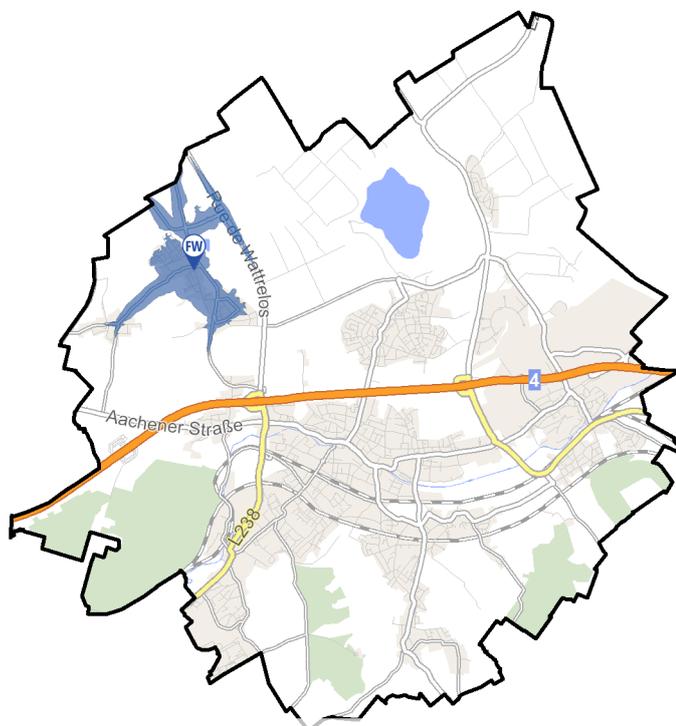
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Auf einem Schotterplatz neben dem Gebäude stehen Parkflächen für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Parksituation an der Feuer- und Rettungswache sind diese Parkflächen meist durch das Personal eben dieser belegt, sodass im Falle eines Einsatzes für die anrückenden ehrenamtlichen Einsatzkräfte nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugangsbereich	Von der Parkflächen erreichen die Einsatzkräfte den seitlichen Zugang zum Gebäude. Durch den Regen ist der Schotterplatz stellenweise ausgewaschen, was zu Schlaglöchern und Stolpergefahr führt. Über einen Flur erreichen die Einsatzkräfte die Umkleieräume.	✘ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Umkleiden stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Sie weisen eine ausreichende Größe für die Anzahl an Einsatzkräften auf.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang von beiden Umkleieräumen erfolgt im Einbahnverkehr. Die Fahrzeuge werden von der Seite aus erreicht. Die Laufwege zu den Fahrzeugen weisen eine ausreichende breite auf, sind jedoch nicht markiert.	✔ Geeignet.
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend groß bemessen. Für alle Fahrzeuge ist eine mitführende Abgasabsauganlage vorhanden.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	Ampelanlagen an jedem Stellplatz zeigen den Öffnungszustand der Hallentore an, sodass eine sichere Ausfahrt aus der Fahrzeughalle möglich ist. Vor der Fahrzeughalle steht ein ausreichend groß bemessener Stauraum zur Verfügung. Die weitere Ausfahrt erfolgt nach rechts, sodass ein Begegnungsverkehr mit den anrückenden Einsatzkräften vermieden wird. Die Ausfahrt auf die Straße ist sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort selbst stehen keine Lagerräume zur Verfügung, weshalb Material in der Fahrzeughalle und im Hausanschlussraum gelagert wird. Die Laufwege werden hierdurch nur unwesentlich eingeschränkt. Weiteres Material ist bei der benachbarten Feuer- und Rettungswache gelagert.	⚠ Langfristige Anpassung vorgesehen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Sanitäre Einrichtungen	Sanitäre Anlagen in Form von Toiletten und Duschen stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung und sind dem Alter des Gebäudes entsprechend in einem guten Zustand.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen zwei Schulungsräume in denen jeweils eine Küche integriert ist zur Verfügung. Die Schulungsräume lassen sich bei Bedarf zu einem großen Raum zusammenlegen. Für die Löschzugführung steht ein Büro bzw. Besprechungsraum zur Verfügung. Eine Werkstatt ist nicht vorhanden, da die Räumlichkeiten der benachbarten Feuer- und Rettungswache genutzt werden können. Ein gesonderter Raum für die Jugendfeuerwehr besteht nicht.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Standort verfügt über eine Internetanbindung und Computer. In den Schulungsräumen steht jeweils ein Smartboard zur Verfügung. Möglichkeiten zur Notstromversorgung sind vorhanden.	✔ Geeignet.

5.3.5 Standort Kinzweiler



Fahrzeitisochrone Löschzug 31

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	2 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrelevanter Bereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude ist stellenweise zu klein für die Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst. Dies zeigt sich besonders in der Fahrzeughalle. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle weist ebenfalls Mängel aufgrund der zu engen Hallentore und dem zu kleinen Stauraum auf.
-----------------	--

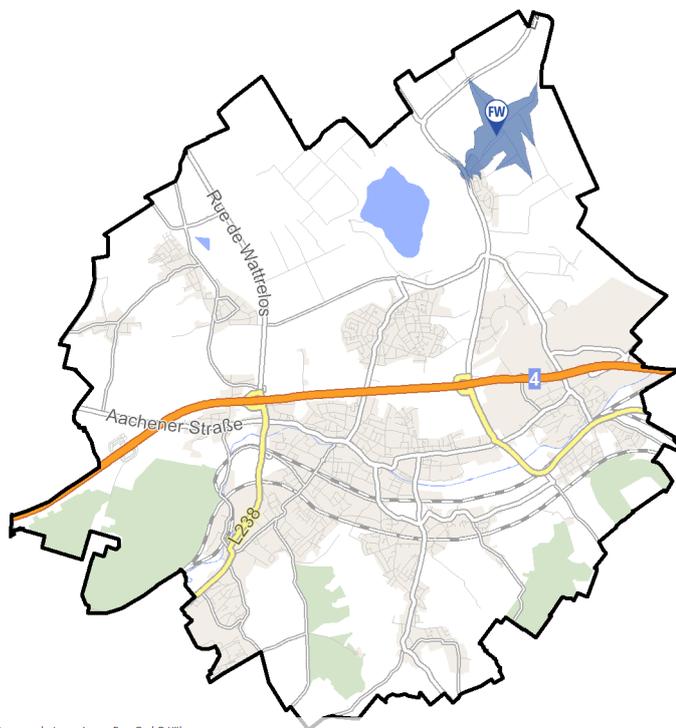
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Es stehen 6 Parkplätze vor dem Gebäude exklusiv für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Im Nahbereich stehen im Einsatzfall nur wenige Parkflächen zur Verfügung. Die Anzahl an Parkplätzen ist jedoch nicht ausreichend.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt von der Vorderseite über einen separaten Eingang, welcher sicher zu erreichen ist. Vom Eingangsbereich erfolgt der direkte Zugang zu den Umkleideräumen.	🟢 Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren separat zur Verfügung. Während die Herrenumkleide eine ausreichende Größe aufweist, ist die Damenumkleide zu klein.	🟡 Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Umkleiden zu den Fahrzeugen besteht Begegnungsverkehr auf den Laufwegen zwischen den Einsatzkräften. Abgesehen hiervon sind die Laufwege frei von Stolpergefahren. Die Fahrzeuge werden von hinten erreicht. Eine Markierung der Laufwege in der Fahrzeughalle ist nicht vorhanden.	🟢 Akzeptabel.
Stellplätze	Die Stellplätze sind für die Großfahrzeuge zu klein bemessen, sodass die erforderliche Breite der Laufwege um die Fahrzeuge nicht eingehalten wird. Die Laufwege an den Stellplätzen werden zusätzlich durch die Abgaschläuche der mitführenden Abgasabsauganlage eingeengt. Um die Laufwege bestmöglich freizuhalten, wurden die Stellplätze auf dem Hallenboden farblich markiert.	🟠 Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Hallentore entsprechen nicht der geforderten Mindestbreite von 3,6m. Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist dementsprechend nur unter Inanspruchnahme besonderer Vorsicht möglich. Der Stauraum vor der Fahrzeughalle ist für die Größe der Fahrzeuge nicht ausreichend. Die Ausfahrt auf die Straße ist jedoch übersichtlich und daher sicher möglich.	🟠 Handlungsbedarf ist gegeben.
Lagermöglichkeiten	Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle steht ausreichend Platz zur Lagerung von Material zur Verfügung. Ein weiterer Lagerraum ist im ersten Obergeschoss vorhanden.	🟢 Geeignet.
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten stehen für Damen und Herren getrennt zur Verfügung.	🟢 Geeignet.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Sonstige Räume	Ein Schulungsraum sowie ein Küchenbereich sind vorhanden. Im hinteren Teil der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstattbereich. Ein Raum für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden.	+ Akzeptabel.
IT-Ausstattung	Der Schulungsraum verfügt über einen Beamer. Eine Internetanbindung sowie Computer sind vorhanden. Eine Notstromspeisung sowie ein entsprechendes Notstromaggregat sind vorhanden.	✓ Geeignet.

5.3.6 Standort Löschzug Lohn



Fahrzeitisochrone Löschzug 32

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW-Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	2
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

<i>Außenbereich</i>	★★★★☆
<i>einsatzrelevanter Bereich</i>	★★★★☆
<i>sonstige Räumlichkeiten</i>	★★★★☆

Beschreibung:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Gesamteindruck:	Das Gebäude weist durch die derzeitige Nutzung erhebliche Mängel auf, welche sich auf die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatz- und Übungsdienst auswirken. Besonders prekär ist die Belegung der Fahrzeughalle durch zwei Fahrzeuge. Ein Anbau einer weiteren Halle für einen zusätzlichen Stellplatz ist in Planung, um die Situation zu entschärfen.	
Parkplatzsituation	Für die Einsatzkräfte stehen keine gesonderten Parkflächen auf dem Grundstück zur Verfügung. Im Nahbereich können die Einsatzkräfte auf den öffentlichen Verkehrswegen parken.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt entweder über das Hallentor oder einen Seiteneingang. Bei der Nutzung des Hallentores kommt es zu Begegnungsverkehr mit den ausrückenden Einsatzfahrzeugen. In der Fahrzeughalle bestehen aufgrund der engen Platzverhältnisse Stoß- und Stolpergefahren. Über den Seiteneingang ist der Zugang zum Standort sicher möglich. Trotzdem wird teilweise auch der Zugang über die Fahrzeughalle gewählt.	⊗ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Ein Umkleideraum besteht gesondert von der Fahrzeughalle. Eine Trennung zwischen Damen und Herren ist nicht möglich. Der Umkleideraum ist eng und bietet nur für eine begrenzte Anzahl an Einsatzkräften Platz.	⊖ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Von den Umkleiden zu den Fahrzeugen ist kein Einbahnverkehr möglich. Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten.	⊕ Akzeptabel.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Fahrzeughalle war ursprünglich für ein Fahrzeug ausgelegt, wird jedoch mittlerweile durch ein Großfahrzeug und ein Kleinfahrzeug belegt. Hierdurch kommt es zu einer erheblichen Einschränkung der Sicherheitsanforderungen, besonders vor dem Hintergrund, dass die Fahrzeughalle auch als Zugangsmöglichkeit zum Standort genutzt wird. Das Großfahrzeug wird am äußersten Rand der Halle abgestellt. Zwischen Wand und Fahrerseite verbleiben nur wenige Zentimeter. Ein Einsteigen auf der Fahrerseite ist nicht möglich, weshalb der Fahrer des Fahrzeuges über die Beifahrerseite einsteigen muss, um auf den Fahrersitz zu klettern. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden in Gänze nicht eingehalten. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Ebenso ist der Stellplatz auf dem Hallenboden nicht markiert.</p>	
Ausfahrt	<p>Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der Platzverhältnisse nur unter größter Vorsicht möglich. Vor der Fahrzeughalle besteht ein ausreichend großer Stauraum. Die Ausfahrt auf die Straße ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Lagermöglichkeiten	<p>Gesonderte Lagerräume sind am Standort nicht vorhanden. Stattdessen wird Material unter anderem in der Fahrzeughalle gelagert, was den Bereich hinter den Fahrzeugen stark einengt. Weiteres Material wird im Büro der Löschzugführung gelagert, sodass dieses nicht nutzbar ist.</p>	<p>✘ Handlungsbedarf ist gegeben.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Toiletten stehen für Damen und Herren getrennt voneinander zur Verfügung. Duschen fehlen am Standort gänzlich.</p>	<p>⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>
Sonstige Räume	<p>Am Standort steht ein Schulungsraum zur Verfügung. Diese weist eine ausreichende Größe auf. Ebenfalls ist eine Küche vorhanden. Das Büro der Löschzugführung kann aufgrund von gelagertem Material nicht als ein solches genutzt werden. Der Spitzboden des Gebäudes wird als weitere Lagerfläche genutzt. Ein Werkstattraum ist vorhanden. Ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlt.</p>	<p>⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.</p>

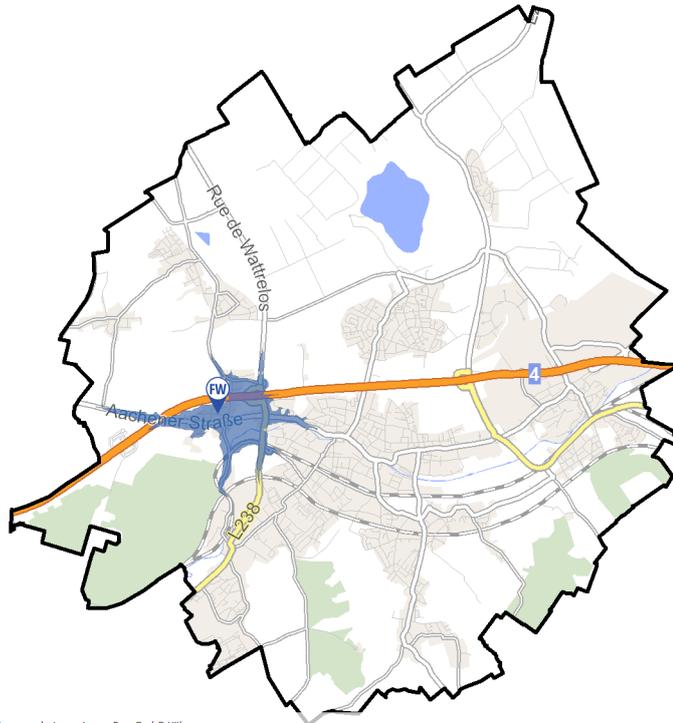
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Im Schulungsraum ist ein Beamer vorhanden. Ebenso besteht eine Anbindung an das Internet. Die Notstromversorgung ist über eine Einspeisemöglichkeit sowie ein hierfür vorgesehenes Stromaggregat sichergestellt.

✔ Geeignet.

5.3.7 Standort Löschzug Röhe



Fahrzeitisochrone Löschzug 22

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1
Stellplatzgröße:	1 Großfahrzeuge <i>kurz</i> (beispielsweise LF, HLF; angelehnt an Stellplatzgröße 3 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsatzrelevanter Bereich	☆☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	☆☆☆☆

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Der Standort wird den Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst bei einer Feuerwehr nicht gerecht. Besondere Mängel bestehen aufgrund der engen Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle sowie im Umkleidebereich.
-----------------	---

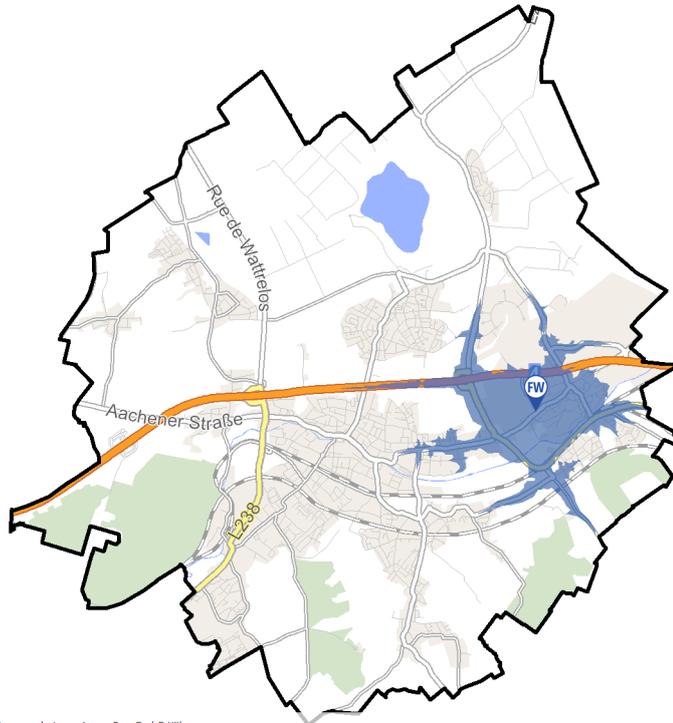
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Vor dem Gebäude stehen 4 Parkplätze zur Verfügung. Diese sind jedoch nicht nur den Einsatzkräften vorbehalten und unter Umständen im Einsatzfall bereits belegt. Andere Parkmöglichkeiten sind kaum vorhanden.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt von der Vorderseite. Eine separate Eingangstür ist zwar vorhanden, jedoch liegt diese direkt neben dem Hallentor. Im Einsatzfall nutzen die Einsatzkräfte auch den Zugang über das Hallentor, da die Laufwege zu den Umkleiden nahezu identisch sind. Entsprechend besteht die Gefahr von Begegnungsverkehr zwischen dem ausrückenden Löschfahrzeug und den anrückenden Einsatzkräften. Zusätzlich werden die Laufwege durch die Abgasschläuche der Abgasabsauganlage eingeengt. Auf dem Laufweg zum Umkleidebereich bestehen Stolpergefahren durch Stufen.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Umkleiden	Die Umkleide befindet sich im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle und ist räumlich nicht vollständig von dieser getrennt. Der Umkleidebereich ist erheblich zu klein. Ein gleichzeitiges Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung durch mehrere Einsatzkräfte ist kaum möglich und resultiert in einem erhöhten Unfallrisiko.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Laufweg zum Fahrzeug erfolgt auf dem selben Weg wie zu den Umkleiden. Dies resultiert in Begegnungsverkehr zwischen Einsatzkräften. Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Um Gefahren zu vermeiden wird das Fahrzeug zunächst aus der Halle gefahren und außerhalb durch die Einsatzkräfte besetzt.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Stellplätze	Der Stellplatz für das Löschfahrzeug ist deutlich zu klein. Die erforderlichen Sicherheitsabstände und die Laufwege um den Stellplatz können nicht eingehalten werden. Gelagertes Material in der Fahrzeughalle verschärft die Situation zusätzlich. Eine mitführende Abgasabsauganlage ist vorhanden. Eine Markierung des Stellplatzes ist nicht vorhanden.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der Enge nur langsam möglich. Vor der Fahrzeughalle besteht kein Stauraum, weshalb die Ausfahrt direkt auf den Bürgersteig bzw. die Straße erfolgt. Der weitere Ausfahrtsweg führt durch eine enge Straße, welches als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist. Hierdurch wird die Anfahrtszeit zum Einsatzort deutlich verlängert.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Lagermöglichkeiten	Am Standort stehen bis auf ein kleines Getränkelager keine weiteren Lagerräume zur Verfügung, weshalb die Lagerung von Material auch in der Fahrzeughalle erfolgt. Weitere Lagerflächen wurden durch den Einbau einer Zwischenebene über der Umkleide realisiert. Diese sind über eine Leiter erreichbar und daher nur bedingt zur Lagerung von Material geeignet.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sind für Damen und Herren vorhanden. Duschen fehlen hingegen.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sonstige Räume	Im Obergeschoss stehen ein Schulungsraum sowie eine Küche zur Verfügung. Ein Büro oder ein Raum für die Jugendfeuerwehr fehlen. In der Fahrzeughalle befindet sich ein Werkstattbereich.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
IT-Ausstattung	Für theoretischen Unterricht befindet sich im Schulungsraum ein Beamer. Eine Internetanbindung ist vorhanden. Es besteht eine Möglichkeit zur Notstromeinspeisung. Ein entsprechendes Stromaggregat befindet sich auf der Feuer- und Rettungswache und wird im Bedarfsfall zum Standort verbracht.	✅ Geeignet.

5.3.8 Standort Löschzug Weisweiler



Fahrzeitisochrone Löschzug 41

■ 3 min.

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW - Version 2

Standortübersicht:

Standortgliederung:	Löschzug
Anzahl Stellplätze:	4
Anzahl Fahrzeuge:	4
Stellplatzgröße:	4 Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★★
einsatzrelevanter Bereich	★★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★★★

Beschreibung:

Gesamteindruck:	Das Gebäude des Löschzuges Weisweiler wurde im Jahr 2011 fertiggestellt und entspricht daher den Anforderungen an einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst. Es bestehen keine Mängel, welche die Sicherheit der Einsatzkräfte am Standort einschränkt.
-----------------	--

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude befindet sich ein Parkplatz, welcher ausschließlich für die Einsatzkräfte vorgesehen ist. Die 26 vorhandenen Parkplätze sind ausreichend.	✔ Geeignet.
Zugangsbereich	Von den Parkplätzen erreichen die Einsatzkräfte den seitlichen Eingang zum Gebäude. Über einen Flur werden die Umkleidebereiche erreicht. Die Laufwege sind frei von gelagertem Material oder Stolpergefahren.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Umkleiden stehen für Damen und Herren getrennt voneinander zur Verfügung. Die Umkleideräume weisen eine ausreichende Größe auf.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege von den Umkleiden zu den Fahrzeugen sind Einbahnlaufwege. Es bestehen keinerlei Stolpergefahren auf den Laufwegen. Die Fahrzeuge werden von hinten erreicht. Die Laufwege weisen eine ausreichende Breite auf, sind jedoch nicht auf dem Hallenboden markiert.	✔ Geeignet.
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend groß bemessen für die Fahrzeuge. Ein sicheres Einsteigen ist in der Fahrzeughalle möglich. Alle Stellplätze verfügen über eine mitführende Abgasabsauganlage. Die Stellplätze sind nicht auf dem Hallenboden markiert.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	An jedem Stellplatz zeigen Ampeln den Öffnungszustand der Hallentore an. Die Ausfahrt ist auf den vorhandenen Stauraum vor der Fahrzeughalle sicher möglich. Von diesem ist die Ausfahrt auf die Straße übersichtlich und daher sicher möglich.	✔ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Am Standort ist ein Lagerraum vorhanden. Großes bzw. sperriges Material wird in der Fahrzeughalle gelagert. Dies schränkt die Laufwege jedoch nicht ein.	⊕ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl Duschen als auch Toiletten stehen nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung. Diese befinden sich aufgrund des geringen Alters in einem guten Zustand.	✔ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort stehen eine Küche, ein Schulungsraum, eine Werkstatt sowie ein Büro für die Löschzugführung zur Verfügung. Für die Jugendfeuerwehr ist ein zusätzliches Büro sowie ein eigener Schulungsraum vorhanden. Ebenfalls verfügt der Standort über einen Lagerraum.	✔ Geeignet.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

IT-Ausstattung

Im Schulungsraum bestehen die technischen Möglichkeiten digitale Präsentationen zu halten. Eine Anbindung an das Internet besteht ebenfalls. Eine Notstromspeisung sowie ein entsprechendes Aggregat sind vorhanden.

✔ Geeignet.

5.3.9 Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist

Die Auswertung der Abdeckung des Stadtgebiets innerhalb der Hilfsfrist beinhaltet zwei Komponenten:

1. Die innerhalb einer entsprechenden Fahrzeit durch die Einheit zu erreichende Fläche (begrenzt durch die Isochrone).
2. Die Anzahl der ausrückenden Kräfte.

Grundsätzlich wird zur Bewertung der Abdeckung des Stadtgebiets mit Leistungen der Feuerwehr die durch die Feuerwehr zu beeinflussende Eintreffzeit ab Alarmierung verwendet.

ⓘ Bewertungsgrundlage:
Eintreffzeit ab Alarmierung

In Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte benötigen die ehrenamtlichen Einheiten unterschiedlich lange, um taktische Einheiten unterschiedlicher Größe (z.B. Staffel oder Gruppe) aufzustellen. Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten, wurde daher eine Ausrückzeit von 5 Minuten für die ehrenamtlichen Standorte zugrunde gelegt. Daraus folgt, dass eine Fahrzeitisochrone von 3 Minuten dargestellt ist. Für die Feuer- und Rettungswache wurde eine Ausrückzeit von 2 Minuten angenommen, sodass eine Fahrzeit von 6 Minuten verbleibt.

ⓘ Annahme: 2 bzw. 5 Minuten
Ausrückzeit

Die Abbildung 5.3 zeigt, dass der überwiegende Teil des Stadtgebietes durch die Feuerwehr innerhalb der definierten Hilfsfrist von 8 Minuten erreicht werden kann. Planerisch können vereinzelt die äußeren Siedlungsbereiche nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Randbereiche der Isochronen statistischen Schwankungen unterliegen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

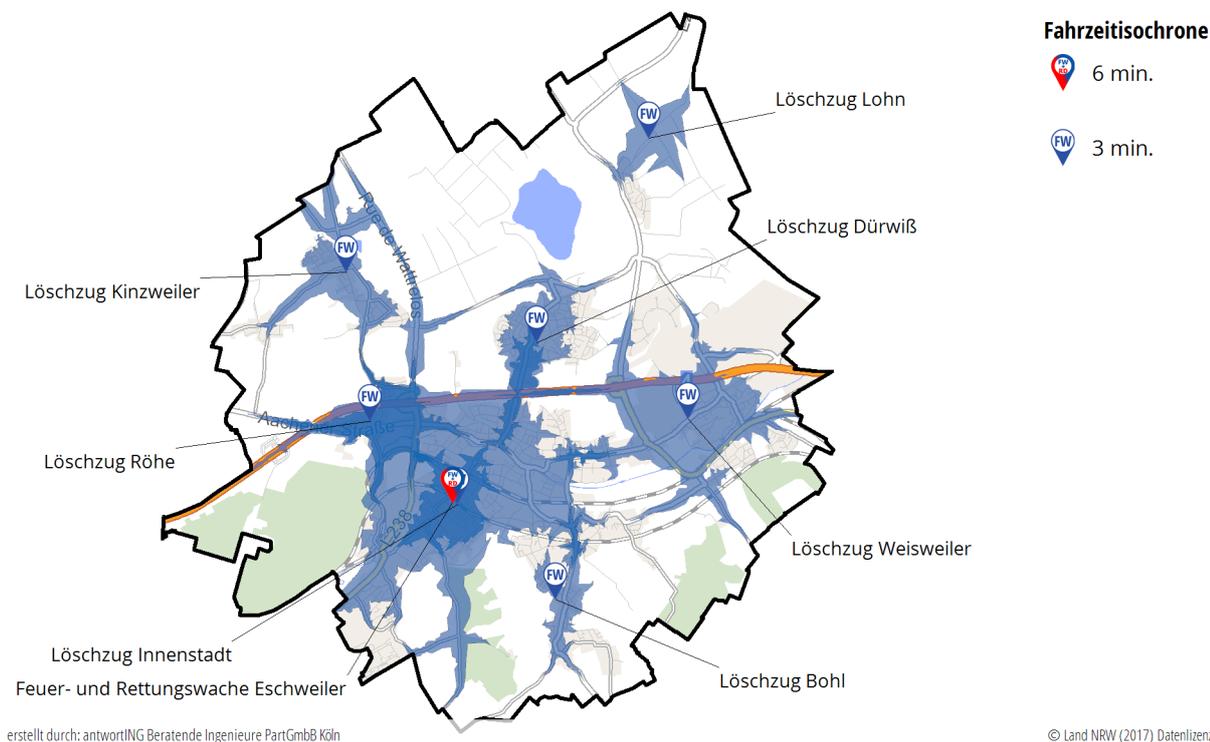


Abbildung 5.3: Abdeckung des Stadtgebietes durch die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Wie in Abschnitt 3.2.1 auf Seite 27 dargestellt, orientiert sich das Einsatzaufkommen vornehmlich an der Einwohnerdichte, weshalb in Abbildung 5.4 sowohl die planerische Erreichbarkeit der Fläche als auch die Erreichbarkeit der Einwohner sowie die bisher stattgefundenen Einsätze (Einsatzpotenzial) als Summenkurve dargestellt sind.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

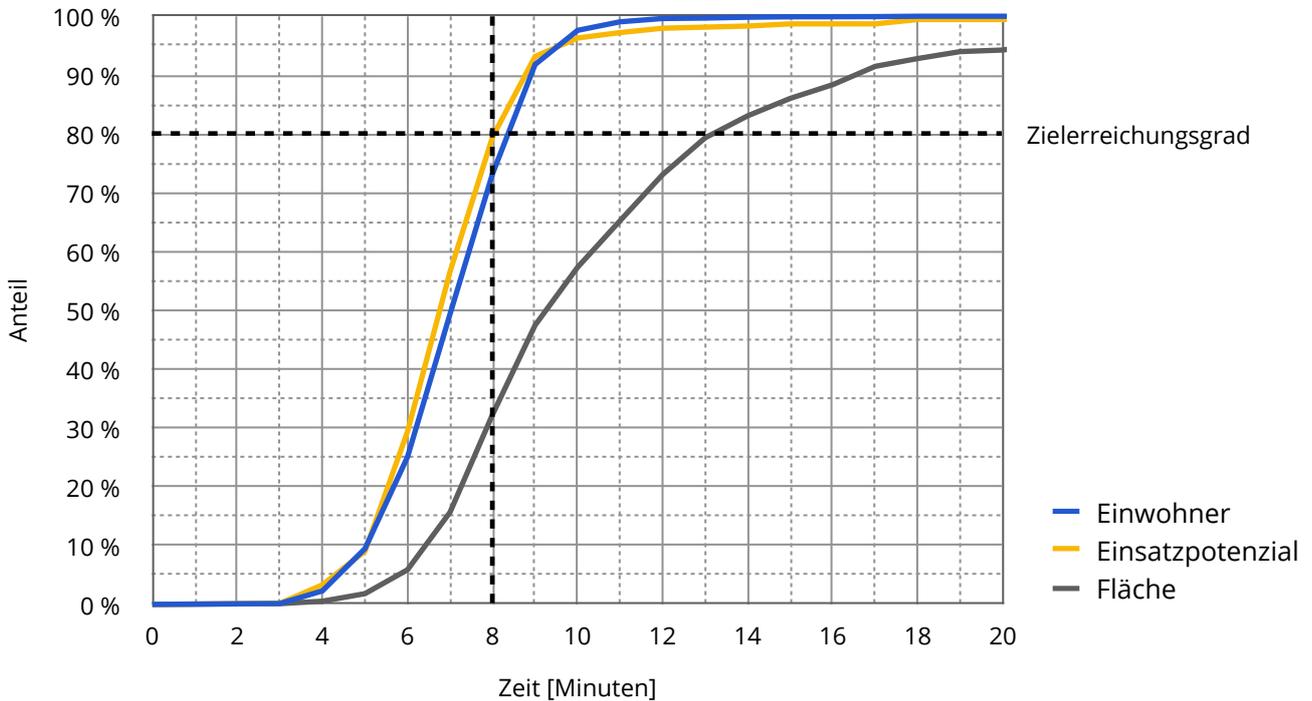


Abbildung 5.4: Planerische Erreichbarkeit der Parameter Fläche, Einwohnern und Einsatzpotenzial

Der Gutachter stellt fest: Die räumliche Verteilung der Standorte ermöglicht in weiten Teilen die planerische Erreichbarkeit des Stadtgebietes. In den Außenbereichen bestehen leicht Defizite, weswegen in diesen Bereichen die Einhaltung der Hilfsfrist nicht sicher gewährleistet werden kann.

5.4 Fahrzeuge und Gerät

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden.

5.4.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 5.5 bis 5.13 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorgehaltenen Fahrzeuge und den Beschaffungsbedarf.

Für die Fahrzeuge werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger und Abrollbehälter: 30 Jahre

Die Mindestlaufzeiten orientieren sich an der *NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände* in NRW.

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten fünf Jahre gelb und Neubeschaffungen in über fünf Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

In Abbildung 5.5 wird der Fahrzeugbestand an der Hauptwache dargestellt. An der Hauptwache ist ein Großteil der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler stationiert. Von den 16 Fahrzeugen haben in Summe sieben Fahrzeuge ihre Mindestlaufzeit bereits überschritten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden zwei weitere Fahrzeuge die Mindestlaufzeit erreichen. Hiervon ausgehend resultiert der Bedarf an Ersatzbeschaffungen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	geplant	Mindestlaufzeit		
				+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler ELW 1-1	ELW 1	2008	10	2018	2023	2028
Fl. E'ler ELW 1-2	ELW 1	2022	10	2032	2037	2042
Fl. E'ler HLF 20-1	HLF 20/16	2014	20	2034	2039	2044
Fl. E'ler DLK 23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049
Fl. E'ler TLF 4000	TLF 4000	2022	20	2042	2047	2052
Fl. E'ler LF 20-4	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027
Fl. E'ler WLF 26-1	WLF 26-Kr.	2015	20	2035	2040	2045
Fl. E'ler WLF 26-2	WLF 26	2019	20	2039	2044	2049
Fl. E'ler WLF 18-1	WLF 18	1993	20	2013	2018	2023
Fl. E'ler WLF 18-2	WLF 18	2008	20	2028	2033	2038
Fl. E'ler GW	GW	2022	20	2042	2047	2052
Fl. E'ler GW-N	GW-L1	2002	20	2022	2027	2032
Fl. E'ler MTF 1	MTF	2010	15	2025	2030	2035
Fl. E'ler KdoW 1	KdoW	2010	10	2020	2025	2030
Fl. E'ler KdoW 2	KdoW	2012	10	2022	2027	2032
Fl. E'ler RTB 2-1	RTB	2004	20	2024	2029	2034

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.5: Fahrzeugbestand der Hauptwache

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Spezielle Einsatzmittel werden in Form von Abrollbehältern an der Hauptwache vorgehalten. Die Abrollbehälter werden nach Bedarf mit Hilfe der Wechselladerfahrzeuge zur Einsatzstelle verbracht. Abbildung 5.6 stellt den Bestand an Abrollbehältern der Feuerwehr der Stadt Eschweiler dar. Die Abrollbehälter Schlauch und Betreuung haben ihre Mindestlaufzeit von 30 Jahren überschritten. Es ist abhängig vom technischen Zustand zu prüfen, ob eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
AB-EL	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046
AB-Rüst/ABC	Abrollbehälter	2015	30	2045	2050	2055
AB-SOLM*	Abrollbehälter	2020	30	2050	2055	2060
AB-Schlauch	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025
AB-Betreuung	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025
AB-Mulde	Abrollbehälter	2005	30	2035	2040	2045
AB-Sand 1	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046
AB-Sand 2	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.6: Bestand an Abrollbehältern der Hauptwache

Aus Abbildung 5.7 geht hervor, dass von den fünf Fahrzeugen der Löschzüge 11 und 12 bereits zwei ihre Mindestlaufzeit erreicht haben. Das LF 16 aus dem Jahr 1988 weist ein Alter von 35 Jahren auf, wird jedoch nur noch als Fahrzeug für die Ausbildung verwendet. Im Jahr 2026 wird das HLF 20/16 seine Mindestlaufzeit erreichen. Entsprechende Ersatzbeschaffungen sind zu planen.

Löschzüge 11 & 12	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-2	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029
Fl. E'ler LF 10-8	LF 10	2018	20	2038	2043	2048
Fl. E'ler HLF 10-1	HLF 10	2021	20	2041	2046	2051
Fl. E'ler HLF 20-2	HLF 20/16	2006	20	2026	2031	2036
Fl. E'ler LF 20-6	LF 16	1988	20	2008	2013	2018

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.7: Fahrzeugbestand der Löschzüge 11 und 12

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Abbildung 5.8 stellen die Fahrzeuge des Löschzuges 21 dar. Im Jahr 2027 wird das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 die Mindestlaufzeit erreichen. Es ist eine Ersatzbeschaffung zu planen.

Löschzug 21	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-4	LF 10/6	2007	20	2027	2032	2037
Fl. E'ler LF 20-2	LF 20	2018	20	2038	2043	2048

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.8: Fahrzeugbestand des Löschzuges 21

Wie aus Abbildung 5.9 ersichtlich wird, erreicht das Löschfahrzeug des Löschzuges 22 im Jahr 2025 seine Mindestlaufzeit, weshalb für dieses Fahrzeug eine Ersatzbeschaffung zu planen ist.

Löschzug 22	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-3	LF 10/6	2005	20	2025	2030	2035

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.9: Fahrzeugbestand des Löschzuges 22

In Abbildung 5.10 wird der Fahrzeugbestand des Löschzuges 31 aufgeführt. Das Mannschaftstransportfahrzeug hat die Mindestlaufzeit kürzlich erreicht. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wird dies ebenfalls für das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 der Fall sein.

Löschzug 31	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-5	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039
Fl. E'ler LF 20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042
Fl. E'ler MTF 2	MTF	2008	15	2023	2028	2033
Fl. E'ler RTB 2-2	RTB	2022	20	2042	2047	2052

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.10: Fahrzeugbestand des Löschzuges 31

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Fahrzeuge des Löschzuges 32 werden in Abbildung 5.11 dargestellt. Das Mannschaftstransportfahrzeug hat die Mindestlaufzeit bereits seit mehr als fünf Jahren überschritten. Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich.

Löschzug 32	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-6	LF 10/6	2010	20	2030	2035	2040
Fl. E'ler MTF 4	MTF	2003	15	2018	2023	2028

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.11: Fahrzeugbestand des Löschzuges 32

Wie in Abbildung 5.12 zusehen, haben das Tanklöschfahrzeug sowie das Drehleiterfahrzeug des Löschzuges 41 kürzlich die Mindestlaufzeit erreicht. Für beide Fahrzeuge besteht Handlungsbedarf. Der Gerätewagen-Messtechnik ist Eigentum der Städteregion Aachen.

Löschzug 41 & Messzug	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-1	LF 10/6	2021	20	2041	2046	2051
Fl. E'ler LF 20-3	TLF 16/25	2003	20	2023	2028	2033
Fl. E'ler DLK 23-2	DLK 23-12	2004	20	2024	2029	2034
Fl. StRe AC GW Mess 1 *	GW-Mess	2009	20	2029	2034	2039

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb 5 Jahren erreicht
- ... in über 5 Jahren erreicht

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 5.12: Fahrzeugbestand des Löschzuges 41 sowie des Messzuges

Bei dem Löschzug 42 besteht entsprechend der Abbildung 5.13 kein Bedarf an Ersatzbeschaffungen. Alle drei Fahrzeuge sind vergleichsweise jung und erreichen die festgelegten Mindestlaufzeiten erst in mehreren Jahren.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Löschzug 42	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
Fl. E'ler LF 10-7	LF 10/6	2013	20	2033	2038	2043
Fl. E'ler LF KatS 1	LF 20 KatS	2018	20	2038	2043	2048
Fl. E'ler MTF 3	MTF	2021	20	2041	2046	2051

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb 5 Jahren erreicht
... in über 5 Jahren erreicht

Abbildung 5.13: Fahrzeugbestand des Löschzuges 42

Hinweis: Der Gerätewagen-Messtechnik (Fl. StRe AC GW Mess 1) sowie der Abrollbehälter-Sonderlöschmittel (AB-SOLM) sind durch die Städteregion Aachen im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zur Verfügung gestellt. Diese Fahrzeuge sind nicht in der kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen, werden jedoch zur Vollständigkeit dargestellt.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr Eschweiler unterhält einen Fuhrpark mit einem mittleren Durchschnittsalter. Von den 36 kommunalen Fahrzeugen und den sieben kommunalen Abrollbehältern haben 15 Fahrzeuge und zwei Abrollbehälter die Mindestlaufzeit überschritten. Sechs weitere Fahrzeuge erreichen innerhalb der Fortschreibungsfrist des Brandschutzbedarfsplans die Mindestlaufzeit. Für diese Fahrzeuge sind in den kommenden Jahren Ersatzbeschaffungen vorzusehen, um eine Überalterung des Fuhrparks zu vermeiden.

5.4.2 Alarmierung und Kommunikation

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler unterhält eine ständig besetzte Einsatzzentrale. Dieser obliegt die Notrufbearbeitung sowie die Annahme sonstiger Hilfeersuchen für Feuerwehr und Rettungsdienst sowie die Disposition und Lenkung der Einsätze. Die Einsatzzentrale verfügt über drei unabhängige Einsatzleitreechnerplätze.

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung.

In der Stadt Eschweiler werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger alarmiert. Jede Einsatzkraft verfügt über einen solchen Meldeempfänger.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Alle Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügen über digitale Funkgeräte zur Kommunikation zwischen der Leitstelle bzw. Einsatzzentrale. Es sind ausreichend digitale Handsprechfunkgeräte vorhanden für die Kommunikation an der Einsatzstelle vorhanden.

Der Gutachter stellt fest: Mit den digitalen Meldeempfängern ist eine gezielte Alarmierung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte möglich. Die Vorhaltung an Funkgeräten ist ausreichend zur Sicherstellung der Kommunikation.

5.5 Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Stadt Eschweiler nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert. Im Jahr 2022 verfügte die Feuerwehr der Stadt Eschweiler über insgesamt 221 ehrenamtliche Einsatzkräfte.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr

i 221 ehrenamtliche Einsatzkräfte

5.5.1 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 5.14 zeigt die Personalentwicklung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den Jahren 2012 bis 2022. Seit dem Jahr 2014 ist die Anzahl an ehrenamtlichen Einsatzkräften kontinuierlich gestiegen. Seit dem Jahr 2019 stagniert die Zahl. Die Anzahl an Mitgliedern zeigt einen leicht rückläufigen Trend.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

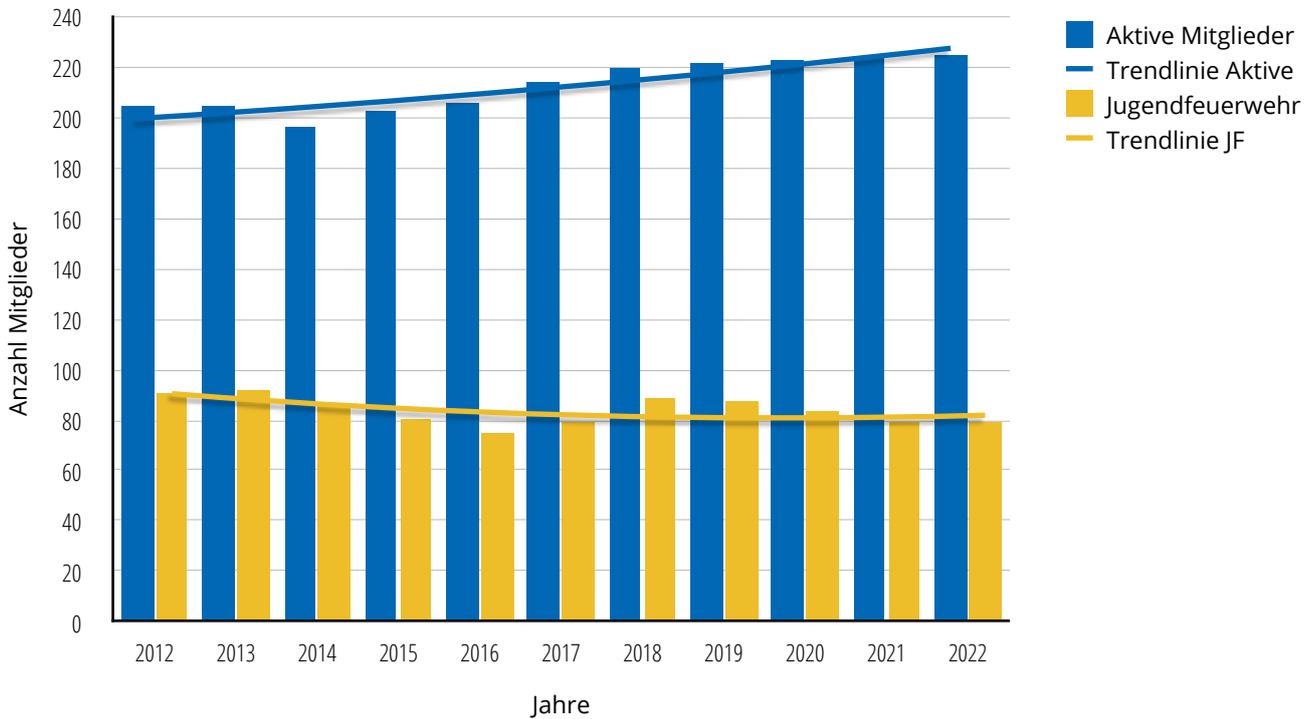


Abbildung 5.14: Bisherige Personalentwicklung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler (ohne hauptamtliche Kräfte)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler hat in den vergangenen Jahren eine effektive Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung betrieben. Seit vier Jahren stagnieren die Mitgliederzahlen.

Der rückläufige Trend an Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr muss vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Mitgliederanzahl gesehen werden.

Altersstruktur

Abbildung 5.15 zeigt die Einsatzkräfte der Feuerwehr Eschweiler verteilt auf Altersgruppen. Das Durchschnittsalter aller Einheiten in der Stadt Eschweiler beträgt 36 Jahre. Es handelt sich somit um eine verhältnismäßig junge Feuerwehr.

i Junge Feuerwehr

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

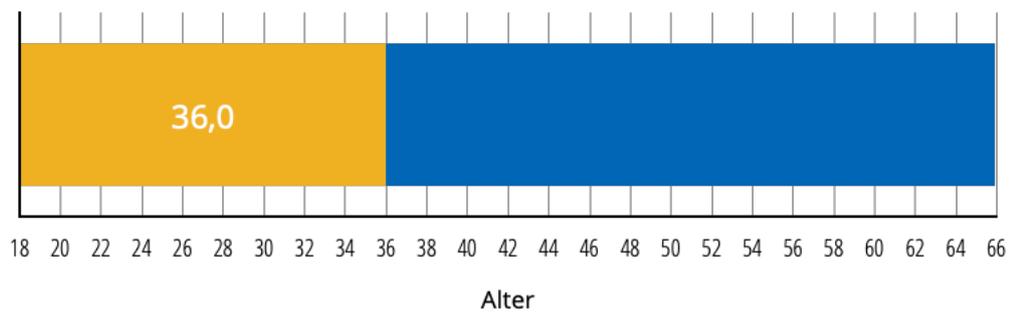
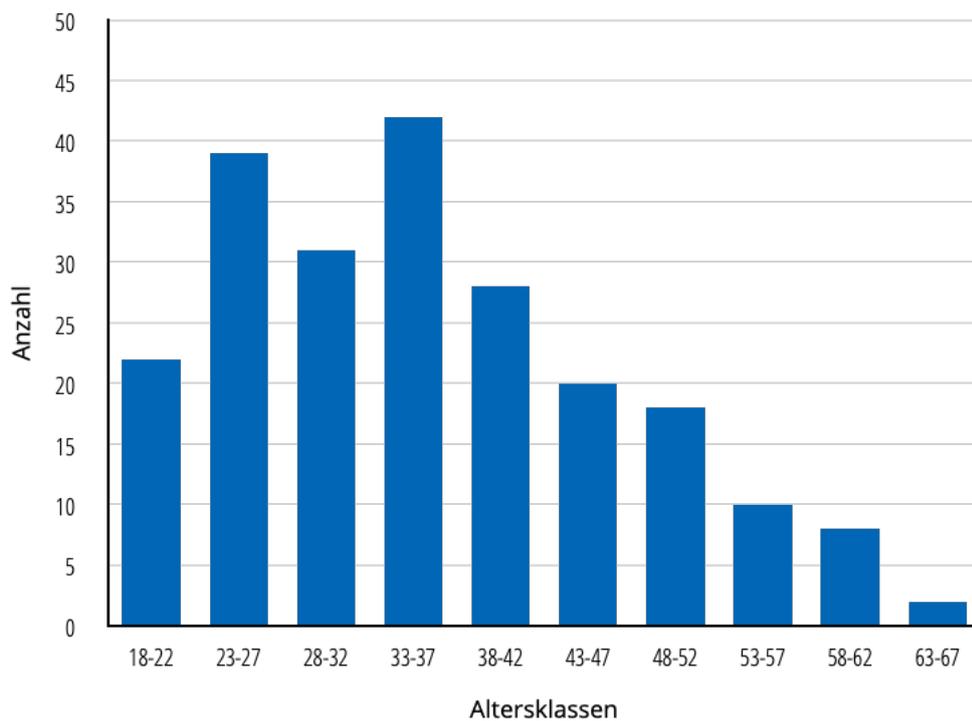


Abbildung 5.15: Verteilung der Einsatzkräfte nach Alter in der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler weist eine gute Altersstruktur auf. Alle Einheiten verfügen über einen jungen Altersdurchschnitt. Insgesamt kann daher mit einer positiven Personalentwicklung gerechnet werden.

Zukünftige Personalentwicklung

Die Abbildung 5.16 zeigt die Personalentwicklung in den Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden¹ und kein Nachwuchs aus Jugendfeuerwehr oder Quereinsteigern nachwächst.

Nach Vorgabe des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2017 sollen alle Löschzüge der Feuerwehr der Stadt Eschweiler über mindestens eine dreifache Gruppenstärke (27 Einsatzkräfte) verfügen. Diese Anforderung erfüllen die Löschzüge 11; 12; 31; 41 und 42. Die restlichen Löschzüge, ausgenommen dem Löschzug 22, verfügen mindestens über die doppelte Gruppenstärke (18 Einsatzkräfte). Es besteht der Bedarf Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung durchzuführen.

i Defizite bei der Anzahl an aktiven Einsatzkräften

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Löschzug 11	31	31	30
Löschzug 12	31	30	29
Löschzug 21	25	25	24
Löschzug 22	15	15	14
Löschzug 31	30	29	28
Löschzug 32	20	20	20
Löschzug 41	28	28	27
Löschzug 42	41	41	38

Abbildung 5.16: Voraussichtliche Personalentwicklung in den nächsten 10 Jahren

¹ Einsatzdienst ist in NRW grundsätzlich bis zum 67. Lebensjahr möglich (§ 9 Abs. 1 VOFF i.V.m. § 35 SGB 6). Die Möglichkeit bis 67 Jahre in der Einsatzabteilung sein zu dürfen bedeutet nicht, dass die Einsatzkräfte so lange zur Verfügung stehen. Erste Erkenntnisse aus NRW zeigen, dass die Einsatzkräfte auch nach der Anpassung der Laufbahnverordnung bereits vor Vollendung des 67. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

Der Gutachter stellt fest: Durch den jungen Altersdurchschnitt ist bei keinem Löschzug der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten Jahren mit einem signifikanten Rückgang der Mitgliederzahl zurechnen.

Im Besondern besteht für den Löschzug 22 der Bedarf weitere Mitglieder für den Einsatzdienst zu gewinnen, um über eine ausreichende Überdeckung an Einsatzkräften zu verfügen.

5.5.2 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

Die Abbildungen 5.17 bis 5.23 zeigen die Personalentwicklungen bei wichtigen Funktionen in der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in den nächsten 10 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden.

Abbildung 5.17 zeigt die aktuelle Anzahl an Atemschutzgeräteträgern sowie zu erwartende Entwicklung. Einsatzkräfte mit der Qualifikation als Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften z.B. Gefahrguteinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein. Gemäß des Brandschutzbedarfsplans aus dem Jahr 2017 soll jeder Löschzug über mindestens 12 ausgebildete Atemschutzgeräteträger verfügen. Alle Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler verfügen über eine zweistellige Anzahl an Atemschutzgeräteträgern. Einzig der Löschzug 22 erfüllt diese Anforderung nicht gänzlich. Ein signifikanter Rückgang an Atemschutzgeräteträgern ist in den nächsten 10 Jahren nicht zu erwarten, jedoch werden innerhalb der nächsten 10 Jahre im Löschzug 41 nicht mehr ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen, um die Mindestanforderungen zu erreichen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Löschzug 11	21	21	20
Löschzug 12	21	21	20
Löschzug 21	14	14	13
Löschzug 22	11	11	10
Löschzug 31	22	21	21
Löschzug 32	14	14	14
Löschzug 41	12	12	11
Löschzug 42	32	32	30

Abbildung 5.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Atemschutzgeräteträger (AGT)

Die derzeitige Anzahl an Gruppenführern sowie die zukünftige Entwicklung ist in Abbildung 5.18 dargestellt. Gruppenführer sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus neun Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft bei größeren Einsatzlagen. Vorgabe aus dem Brandschutzbedarfsplan 2017 ist, dass alle Löschzüge über mindestens drei Gruppenführer verfügen sollen. Während einzelne Einheiten bis zu sechs Gruppenführer aufweisen können, sind bei den Löschzügen 21 und 22 nur zwei und bei dem Löschzug 32 nur eine Einsatzkraft als Gruppenführer ausgebildet. Es besteht der Bedarf bei diesen Einheiten weitere Einsatzkräfte als Gruppenführer auszubilden. Ein signifikanter Rückgang der Anzahl an Gruppenführern aufgrund von altersbedingtem Ausscheiden aus dem Einsatzdienst ist für keinen Löschzug zu erwarten.

i Defizite bei Gruppenführern

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	3
Löschzug 12	6	5	5
Löschzug 21	4	4	4
Löschzug 22	2	2	2
Löschzug 31	5	5	5
Löschzug 32	1	1	1
Löschzug 41	5	5	4
Löschzug 42	6	6	4

Abbildung 5.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Gruppenführer (GF)

Abbildung 5.19 zeigt die aktuelle und zu erwartende Anzahl an Zugführern in den einzelnen Löschzügen. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Personalstärke eines erweiterten Zuges. Sie können bei größeren Einsatzlagen als Einsatzleiter eingesetzt werden, oder unter der Direktive eines Verbandsführers einen Einsatzabschnitt leiten. Im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2017 wurde für alle Löschzüge festgelegt, dass mindestens zwei Einsatzkräfte als Zugführer ausgebildet sein sollen. Zur Bewertung der Anzahl an Zugführern je Einheit ist ebenfalls die Anzahl an Verbandsführern, welche in Abbildung 5.20 dargestellt ist, zu berücksichtigen. Verbandsführer sind dazu qualifiziert Einheiten, deren Stärke die eines erweiterten Zuges übersteigt zu führen. Sie können aufgrund der Qualifikation ebenfalls die Funktion eines Zugführers einnehmen. Unter Berücksichtigung der Verbandsführer bestehen nur bei den Löschzügen 22 und 41 der Bedarf weitere Führungskräfte auszubilden.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	2
Löschzug 12	2	2	2
Löschzug 21	1	1	1
Löschzug 22	0	0	0
Löschzug 31	2	2	2
Löschzug 32	2	2	2
Löschzug 41	0	0	0
Löschzug 42	2	2	2

Abbildung 5.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Zugführer (ZF)

Standort	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
Löschzug 11	0	0	0
Löschzug 12	3	3	1
Löschzug 21	1	1	1
Löschzug 22	1	1	1
Löschzug 31	1	1	1
Löschzug 32	0	0	0
Löschzug 41	1	1	1
Löschzug 42	2	2	2

Abbildung 5.20: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Verbandsführer (VF)

Die Anzahl an Einsatzkräften, welche als Maschinist ausgebildet sind, ist in Abbildung 5.21 aufgeführt. Für das Bedienen der Pumpen und Aggregate der Löschfahrzeuge müssen Einsatzkräfte als Maschinisten ausgebildet sein. Abgesehen vom Löschzug 22 verfügen alle übrigen Löschzüge über eine zweistellige Anzahl an Maschinisten. Der Löschzug 22 verfügt mit drei ausgebildeten Einsatzkräfte noch über ausreichend Maschinisten für das im Löschzug 22 stationierte Löschfahrzeug. Ein starker altersbedingter Rückgang an Maschinisten ist innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht zu erwarten.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Standort	Maschinist heute	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist in 10 Jahren
Löschzug 11	20	20	19
Löschzug 12	18	17	16
Löschzug 21	12	12	11
Löschzug 22	3	3	3
Löschzug 31	22	21	21
Löschzug 32	10	10	10
Löschzug 41	15	15	14
Löschzug 42	22	22	20

Abbildung 5.21: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung – Maschinisten

In Abbildung 5.22 wird die Anzahl und zukünftige Entwicklung an Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge aufgeführt. Drehleiter-Maschinisten verfügen über die Qualifikation das Drehleiterfahrzeug im Einsatz sicher bedienen zu können. Das Drehleiterfahrzeug an der Feuer- und Rettungswache wird durch die hauptamtlichen Einsatzkräfte besetzt, weshalb eine Ausbildung von Einsatzkräften zum Drehleiter-Maschinist für die ehrenamtlichen Löschzüge 11 und 12 nur aus Redundanzgründen erforderlich ist. Der Löschzug 41 verfügt wie im Abschnitt 5.4.1 aufgeführt, über ein weiteres Drehleiterfahrzeug. Es sind ausreichend Einsatzkräfte als Drehleiter-Maschinist ausgebildet. Ein altersbedingter Rückgang ist nicht zu erwarten.

→ Siehe Abschnitt 5.4.1 auf Seite 73

Standort	DLK-Maschinist heute	DLK-Maschinist in 5 Jahren	DLK-Maschinist in 10 Jahren
Löschzug 11	3	3	3
Löschzug 12	5	5	5
Löschzug 21	2	2	2
Löschzug 22	0	0	0
Löschzug 31	5	5	5
Löschzug 32	0	0	0
Löschzug 41	11	11	10
Löschzug 42	10	10	9

Abbildung 5.22: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Drehleitermaschinisten

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Anzahl und zukünftige Entwicklung an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C ist in der Abbildung 5.23 dargestellt. Die Führerscheinklasse C ist für das Bewegen der Großfahrzeuge ab einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t erforderlich. Alle Einheiten verfügen über ausreichend Einsatzkräfte mit der Führerscheinklasse C. Diese Anzahl wird voraussichtlich über die nächsten 10 Jahre nahezu konstant bleiben. Einzig bei dem Löschzug 42 ist mit einem Rückgang um drei Einsatzkräfte zu rechnen, was jedoch vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Anzahl an Einsatzkräften mit der Führerscheinklasse C gesehen werden muss.

Standort	C Führerschein heute	C Führerschein in 5 Jahren	C Führerschein in 10 Jahren
Löschzug 11	15	15	15
Löschzug 12	15	15	14
Löschzug 21	12	12	11
Löschzug 22	7	7	7
Löschzug 31	23	22	22
Löschzug 32	6	6	6
Löschzug 41	14	14	13
Löschzug 42	24	24	21

Abbildung 5.23: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung - Führerscheinklasse C

Der Gutachter stellt fest: Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte.

Es bestehen bereits jetzt Defizite an Gruppen- und Zugführern in den Löschzügen 21; 22; 32 und 41.

5.5.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

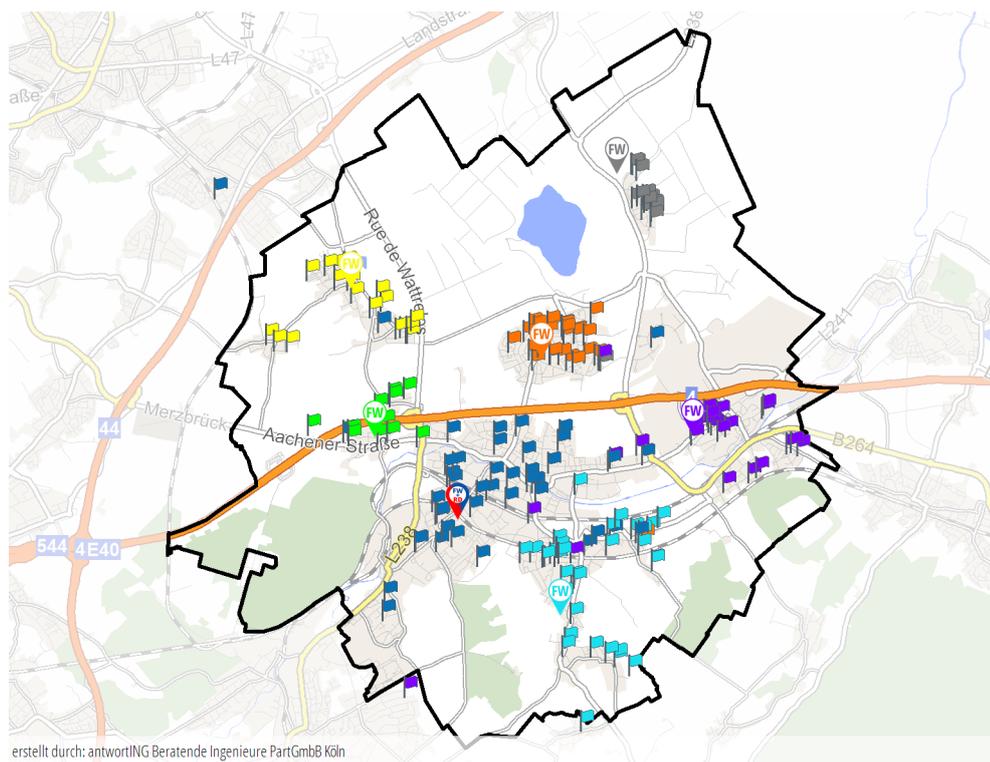
5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Die Abbildungen 5.24, 5.25 zeigen die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr Eschweiler.

In Abbildung 5.24 ist klar zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte überwiegend im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Für die Arbeitsorte trifft dies naturgemäß nicht zu.

➔ Siehe Abbildung 5.24 auf Seite 90

➔ Siehe Abbildung 5.25 auf Seite 91



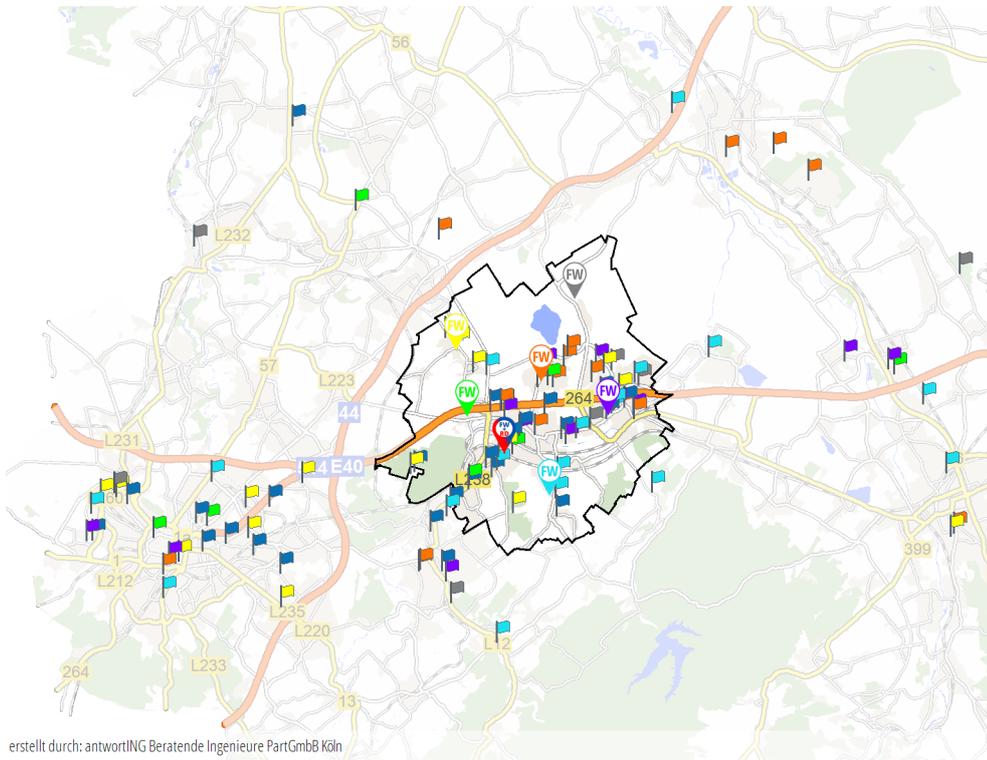
Wohnorte der Einsatzkräfte

- Feuer- und Rettungswache
- Löschzug 21
- Löschzug 22
- Löschzug 31
- Löschzug 32
- Löschzug 41
- Löschzug 42

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland - Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 5.24: Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

© Land NRW (2017) Datenlizenz Deutschland -Geobasis NRW- Version 2

Abbildung 5.25: Arbeitsorte der Einsatzkräfte nach Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Der Gutachter stellt fest: Die klare Zuordnung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum wohnortnahen Standort ermöglicht außerhalb der typischen Arbeitszeiten ein schnelles Ausrücken.

Die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Einheiten ist zu den typischen Arbeitszeiten eingeschränkt, da ein großer Teil der Einsatzkräften außerhalb von der Stadt Eschweiler arbeiten.

5.6 Hauptamtliche Feuerwehrangehörige

Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zählt 85 hauptamtliche Feuerwehrangehörige aufgeteilt in vier Wachabteilungen. Von diesen vier Wachabteilungen versehen drei Wachabteilungen den Einsatzdienst in Wechselschichten im 24-Stunden Rhythmus. Die vierte Wachabteilung ist in Form eines 8-Stundendienstes, 12-Stundendienstes und eines Mischdienstes organisiert.

Abbildung 5.26 zeigt die Altersverteilung der hauptamtlichen Einsatzkräfte. Das Durchschnittsalter beträgt 41 Jahre. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden fünf hauptamtliche Einsatzkräfte das Pensionierungsalter von 60 Jahren erreichen.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

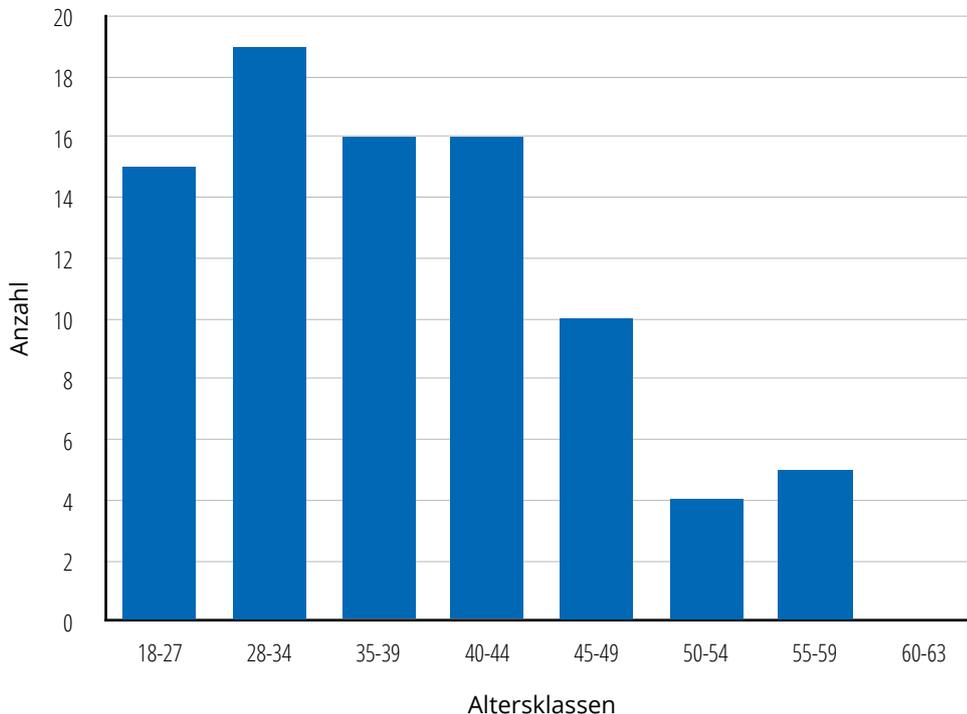


Abbildung 5.26: Altersverteilung der hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen

Entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 strebt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler eine Ausrückstärke von 9 hauptamtlichen Einsatzfunktionen zuzüglich einer Funktion für den Einsatzführungsdienst an, um die Erreichung des ersten Schutzzieles zu dem entsprechenden Zielerreichungsgrad sicherzustellen.

➔ Siehe Abschnitt 6.1 auf Seite 94

Bisher erfolgt die Besetzung der Fahrzeuge wie folgt:

- ➔ 4 Einsatzfunktionen (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug)
- ➔ 2 Einsatzfunktionen (Drehleiterfahrzeug oder Wechselladerfahrzeug)
- ➔ 2 Einsatzfunktionen (Tanklöschfahrzeug)

In Abhängigkeit der bisherigen Personalverfügbarkeit erfolgt zusätzlich die Besetzung des Einsatzleitwagens. Bedingt durch fehlende Verfügbar-Funktionen, um kurzfristige Personalausfälle zu kompensieren sowie durch den hohen Fortbildungsbedarf im Rettungsdienst konnte die Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen nicht immer sichergestellt werden. Es besteht folglich Handlungsbedarf, um dauerhaft eine Ausrückstärke von 9 hauptamtlichen Einsatzkräften zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen.

Ergänzend wird durch zwei Funktionen dauerhaft die Einsatzzentrale zur rückwärtigen Führungsunterstützung besetzt.

5 Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Stadt Eschweiler strebt entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes 2017 eine Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes an. Bedingt durch die Personalvorhaltung konnte dies zeitweise nicht sichergestellt werden.

Der Gutachter empfiehlt: Die Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes ist durch eine ausreichende Personalvorhaltung sicherzustellen, um die aus der Schutzzieldefinition resultierenden Anforderungen an die Feuerwehr und die im Brandschutzbedarfsplan 2017 definierten Maßnahmen zu erfüllen. Zur Kompensation kurzfristiger Personalausfälle ist die Vorhaltung einer Verfüger-Funktion erforderlich.

6 Schutzzieldefinition

Ziel ist es die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

6.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle.

i Qualitätsvorgabe und Qualitätskontrolle

Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden. Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

i Eintreffzeit

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Fristen müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtszeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3¹ ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

i Personal und Einsatzmittel

¹FwDV 3 – Feuerwehrdienstvorschrift 3: Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz

der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Hilfsfrist und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei Freiwilligen Feuerwehren - auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften - ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4 Minuten für den Weg zum Gerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

i Erreichungsgrad

6.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Eschweiler aus dem Jahr 2017 wurde eine Schutzziel diskussion durchgeführt. Als Ergebnis wurde das folgende Schutzziel für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler festgelegt:

Schutzziel 1: Die erste Gruppe (9 Funktionen) soll innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2: Eine weitere Staffel + Führungsdienst (7 Funktionen) soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 90 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 3: Bei allen kritischen Ereignissen muss schnellstmöglich die Funktionsstärke auf Zugstärke ergänzt werden. Das bedeutet, dass eine weitere Staffel (6 Funktionen) schnellstmöglich nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Dieses Ziel soll in 100 % der Fälle erfüllt werden. Um auch die zeitliche Komponente einer Überwachung zu unterziehen, sollten die Zeiten bis zur Aufstellung eines Zuges an der Einsatzstelle einer kontinuierlichen Überwachung und fachlichen Bewertung unterliegen.

6.3 Schutzzielauswertung

Auf Basis des Schutzziels (vgl. Abschnitt 6.2) wurde eine Analyse der Einsatzdaten vorgenommen. Die Abbildungen 6.1 bis 6.3 zeigen die Erreichungsgrade der drei Schutzziele für die zeitkritisch anzunehmenden Einsätze in den Jahren 2017 bis 2022. In Summe wurden 537 Einsätze als schutzzielrelevant identifiziert.

→ Siehe Abschnitt 6.2 auf Seite 95

6 Schutzzieldefinition

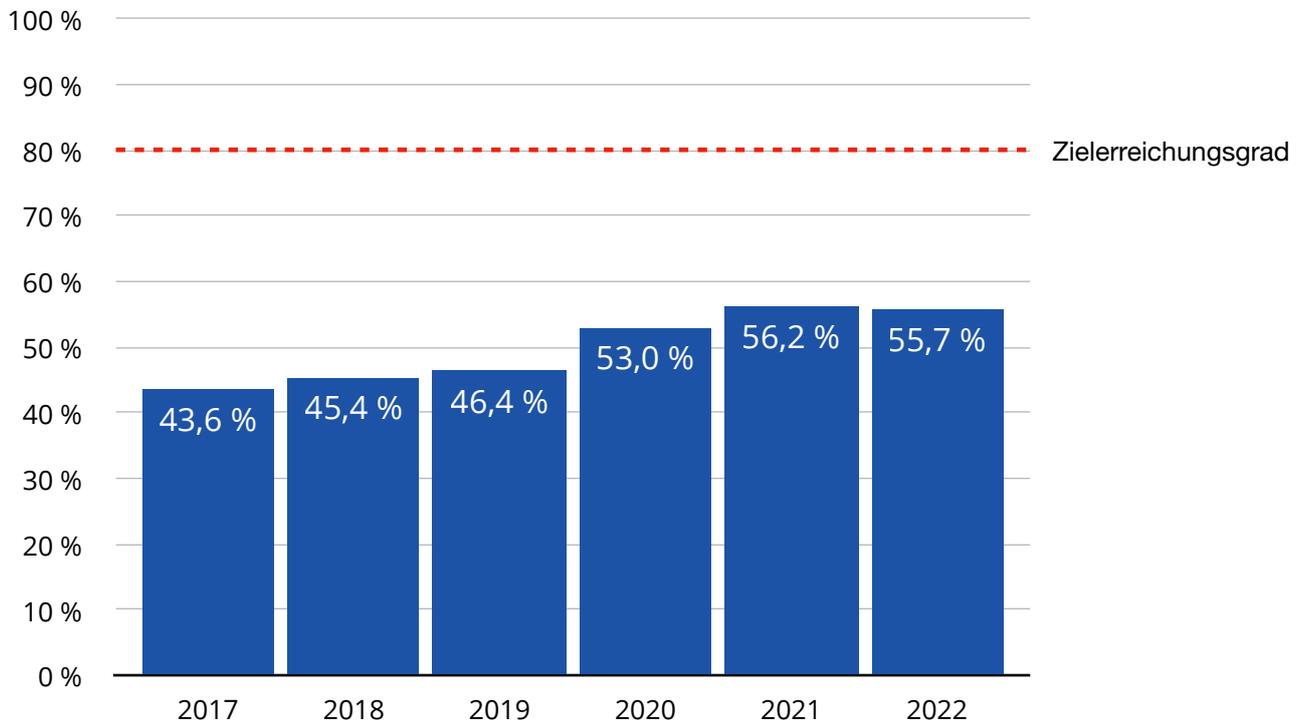


Abbildung 6.1: Erreichungsgrad des ersten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

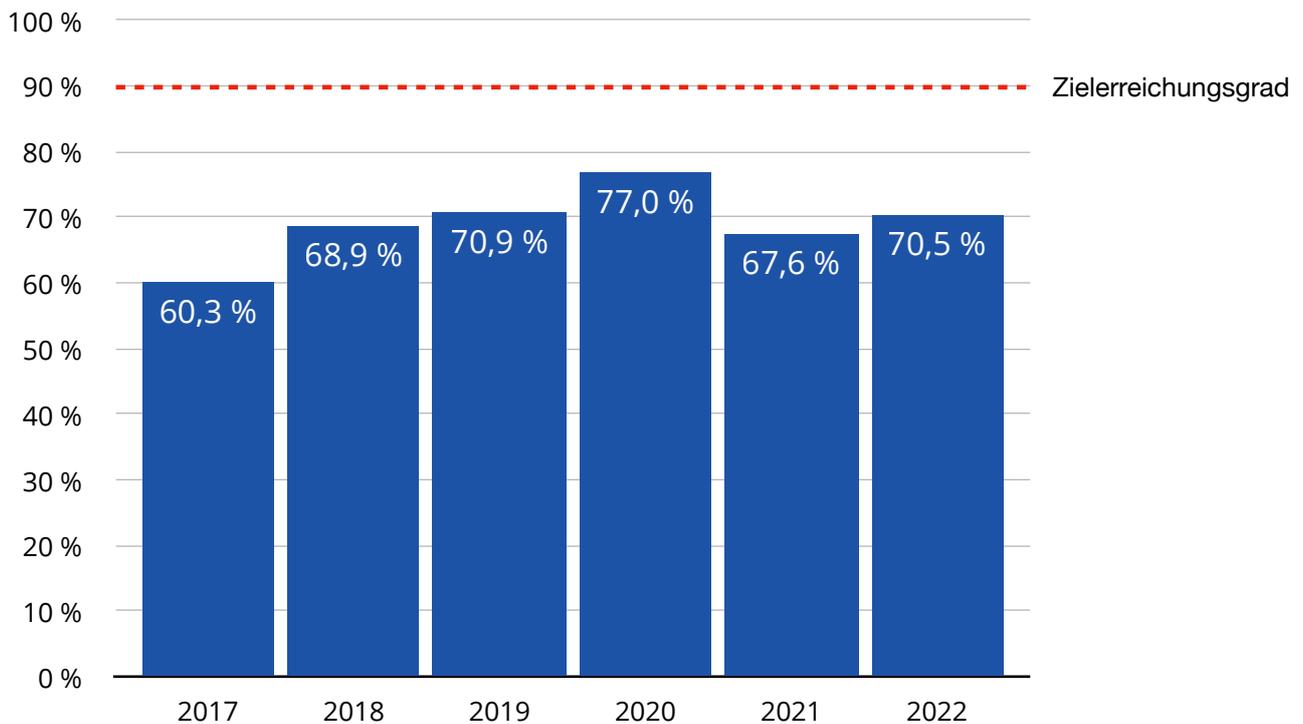


Abbildung 6.2: Erreichungsgrad des zweiten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

6 Schutzzieldefinition

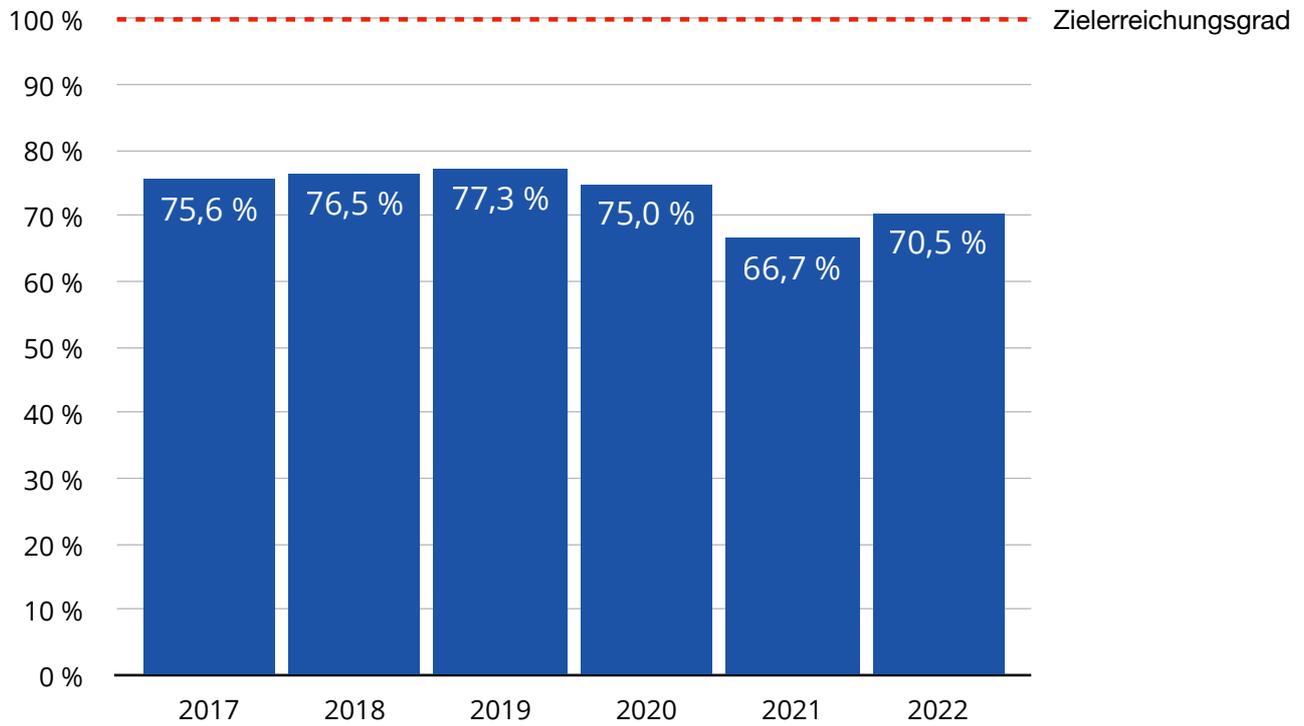


Abbildung 6.3: Erreichungsgrad des dritten Schutzzieles für die Jahre 2017 bis 2022

Der Gutachter stellt fest: Die angestrebten Zielerreichungsgrade konnten in keinem Jahr erreicht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Die hauptamtliche Wache muss in Ergänzung mit dem Einsatzführungsdienst eigenständig dazu in der Lage sein das erste Schutzziel zu erfüllen. Hierzu ist eine hauptamtliche Funktionsstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes erforderlich.

6.4 Schutzzielempfehlung für die Stadt Eschweiler

Das Schutzziel der Feuerwehr der Stadt Eschweiler entspricht dem gültigen Stand der Technik und ist den örtlichen Begebenheiten nach angemessen. Eine Anpassung des Schutzziels ist folglich nicht erforderlich.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

7.1 Organisation des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz

Bedingt durch die Größe des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz und dem anfallenden Aufgabenspektrum sollte eine Organisationsuntersuchung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung sind in einer Prozessanalyse

- ➔ die relevanten Prozesse/Tätigkeiten der Organisation zu identifizieren,
- ➔ die Tätigkeitsdauern sowie Vorgangshäufigkeiten zu ermitteln,
- ➔ die Tätigkeitsstruktur zu bewerten und bei Bedarf zu optimieren,
- ➔ Prozesse zu modellieren und visualisieren sowie
- ➔ Schnittstellen sowie Wechselwirkungen innerhalb der Organisation zu erfassen.

Auf Basis der eingeführten Organisationsstruktur sind

- ➔ die Prozesse/Tätigkeiten den Organisationseinheiten zuzuordnen und
- ➔ die zur Durchführung der Prozesse/Tätigkeiten erforderlichen Ressourcenbedarfe je Organisationseinheit zu bestimmen.

Ziel der Organisationsuntersuchung muss der Aufbau einer bedarfsgerechten Strukturierung des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz mit transparenten und klar abgegrenzten Verantwortlichkeiten sowie einem dem Aufgabenumfang entsprechenden Personalansatz sein. Mit der geplanten Eingliederung des Katastrophenschutzes in das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ist die Organisationsstruktur entsprechend anzupassen. Die Ergebnisse aus der Brandschutzbedarfsplanung sind entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gutachter empfiehlt: Das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz ist der Organisationsgröße und dem Tätigkeitsumfang entsprechend bedarfsgerecht anzupassen. Hierfür ist zunächst eine Organisationsuntersuchung durchzuführen.

7.2 Standorte der Feuerwehr

Ziel ist es langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht werden. Teilweise lassen sich die festgestellten Mängel der Standorte durch organisatorische oder Maßnahmen geringen Umfangs beseitigen. Vereinzelt wurden bereits kompensatorische Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Gefahren für die Einsatzkräfte zu beseitigen.

Besonders bei Bestandsgebäuden gilt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Herausforderung besonders hoch ist.

Um dem o.g. Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Hierbei müssen Sicherheitsmängel unverzüglich gekennzeichnet und kommuniziert werden und kurzfristig Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden. Mittel- bis langfristig sind die Kompensationsmaßnahmen durch Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung der Mängel abzulösen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbegehungen werden nachfolgend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortsituation festgelegt.

➔ Siehe Abschnitt 5.3 auf Seite 41

Hierbei werden die folgenden Maßnahmen für alle Standorte der Feuerwehr der Stadt Eschweiler empfohlen:

- ➔ Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- ➔ Umkleidemöglichkeiten und Sanitärräume sollten für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger.
- ➔ Die Standorte sollten über Abgasabsauganlage verfügen, wenn Fahrzeuge über 3,5 t eingesetzt werden.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken.

Das Feuerwehrhaus des Löschzuges Röhe weist keinerlei Handlungsspielraum zur baulichen Ertüchtigung auf. Bedingt durch die Mängel, welche insbesondere die Sicherheit der Einsatzkräfte im Einsatz- und Übungsdienst beeinflussen, besteht der Bedarf eines Neubaus. Da ebenfalls Mängel am Feuerwehrhaus des Löschzuges Kinzweiler bestehen, welche voraussichtlich nicht im baulichen Bestand behoben werden können, ist durch eine Standortanalyse zu prüfen, ob die Zusammenlegung beider Löschzüge möglich und zielführend ist. Hierbei ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen, ob mit einem neuen Standort zwischen den Stadtteilen Kinzweiler und Röhe das Schutzniveau im nordwestlichen Stadtgebiet aufrechterhalten werden kann.

Die Defizite, welche am Standort der Feuer- und Rettungswache und am Feuerwehrhaus des Löschzuges Dürwiß bestehen, resultieren maßgeblich aufgrund der beengten Platzverhältnisse. Wesentliche Anforderungen der Unfallversicherungsträger werden nicht eingehalten. Die Auslagerung der Verwaltung an der Feuer- und Rettungswache in Bürocontainer kann nur eine vorübergehende Kompensationsmaßnahme darstellen. Im Hinblick auf einen weiteren Personalanwuchs an der Feuer- und Rettungswache wird sich die dortige Situation weiter verschärfen. Für beide Standorte besteht der Bedarf eines Neubaus. Hierbei besteht als Prüfoption die räumliche Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug Dürwiß in einem Neubaue an der Jülicher Straße. Ein bereits durchgeführtes Gutachten hierzu fällt positiv aus.

➔ Mögliche Zusammenlegung der Löschzüge 21 und 22

➔ Mögliche Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache und dem Löschzug 31

Der Gutachter empfiehlt: Für einen möglichst sicheren Einsatz- und Übungsdienst, sollten die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen in den Standorten geplant und durchgeführt werden.

Die Möglichkeit zur räumlichen Zusammenlegung der Löschzüge Röhe und Kinzweiler ist durch eine Standortanalyse unter einsatztaktischen Gesichtspunkten zu prüfen.

Die Option zur räumlichen Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug Dürwiß an der Jülicher Straße ist in die Umsetzungsplanung zu überführen.

7.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Eschweiler

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Eschweiler wird nachfolgend der Bedarf nach den Beurteilungsklassen sowie weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst.

7.3.1 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundschutz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen in der Stadt Eschweiler müssen die erstintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist das LF 10 nach DIN 14530-5 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.200 Litern Löschwasser. Bei den Basisfahrzeugen ist ein möglichst identischer Aufbau sowie eine einheitliche Beladung anzustreben.

 Basisfahrzeug: LF10

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Eschweiler ist das LF 10 nach DIN 14530-5.

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (Brandgefahren 2 und 3) sind Fahrzeuge mit einer erweiterten Ausstattung notwendig. Hierzu zählen unter anderem ein größerer Löschwasserbehälter sowie eine leistungsfähigere Feuerlöschkreiselpumpe. Diese Anforderungen erfüllt das LF 20 nach DIN 14530-11.

Der Gutachter empfiehlt: Das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Eschweiler ist das LF 20 nach DIN 14530-11 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 2.000 Litern Löschwasser.

Für Brände abseits der Siedlungsbereiche, insbesondere bei Vegetationsbränden, ist die Vorhaltung von Fahrzeugen mit größeren Löschwasserbehältern erforderlich, um größere Mengen Löschwasser zur Einsatzstelle zu verbringen und einen Pendelverkehr zur nächstgelegenen Wasserentnahmestelle herzustellen. Durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler sollten mindestens 20 m³ Löschwasser auf Fahrzeugen vorgehalten werden. Mit den bereits vorgesehenen Löschfahrzeugen vom Typ LF 20 sind bereits Fahrzeuge vorhanden, welche über größere Löschwasserkapazitäten verfügen. In Ergänzung hierzu sind ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 4000 nach DIN 14530-21 sowie ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits der Siedlungsflächen sind ein TLF 4000 nach DIN 14530-21 sowie ein Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 erforderlich. Durch die Feuerwehr der Stadt Eschweiler sind mindestens 20 m³ Löschwasser vorzuhalten.

7.3.2 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in diversen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Eschweiler existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss, weswegen die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeug an der Feuer- und Rettungswache für die Menschenrettung zwingend erforderlich ist. Bedingt durch die räumlich Ausdehnung der Stadt Eschweiler und zur Einhaltung der Hilfsfristen im östlichen Stadtgebiet, ist die Vorhaltung eines zweiten Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Gleichzeitig ergibt sich durch die Vorhaltung von zwei Hubrettungsfahrzeugen eine technische Ausfallreserve. Neben der Menschenrettung aus besonderen Höhen ist ein Hubrettungsfahrzeug ein effektives Einsatzmittel für die Brandbekämpfung oder die Technische Hilfeleistung (bspw. Sturmeinsätze).

Das Fahrzeug vom Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04 erfüllt die Leistungsanforderungen, welche sich aufgrund der Bebauung in der Stadt Eschweiler und dem Einsatzspektrum der Feuerwehr ergeben.

Der Gutachter empfiehlt: In der Stadt Eschweiler sind zwei Fahrzeuge vom Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04 vorzuhalten.

i Notwendigkeit von zwei Hubrettungsfahrzeugen

7.3.3 Technische Hilfeleistung, Naturereignisse und Wassergefahren

Entsprechend der Beurteilungsklassen bestehen im Wesentlichen durch die Bundesautobahn erhöhte Anforderungen hinsichtlich der Technischen Hilfeleistung. Grundlegend verfügt jedes Löschfahrzeug über eine Grundausstattung zur einfachen technischen Hilfeleistung. Für die erweiterte technische Hilfeleistung sind Fahrzeuge vom Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 und HLF 20 nach DIN 14530-27 geeignet. Da auf der Bundesautobahn keine Hydranten vorhanden sind und auch bei Einsätzen zur technischen Hilfeleistung der Brandschutz sichergestellt werden muss, sind die Fahrzeuge vom Typ HLF 20 vorzuhalten, da diese im Vergleich zum HLF 10 über größere Löschwasserbehälter verfügen. Im Hinblick auf eine optimale

i HLF 20 als Fahrzeug für die erweiterte technische Hilfeleistung

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Dislozierung ist jeweils ein Fahrzeug vom Typ HLF 20 im Westen und im Osten des Stadtgebietes vorzuhalten.

Bedingt durch die Bundesautobahn muss die Feuerwehr der Stadt Eschweiler auch in der Lage sein Verkehrsunfälle größeren Ausmaßes und unter Beteiligung von LKW zu bewältigen. Das hierfür erforderliche Material wird auf Rüstwagen oder Abrollbehältern vorgehalten. Entsprechend der Logistik-Strategie der Feuerwehr der Stadt Eschweiler ist ein Abrollbehälter-Rüst für die schwere technische Hilfeleistung vorzuhalten.

- AB-Rüst für die schwere technische Hilfeleistung

Der Blausteinsee wird zunehmend als Naherholungsgebiet und durch Freizeitsportler (Rudern, Segeln, Tauchen, Schwimmen) genutzt. Für Einsätze auf und am Blausteinsee benötigt die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zwei Rettungsboote Typ RTB 1. Zum einen ist durch ein Rettungsboot an der Feuer- und Rettungswache sichergestellt, dass dieses zu jeder Zeit ausrückt. Durch ein weiteres Rettungsboot in räumlicher Nähe zum Blausteinsee ist ein schnelles Eintreffen sichergestellt.

- Zwei Rettungsboote

Hochwasser und Starkregen stellen für die Feuerwehr besondere Einsatzlagen dar. Jedes Löschfahrzeug verfügt entsprechend der Norm über eine Grundausstattung für Einsätze resultierend aus Hochwasser bzw. Starkregen. Das Hochwasser im Jahr 2021 und ebenso Flächenlagen von geringem Ausmaß machen die Vorhaltung von erweitertem Material zur Schadensbekämpfung nach einem Hochwasser bzw. Starkregen erforderlich. Hierzu gehören die zentrale Vorhaltung von leistungsfähigeren Tauchpumpen sowie bereits gefüllten Sandsäcken. Für den Transport dieser Einsatzmittel sind ein Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 sowie zwei Abrollbehälter erforderlich.

- Erweitertes Material zur Schadensbekämpfung nach Hochwasser und Starkregen

Der Gutachter empfiehlt: Für die Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen sind zwei HLF 20 nach DIN 14530-27 sowie ein Abrollbehälter-Rüst vorzuhalten.

Zur Menschenrettung und zur technischen Hilfeleistung auf und am Blausteinsee sind zwei Rettungsboote Typ RTB 1 vorzuhalten.

Für Hochwasser und Starkregenereignisse ist erweitertes Material zur Schadensbekämpfung vorzuhalten. Zur Logistik sind ein Gerätewagen-Logistik Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 sowie zwei Abrollbehälter-Sand vorzuhalten

7.3.4 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind drei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF als Transportmittel für die Mannschaft und
- ➔ Der GW-Logistik als Transportmittel für Gerät und Nachschub
- ➔ Das Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehältern

Jede Einheit sollte über ein Mannschaftstransportfahrzeug für den Transport der Mannschaft, für Lehrgangsfahrten sowie für die Jugendfeuerwehr vorhalten, sofern die baulichen Begebenheiten am Standort dies zulassen. An der Feuer- und Rettungswache ist ein weiteres Mannschaftstransportfahrzeug vorzuhalten, um bei langandauernden Einsätzen den Wechsel der Wachschichten zu ermöglichen.

Insbesondere für den Transport von Einsatzmitteln beziehungsweise Material, welches in Rollcontainern oder auf Europaletten gelagert ist, wird ein Gerätewagen-Logistik benötigt.

Die bisherige Logistik-Strategie der Feuerwehr der Stadt Eschweiler mit Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern für besondere Einsatzzwecke ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Flexibilität fortzuführen. Wirtschaftlichkeit und Flexibilität liegen darin begründet, dass im Verhältnis zum einsatztaktischen Wert nur eine geringe Anzahl Fahrgestellen unterhalten werden muss. Die Abrollbehälter selbst sind wartungsarm. Für eine ausreichende Flexibilität sind drei Wechselladerfahrzeuge erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal, sowie für die Jugendfeuerwehr und für Lehrgangsfahrten ist an jedem Standort ein MTF zu stationieren.

Es sind drei Wechselladerfahrzeuge sowie ein Gerätewagen-Logistik vorzuhalten.

7.3.5 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN 14507-2 als Einsatzleitfahrzeug zum Einsatz.

Stufe 3 Einsatz von mehreren Zügen. Für Einsätze dieser Größe muss ein Einsatzleitwagen Typ ELW 2 nach DIN 14507-3 oder ein entsprechender Abrollbehälter vorgehalten werden.

Ergänzend kann im Bedarfsfall auf die Vorhaltung der Städteregion Aachen zurückgegriffen werden. Ein Einsatzleitwagen Typ ELW 2 ist bei der Feuerwehr Alsdorf stationiert.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte an der Feuer- und Rettungswache ein ELW 1 nach DIN 14507-2 vorgehalten werden.

Für größere Einsatzlagen ist die Vorhaltung eines Abrollbehälter-Einsatzleitung erforderlich.

7.3.6 Gefahrstoffeinsätze

Für die Erstmaßnahmen bei Gefahrstoffeinsätzen (ABC/CBRN Einsätze) kommen im Grundsatz die Einsatzmittel für Brandschutzeinsätze zum Einsatz.

Resultierend aus der Bundesautobahn und dem entsprechendem Aufkommen an Gefahrguttransporten sowie den Sonderobjekten mit der Verarbeitung und Lagerung von Gefahrstoffen ist die ergänzende Vorhaltung eines Gerätewagen-Gefahrgut bzw. ein Abrollbehälter-Gefahrgut erforderlich.

Für Gefahrstoffeinsätze größeren Ausmaßes hält die Städteregion Aachen in Herzogenrath und Stolberg zusätzlich jeweils einen Gerätewagen-Gefahrgut vor.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Durchführung von erweiterten Maßnahmen im Rahmen von Gefahrstoffeinsätzen ist ein Abrollbehälter-Gefahrgut mit den entsprechenden Einsatzmitteln vorzuhalten.

7.3.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens oder eines entsprechend konfektionierten Abrollbehälters weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen ist der bereits geplante Gerätewagen-Logistik vorzusehen.

Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr Eschweiler mit Atemschutzgeräten übersteigen, hält die Städteregion Aachen in der Stadt Würselen einen Gerätewagen-Atemschutz vor.

7.3.8 Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfes

Nachfolgend wird in den Abbildungen 7.1 bis 7.9 der Beschaffungsbedarf für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler zusammengefasst.

Das Löschfahrzeug vom Typ HLF 20/16 (Fl. Eschweiler HLF 20-1) sowie das Drehleiterfahrzeug vom Typ DLK 23-12 (Fl. Eschweiler DLK 23-1) stellen die primären Einsatzmittel der hauptamtlichen Wache dar. Aufgrund der hohen Auslastung dieser Fahrzeuge ist im Sinne der Wirtschaftlichkeit eine frühere Ersatzbeschaffung beider Fahrzeuge erforderlich (HLF 20 nach DIN 14530-27 und DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04). Die ersetzten Fahrzeuge sind bis zum Erreichen der Mindestlaufzeiten in den ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler zu stationieren, da bei diesen die Auslastung wesentlich geringer ausfällt. Der Einsatzleitwagen (Fl. Eschweiler ELW 1-1) ist durch einen ELW 1 nach DIN 14507-2 zu ersetzen. Die Vorhaltung von zwei Einsatzleitwagen hat sich bewährt. Hierdurch ist gleichzeitig eine technische Redundanz gewährleistet. Für den Einsatzleitwagen ist ein Allrad-Fahrgestell vorzusehen. Das Tanklöschfahrzeug (Fl. Eschweiler LF 20-4) bleibt als Fahrzeug für die Ausbildung bestehen. Das Wechselladerfahrzeug (Fl. Eschweiler WLF 18-1) ist auzumustern, da mit den drei bestehenden Wechselladerfahrzeugen eine ausreichende Anzahl an Logistikfahrzeugen besteht. Das Wechselladerfahrzeug (Fl. Eschweiler WLF 18-2) ist durch ein WLF mit einem 26 t Fahrgestell zu ersetzen, um die Aufnahme der entsprechen Abrollbehälter zu ermöglichen. Der Gerätewagen (Fl. Eschweiler GW-N) ist durch einen Gerätewagen vom Typ GW-L2 nach DIN 14555-22 zu ersetzen, um über ausreichende Transportkapazitäten für Material zu verfügen. Das Mannschaftstransportfahrzeug sowie

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

die Kommandowagen sind zu ersetzen. Für das Rettungsboot ist der Handlungsbedarf zu prüfen. In Abhängigkeit des technischen Zustandes ist zu prüfen, ob eine technische Ertüchtigung oder eine Ersatzbeschaffung erforderlich ist.

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler ELW 1-1	ELW 1	2008	10	2018	2023	2028	Ersetzen durch ELW 1
Fl. E'ler ELW 1-2	ELW 1	2022	10	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 20-1	HLF 20/16	2014	20	2034	2039	2044	Ersetzen durch HLF 20
Fl. E'ler DLK 23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049	Ersetzen durch DLK 23-12
Fl. E'ler TLF 4000	TLF 4000	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF 20-4	TLF 16/25	1997	20	2017	2022	2027	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 26-1	WLF 26-Kr.	2015	20	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 26-2	WLF 26	2019	20	2039	2044	2049	Keine Maßnahme
Fl. E'ler WLF 18-1	WLF 18	1993	20	2013	2018	2023	Ausmustern
Fl. E'ler WLF 18-2	WLF 18	2008	20	2028	2033	2038	Ersetzen durch WLF 26
Fl. E'ler GW	GW	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme
Fl. E'ler GW-N	GW-L1	2002	20	2022	2027	2032	Ersetzen durch GW-L2
Fl. E'ler MTF 1	MTF	2010	15	2025	2030	2035	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler KdoW 1	KdoW	2010	10	2020	2025	2030	Ersetzen durch KdoW
Fl. E'ler KdoW 2	KdoW	2012	10	2022	2027	2032	Ersetzen durch KdoW
Fl. E'ler RTB 2-1	RTB	2004	20	2024	2029	2034	Handlungsbedarf prüfen

Abbildung 7.1: Beschaffungsbedarf Feuer- und Rettungswache

Für die Abrollbehälter Schlauch und Betreuung ist der Handlungsbedarf entsprechend des technischen Zustandes zu prüfen. Sofern der technische Zustand der Abrollbehälter die weitere Nutzung zulässt, besteht kein Handlungsbedarf. Andernfalls sind Ersatzbeschaffungen zu planen.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Hauptwache	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
AB-EL	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme
AB-Rüst/ABC	Abrollbehälter	2015	30	2045	2050	2055	Keine Maßnahme
AB-SOLM*	Abrollbehälter	2020	30	2050	2055	2060	Keine Maßnahme
AB-Schlauch	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025	Handlungsbedarf prüfen
AB-Betreuung	Abrollbehälter	1985	30	2015	2020	2025	Handlungsbedarf prüfen
AB-Mulde	Abrollbehälter	2005	30	2035	2040	2045	Keine Maßnahme
AB-Sand 1	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme
AB-Sand 2	Abrollbehälter	2006	30	2036	2041	2046	Keine Maßnahme

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 7.2: Beschaffungsbedarf Feuer- und Rettungswache (Abrollbehälter)

Das Löschfahrzeug vom Typ HLF 20/16 (Fl. Eschweiler HLF 20-2) ist zukünftig als technische Reserve und zur Ausbildung für die Feuerwehr der Stadt Eschweiler vorzuhalten. Anstelle dieses Fahrzeuges ist ein Mannschaftstransportfahrzeug für den Personaltransport, die Jugendfeuerwehr sowie Fahrten zu Lehrgängen etc. zu beschaffen. Das bisherige Fahrzeug zur Ausbildung (Fl. Eschweiler LF 20-6) ist auszumustern. Das Löschfahrzeug vom Typ LF 8/6 (Fl. Eschweiler LF 10-2) ist durch ein Fahrzeug vom Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 zu ersetzen, um über ausreichende Transportkapazitäten an Löschwasser vorzuhalten. Entgegen der Norm ist für dieses Fahrzeug eine Staffelkabine vorzusehen, damit das Fahrzeug als eigenständige taktische Einheit eingesetzt werden kann.

Löschzüge 11 & 12	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-2	LF 8/6	1999	20	2019	2024	2029	Ersetzen durch TLF 3000
Fl. E'ler LF 10-8	LF 10	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 10-1	HLF 10	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme
Fl. E'ler HLF 20-2	HLF 20/16	2006	20	2026	2031	2036	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler LF 20-6	LF 16	1988	20	2008	2013	2018	Ausmustern

Abbildung 7.3: Beschaffungsbedarf Löschzüge 11 und 12

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Für den Löschzug 21 ist das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-4) durch ein Löschfahrzeug vom Typ LF 10 nach DIN 14530-5 zu ersetzen.

Löschzug 21	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-4	LF 10/6	2007	20	2027	2032	2037	Ersetzen durch LF 10
Fl. E'ler LF 20-2	LF 20	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme

Abbildung 7.4: Beschaffungsbedarf Löschzug 21

Bedingt durch die beengten Platzverhältnisse in der Fahrzeughalle des Löschzuges 22 ist das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-3) durch ein kompakteres Löschfahrzeug vom Typ MLF nach DIN 14530-25 zu ersetzen.

Löschzug 22	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-3	LF 10/6	2005	20	2025	2030	2035	Ersetzen durch MLF

Abbildung 7.5: Beschaffungsbedarf Löschzug 22

Entsprechend der überschrittenen Mindestlaufzeit ist für das Mannschaftstransportfahrzeug des Löschzuges 31 (Fl. Eschweiler MTF 2) eine Ersatzbeschaffung durchzuführen. Für das Löschfahrzeug vom Typ LF 10/6 (Fl. Eschweiler LF 10-5) ist ein LF 10 nach DIN 14530-5 zu beschaffen.

Löschzug 31	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-5	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039	Ersetzen durch LF 10
Fl. E'ler LF 20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 2	MTF	2008	15	2023	2028	2033	Ersetzen durch MTF
Fl. E'ler RTB 2-2	RTB	2022	20	2042	2047	2052	Keine Maßnahme

Abbildung 7.6: Beschaffungsbedarf Löschzug 31

Das Mannschaftstransportfahrzeug des Löschzuges 32 ist zu ersetzen.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Löschzug 32	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-6	LF 10/6	2010	20	2030	2035	2040	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 4	MTF	2003	15	2018	2023	2028	Ersetzen durch MTF

Abbildung 7.7: Beschaffungsbedarf Löschzug 32

Das Tanklöschfahrzeug vom Typ TLF 16/25 (Fl. Eschweiler LF 20-3) ist nach erfolgter Ersatzbeschaffung des Löschfahrzeuges vom Typ HLF 20/16 der hauptamtlichen Wache durch das bisherige Fahrzeug zu ersetzen. Hierdurch steht im östlichen Stadtgebiet und in räumlicher Nähe zur Autobahnauffahrt ein leistungsfähiges Fahrzeug für die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung zur Verfügung. Nach erfolgter Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeuges der hauptamtlichen Wache (Fl. Eschweiler DLK 23-1) ist das Drehleiterfahrzeug des Löschzuges 41 durch das bisherige Fahrzeug der hauptamtlichen Wache zu ersetzen. Bei dem Gerätewagen-Messtechnik (Fl. Städregion Aachen GW-Mess 1) handelt es sich um ein Fahrzeug der Städteregion Aachen. Es besteht daher durch die Stadt Eschweiler kein Handlungsbedarf.

Löschzug 41 & Messzug	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-1	LF 10/6	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF 20-3	TLF 16/25	2003	20	2023	2028	2033	Ersetzen durch Fl. E'ler HLF 20-1
Fl. E'ler DLK 23-2	DLK 23-12	2004	20	2024	2029	2034	Ersetzen durch Fl. E'ler DLK 23-1
Fl. StRe AC GW Mess 1 *	GW-Mess	2009	20	2029	2034	2039	Keine Maßnahme

* Einsatzmittel der Städteregion Aachen

Abbildung 7.8: Beschaffungsbedarf Löschzug 41

Für den Löschzug 42 besteht kein Beschaffungsbedarf.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Löschzug 42	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
Fl. E'ler LF 10-7	LF 10/6	2013	20	2033	2038	2043	Keine Maßnahme
Fl. E'ler LF KatS 1	LF 20 KatS	2018	20	2038	2043	2048	Keine Maßnahme
Fl. E'ler MTF 3	MTF	2021	20	2041	2046	2051	Keine Maßnahme

Abbildung 7.9: Beschaffungsbedarf Löschzug 42

Es ist ein geländegängiges Kleinfahrzeug (Quad/ATV) zu beschaffen, um unter anderem im Naherholungsgebiet Blausteinsee sowie im Eschweiler Wald Erkundungsmaßnahmen sowie die Unterstützung des Rettungsdienstes zu gewährleisten. Es ist zu prüfen, ob die Stationierung dieses Fahrzeuges bei einem ehrenamtlichen Löschzug möglich ist.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Erhalt der technischen Leistungsfähigkeit sind die benannten 15 Ersatzbeschaffungen sukzessive durchzuführen. Zwei Fahrzeuge sind ersatzlos auszumustern. Eine Neubeschaffung (Quad/ATV) ist erforderlich. Der Handlungsbedarf für die zwei Abrollbehälter und das Rettungsboot ist in Abhängigkeit vom technischen Zustand zu prüfen.

Hinweis: Zur Priorisierung der erforderlichen Ersatzbeschaffungen ist der technische Zustand der Fahrzeuge sowie der einsatztaktische Wert zu berücksichtigen.

7.3.9 Personalbedarf

Personalbedarf an ehrenamtlichen Einsatzkräften

Zur Erreichung des zweiten und dritten Schutzzieles sollte jede ehrenamtliche Einheit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler in der Lage sein, innerhalb der Hilfsfristen mindestens eine Gruppe aufzustellen. Damit dies planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant. Jede Einheit der Feuerwehr der Stadt Eschweiler sollte demnach über mindestens 27 aktive Einsatzkräfte verfügen. Ausnahme hiervon stellt der Löschzug 22 dar. Bedingt durch die räumlichen Begebenheiten sowie der geplanten Beschaffung eines Löschfahrzeuges mit Staffelfkabine muss der Löschzug 22 eine Staffel bestehend aus sechs Einsatzkräften stellen können. Resultierend aus der dreifachen Personalüberdeckung besteht ein Personalbedarf von 18 Einsatzkräften.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Entsprechend Abbildung 7.10 besteht der Bedarf in Summe mindestens 12 Mitglieder für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Löschzügen der Feuerwehr Eschweiler zu gewinnen.

Standort	Aktive in 5 Jahren	Aktive Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	61	54	7
Löschzug 21	25	27	-2
Löschzug 22	15	18	-3
Löschzug 31	29	27	2
Löschzug 32	20	27	-7
Löschzug 41	28	27	1
Löschzug 42	41	27	14

Abbildung 7.10: Bedarf an Mitgliedergewinnung

Der Gutachter empfiehlt: Es sind Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung zu ergreifen, um die Mindestanforderungen je Löschzug zu erreichen.

Personalbedarf hauptamtliche Wache

Wie bereits durch den Brandschutzbedarfsplan 2017 vorgegeben ist eine hauptamtliche Ausrückstärke mit 9 Einsatzfunktionen (Gruppe) zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen, um die Anforderungen aus dem ersten Schutzziel der Stadt Eschweiler zu dem angestrebten Zielerreichungsgrad sicher zu erfüllen.

Der Gutachter empfiehlt: Weiterhin ist die hauptamtliche Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes sicherzustellen. Die Vorhaltung von hauptamtlichen Personal ist entsprechend hierauf auszurichten.

7.3.10 Qualifikationskonzept

Das Qualifikationskonzept für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr der Stadt Eschweiler bleibt entsprechend des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2017 grundlegend bestehen. Die Mindestanforderungen sind zur Aufrechterhaltung des Grundschutzes zu erfüllen. Die Abbildungen stellen den Qualifikationsbedarf je Einheit und Kernqualifikation ausgehend von dem zu erwartenden Qualifikationsstand in fünf Jahren dar.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Je Einheit ist sicherzustellen, dass zu jeder Zeit vier Atemschutzgeräteträger ausrücken. Hierfür ist eine dreifache Überdeckung erforderlich, wonach in jeder Einheit mindestens 12 Atemschutzgeräteträger ausgebildet und tauglich sein müssen. Aus dem Löschzug 22 ist mindestens eine weitere Einsatzkraft als Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren.

Standort	AGT in 5 Jahren	AGT Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	42	24	18
Löschzug 21	14	12	2
Löschzug 22	11	12	-1
Löschzug 31	22	12	10
Löschzug 32	14	12	2
Löschzug 41	12	12	0
Löschzug 42	32	12	20

Abbildung 7.11: Qualifizierungsbedarf Atemschutzgeräteträger

Die Anzahl an Maschinisten richtet sich nach der Anzahl am Standort stationierter Fahrzeuge mit feuerwehrtechnischer Beladung. Zur Sicherstellung, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht ist eine dreifache Personalüberdeckung erforderlich. Bedingt dadurch, dass durch die Löschzüge 11 und 12 zusätzlich das TLF 4000 von der Feuer- und Rettungswache bei Bedarf besetzt wird, resultiert ein höherer Bedarf an Maschinisten. Es besteht kein akuter Qualifizierungsbedarf.

Standort	Maschinist in 5 Jahren	Maschinist Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	38	12	26
Löschzug 21	12	6	6
Löschzug 22	3	3	0
Löschzug 31	21	6	15
Löschzug 32	10	3	7
Löschzug 41	15	6	9
Löschzug 42	22	6	16

Abbildung 7.12: Qualifizierungsbedarf Maschinisten

Da von den ehrenamtlichen Einheiten nur durch den Löschzug 41 ein Drehleiterfahrzeug vorgehalten wird, besteht nur bei diesem der Bedarf an Maschinisten

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

für Drehleiterfahrzeuge. Damit sichergestellt ist, dass das Fahrzeug zu jeder Zeit ausrückt und eingesetzt werden kann, ist eine sechsfache Personalüberdeckung erforderlich. Es besteht kein akuter Qualifizierungsbedarf.

Standort	DLK-MA in 5 Jahren	DLK-MA Soll	Differenz
Löschzug 41	11	6	5

Abbildung 7.13: Qualifizierungsbedarf Drehleiter-Maschinisten

Die Anzahl an notwendigen Einsatzkräften resultiert aus der Anzahl zu besetzender Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von >7,5 t. Es ist eine dreifache Personalüberdeckung erforderlich. Da durch die Löschzüge 11 und 12 die Logistikgruppe gestellt wird, besteht für diese ein höherer Bedarf an Führerscheinen der Klasse C. Die Mindestanforderungen werden in jedem Löschzug erfüllt. Ein akuter Qualifizierungsbedarf besteht nicht.

Standort	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	30	24	6
Löschzug 21	12	6	6
Löschzug 22	7	3	4
Löschzug 31	22	6	16
Löschzug 32	6	3	3
Löschzug 41	14	9	5
Löschzug 42	24	6	18

Abbildung 7.14: Qualifizierungsbedarf Führerscheinklasse C

Der Bedarf an Gruppenführern je Löschzug bemisst sich an der Anzahl an stationierten Fahrzeugen, welche als eigenständige taktische Einheit eingesetzt werden können und daher über eine entsprechende Führungskraft benötigen. Es besteht der Bedarf sieben weitere Gruppenführer auszubilden.

7 Feuerwehrbedarf in der Stadt Eschweiler (Soll-Konzept)

Standort	GF in 5 Jahren	GF Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	9	9	0
Löschzug 21	4	6	-2
Löschzug 22	2	3	-1
Löschzug 31	5	6	-1
Löschzug 32	1	3	-2
Löschzug 41	5	6	-1
Löschzug 42	6	6	0

Abbildung 7.15: Qualifizierungsbedarf Gruppenführer

Grundlegend muss jeder Löschzug über zwei als Zugführer bzw. Verbandsführer qualifizierte Einsatzkräfte verfügen. Je eine Einsatzkraft ist in den Löschzügen 22 und 41 zur Erfüllung dieser Mindestanforderung zu qualifizieren.

Löschzug	ZF+VF in 5 Jahren	ZF+VF Soll	Differenz
Löschzug 11 & 12	8	4	4
Löschzug 21	2	2	0
Löschzug 22	1	2	-1
Löschzug 31	3	2	1
Löschzug 32	2	2	0
Löschzug 41	1	2	-1
Löschzug 42	4	2	2

Abbildung 7.16: Qualifizierungsbedarf Zugführer

Der Gutachter empfiehlt: Der benannte Qualifizierungsbedarf ist sukzessive umzusetzen. Priorisiert sind die Maßnahmen bei den Löschzügen durchzuführen, welche am stärksten von den Mindestanforderungen abweichen.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

8.1 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Löschwasserversorgungskonzept: Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes zur Identifizierung von Defiziten bei der abhängigen Löschwasserversorgung und zur Ableitung von Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlich erforderlichen Grundversorgung mit Löschwasser durch die Stadt Eschweiler.</p>	kurzfristig

8.2 Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Organisationsuntersuchung: Durchführung einer Organisationsuntersuchung für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz zur Optimierung der Prozessabläufe und Ermittlung der notwendigen Personalressourcen im Bezug auf die anfallenden Tätigkeiten.</p>	kurzfristig
<p> Prüfung Einsatzführungsdienst: Juristische Prüfung, ob die Rufbereitschaft des Einsatzführungsdienstes als Arbeitszeit gilt.</p>	kurzfristig

8.3 Personal

8.3.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Gruppenführer: Qualifizierung von mindestens sieben weiteren Gruppenführern (LZ 21; 22; 31; 32; 41) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig
<p> Zugführer: Qualifizierung von mindestens zwei weiteren Zugführern (LZ 22; 41) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig
<p> Atemschutzgeräteträger: Qualifizierung von mindestens einem weiteren Atemschutzgeräteträger (LZ 22) zur Erfüllung der Mindestanforderungen.</p>	kurzfristig

8.3.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Mitgliedergewinnung: Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung für die ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Eschweiler.</p>	fortlaufend
<p> Jugendfeuerwehr: Kontinuierliche Förderung der Jugendfeuerwehr als zentrales Element der Mitgliedergewinnung.</p>	fortlaufend

8.3.3 Personal: Hauptamtliche Wache

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Funktionsstärke: Sicherstellung einer hauptamtlichen Ausrückstärke von 9 Einsatzfunktionen im 24h-Dienst zuzüglich eines Einsatzführungsdienstes. Kompensationsmöglichkeit bei kurzfristigen Personalausfällen durch eine Verfügbar-Funktion sicherstellen.</p>	unverzüglich

8.4 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Zusammenlegung Löschzug 21 und 21: Möglichkeiten zur räumlichen Zusammenlegung der Löschzüge 21 und 22 unter einsatztaktischen Gesichtspunkten mit einer Standortanalyse identifizieren.</p>	kurzfristig
<p> Zusammenlegung Feuer- und Rettungswache und Löschzug 31: Umsetzungsplanung zur Zusammenlegung der Feuer- und Rettungswache mit dem Löschzug 31 durchführen.</p>	kurzfristig

8.5 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ HLF 20 nach DIN 14530-27.</p>	kurzfristig
<p> Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges Typ DLK 23/12 nach DIN EN 14043:2014-04</p>	kurzfristig

 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Gerätewagen Typ GW-L2 nach DIN 14555 Teil 5	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN 14507 Teil 2	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung von zwei Kommandowagen.	mittelfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines WLF 26.	langfristig
 Feuer- und Rettungswache: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	langfristig
 Löschzüge 11 & 12: Beschaffung eines Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22.	kurzfristig
 Löschzüge 11 & 12: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	langfristig
 Löschzug 21: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ LF 10 nach DIN 14530-5	langfristig
 Löschzug 22: Beschaffung eines MLF nach DIN 14530-25	langfristig
 Löschzug 31: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Löschzug 31: Beschaffung eines Löschfahrzeuges Typ LF 10 nach DIN 14530-5.	langfristig
 Löschzug 32: Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges.	mittelfristig
 Feuerwehr Eschweiler: Neubeschaffung eines geländegängigen Kleinfahrzeuges (Quad/ATV).	mittelfristig



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de